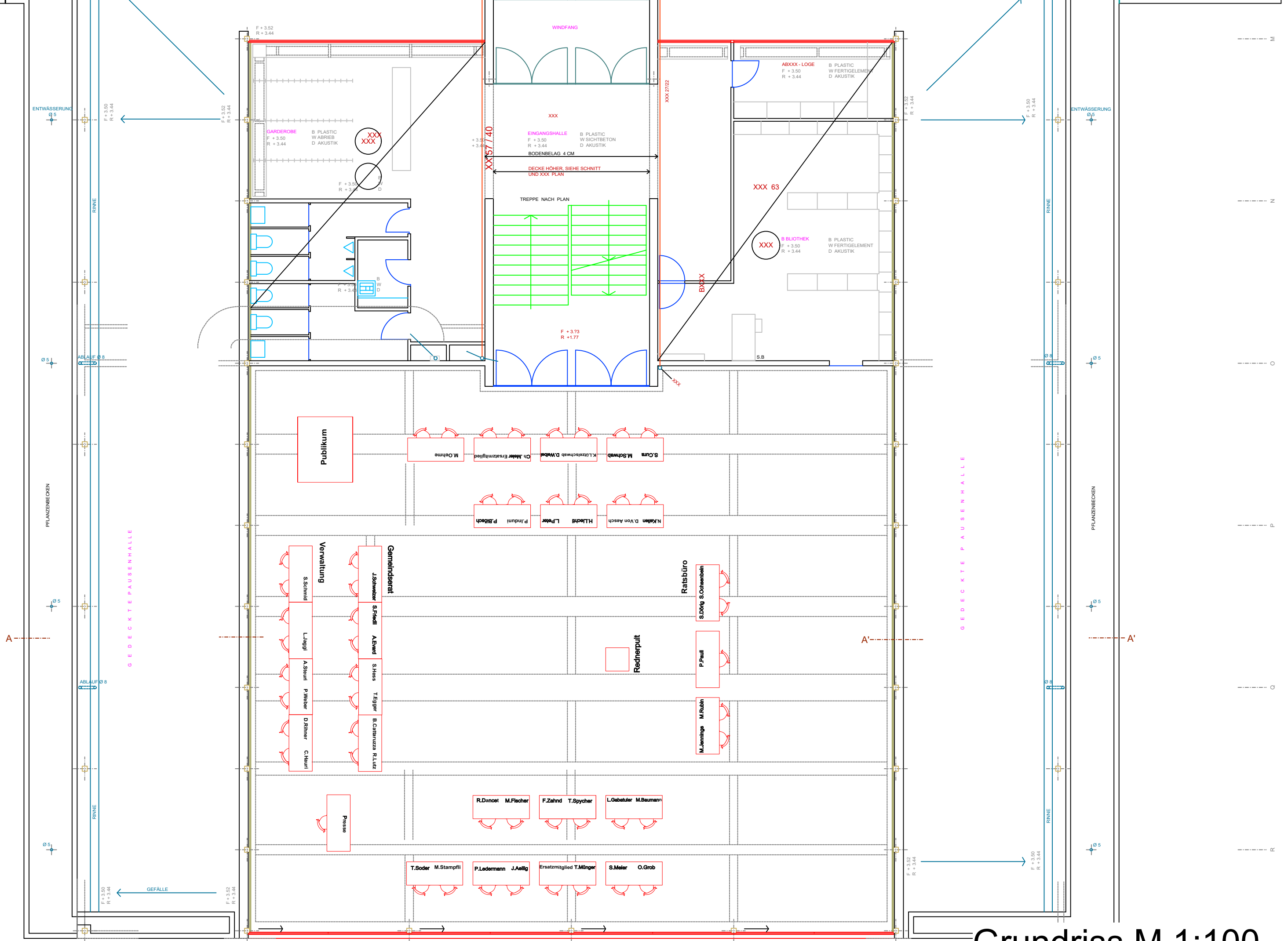




Grundriss M 1:100



Einladung zur 4. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 16. November 2023, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Traktanden

01. Protokoll Nr. 3. vom 21. September 2023 – Genehmigung
02. Ratsbüro für das Jahr 2024 – Wahlen
03. Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungskommission – Wahl Präsidium und Vizepräsidium
04. Finanzplan 2023 – 2028 – Kenntnisnahme
05. Budget 2024 – Genehmigung
06. Abwasserreglement – Revision
07. Skate und Bewegungspark - Investitionskredit
08. Finanzvermögen: Fernwärmeanschluss, Schlossstrasse 15/13 – Finanzanlage
09. Sanierung Kassenhaus Strandbad – Kreditabrechnung

2560 Nidau, 02.11.2023

Stadtrat Nidau

Die Stadtratspräsidentin

Pauline Pauli

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

21.09.2023, 19:00 – 20:45 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsidentin	Pauli Pauline, PRR	
1. Vizepräsident	Dörig Stefan, GLP	
2. Vizepräsidentin		Rubin Michael, Grüne
Stimmenzählerin:		Meier Svenja, SVP
Stimmenzähler:	Baumann Markus, SVP (bis 20:30 Uhr)	
Stimmenzähler:	Cura Sacha, SP	
Mitglieder	Aellig Jessica, FDP	
	Blösch Paul, EVP	
	Dancet René, GLP	
	Fischer Martin, FDP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP (bis 20:30 Uhr)	
	Hafner Lukas, FDP	
	Induni Paolo, Grüne	
	Kallen Noemi, SP	
	Kobel Rahel, Grüne	
	Ledermann Philipp, GLP	
	Liechti Hugo, SP	
	Lützel Schwab Rickenbacher Kathleen, SP	
	Meier Christoph, Grüne	
	Münger Tamara, Mitte	
	Oehme Marlene, EVP	
	Schwab Martin, SP	Peter Luzius, SP
	Soder Tobias, GLP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Von Aesch Dominik, SP	
	Weibel Daniel, Parteilos	
	Zahnd François, FDP	
Der Stadtrat ist beschlussfähig.		

Gemeinderat	Hess Sandra Egger Tobias Cattaruzza Beat Evard Amélie Friedli Sandra Lutz Roland Schweizer Joel
Sekretär	Ochsenbein Stephan
Protokollführerin	Jennings Manuela
Technik/Planton	Leyvraz Frederik
Verwaltung	Hauri Christian Jaggi Lukas Rhiner Dominik Schmid Stefan Steuri Anna Weber Patrick

5 **Traktanden**

1. Protokoll der 2. Sitzung vom 15. Juni 2023
2. Geschäftsordnung des Stadtrat - Totalrevision
3. Finanzstrategie - Kenntnisnahme
4. Prüfung Rechtsformänderung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit
5. M 204 «CHF 46'600.- : ist das zu teuer für 25% der Bevölkerung in Nidau» - Fristverlängerung
6. P 232 Städtepartnerschaft mit der Ukraine
7. P 233 Wie zugänglich ist Nidau?
8. P 234 Ernährung der Zukunft
9. I 142 Sichere Energieversorgung und Beschaffungsstrategie
10. I 143 Situation der Nidauer Schulen bezüglich Lehrkräftemangel und Stellenbesetzung
11. EA 69 Schliessung Kita Unterer Kanalweg auf Sommer 2024

Verhandlungen

- 10 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli** *[die Stadtratspräsidentin führt die Sitzung in Französisch; Anmerkung der Protokollantin]:* Guten Abend. Liebe Stadträtinnen und Stadträte, Frau Stadtpräsidentin, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebes Publikum und alle, die uns von zu Hause aus verfolgen. Guten Abend an alle. Herzlich willkommen zu dieser dritten Sitzung des

Stadtrats. Ich möchte zuerst Monika Stämpfli zur Wahl in den Grossen Rat gratulieren. Liebe Monika, viel Freude in deiner neuen Funktion. Dank ihr sind wir jetzt fünf gewählte Mitglieder aus Nidau, das heisst unsere Interessen werden verteidigt und vertreten sein. Ich möchte einmal mehr an die Stärke unseres Stadtrats hier in Nidau erinnern: den Respekt. Ich wünsche mir eine konstruktive und effiziente Sitzung, in der wir einander zuhören und einander respektieren. Für diese Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt: Luzius Peter wegen beruflichen Gründen, Svenja Meier und Michael Rubin aus gesundheitlichen Gründen. Wir sind darum heute Abend 27 Stadträtinnen und Stadträte. Aufgrund der Abmeldung von Svenja Meier, bedanke ich mich bereits bei Markus Baumann, der sich als Stimmzähler für die Sitzung heute Abend gemeldet hat. Gemäss Artikel 20 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist der Stadtrat beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 14 Stimmen und die 2/3-Mehrheit 18 Stimmen. Möchte jemand das Wort ergreifen und die Diskussion mit einer aktuellen Frage eröffnen? Das ist nicht der Fall. Es gibt keine Fraktionsmeldungen. Wir können daher zur ordentlichen Traktandenliste übergehen. Die Traktandenliste wurde am 6. September 2023 innerhalb der vorgesehenen Frist veröffentlicht. Wir können mit dem ersten Traktandum starten.

1. Protokoll der 2. Sitzung vom 15. Juni 2023

Ressort
Sitzung

Präsidiales
21.09.2023

nid 0.1.6.1 / 25

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Der erste Punkt ist die Genehmigung des Protokolls der zweiten Sitzung des Stadtrats vom 15. Juni 2023. Es wurden keine Änderungswünsche eingereicht. Wir können also direkt zu der Abstimmung übergehen.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung:

35

1. Das Protokoll der 2. Sitzung vom 15. Juni 2023 wird genehmigt.

2. Geschäftsordnung Stadtrat – Totalrevision

Ressort
Sitzung

Büro des Stadtrates
21.09.2023

nid 0.1.1 / 21.5

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Das zweite Traktandum ist die Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats. Die Revision wurde durch das Stadtratsbüro vorgenommen. Die Resultate der Arbeiten und das überarbeitete Reglement wird ihnen vom Stadtratsbüro präsentiert. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Bevor ich das Wort an den ersten Vizepräsidenten des Stadtrats, Stefan Dörig, übergebe, möchte ich noch daran erinnern, dass die Arbeiten für die Revision 2022 begonnen haben und mit der Unterstützung von Dr. Rechtsanwalt Ueli Friederich begleitet wurden. Ich möchte ihm für seine Arbeit danken und ich bedanke mich herzlich bei meinen Kollegen vom Ratsbüro für ihr Engagement bei dieser Revision sowie auch bei Stephan Ochsenbein und Manuela Jennings für ihre wertvolle Unterstützung. Ich möchte mich auch bei Noemi Kallen bedanken, die die Revision begonnen und im Jahr 2022 geleitet hat. Ich übergebe das Wort an Stefan Dörig.

50

1. Vizepräsident, Stefan Dörig: Liebe Kolleginnen und Kollegen von Gemeinde- und Stadtrat, liebe Anwesende. Ich spreche hier als Vertreter des Stadtratsbüros. Sie haben die Unterlagen

zum Geschäft alle erhalten, daher werde ich nicht auf die einzelnen Artikel eingehen. Uns als Stadtratsbüro ist es aber wichtig, nochmal auf die Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung hinzuweisen. Dabei war uns die Transparenz immer ein grosses Anliegen. Erstens waren dank der Zusammensetzung des Ratsbüros alle Fraktionen bei der Erarbeitung vertreten und ständig informiert und zweitens haben wir eine Vernehmlassung durchgeführt, damit die Fraktionen sich offiziell äussern konnten. Danke an dieser Stelle allen für die zahlreichen und auch sehr konstruktiven Rückmeldungen bei der Vernehmlassung, von denen auch viele aufgenommen wurden. Basierend auf der Vernehmlassung und der Meinung innerhalb des Ratsbüros, wurde dann die vorliegende Geschäftsordnung finalisiert. Dabei gab es einige wenige Punkte, bei denen wir über verschiedene Varianten abgestimmt und entsprechend der Mehrheit im Stadtratsbüro entschieden haben. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der Auflösung der Einbürgerungskommission wichtig, die in einigen Vernehmlassungsantworten gefordert wurde. In der abschliessenden Sitzung des Stadtratsbüros hat sich schliesslich eine grosse Mehrheit für die Auflösung entschieden. Entsprechend wurde dies in die finale Version aufgenommen. Danke an die Kolleginnen und Kollegen im Stadtratsbüro, danke Pauline Pauli für die umsichtige Sitzungsführung, danke an die Verwaltung und an Ueli Friederich. Ich denke, wir haben nun mit dieser Geschäftsordnung ein Dokument, mit dem wir in den kommenden Jahren arbeiten können. Noch eine kleine persönliche Bemerkung, ich war erstaunt, wie wenig tatsächlich in der Geschäftsordnung festgeschrieben ist. Der Ratsbetrieb funktioniert auch so mit Pragmatismus und Respekt, gut gemanaged von der Verwaltung und vom Präsidium. Ich hoffe, dass wir diesen konstruktiven Geist auch weiterhin pflegen können. Im Namen des Stadtratsbüros bitte ich Sie, die Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats gutzuheissen. Vielen Dank.

75

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke Stefan Dörig. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich zuerst äussern mit Martin Schwab, dann Noemi Kallen für die SP-Fraktion, René Dancet für die Grünliberalen, Oliver Grob für SVP-Fraktion, Marlene Oehme für die Fraktion Grüne/EVP und Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.

80

Sprecher GPK, Martin Schwab: Geschätzte Anwesende, die Geschäftsprüfungskommission möchte festhalten, dass die Vorarbeit, welche das Ratsbüro, die Verwaltung und alle Involvierten geleistet haben, grandios war und möchte die Transparenz, wie kommuniziert wurde mit dem Vernehmlassungsverfahren, bei dem alle abgeholt wurden, besonders hervorheben. So funktioniert die Demokratie, so sollte es sein. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat und empfiehlt das Geschäft zu behandeln.

85

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke Martin Schwab für die GPK. Bitte Noemi Kallen für die SP-Fraktion.

90

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend. Die SP-Fraktion wird dieses Geschäft einstimmig annehmen, gerade auch weil alle unsere Punkte aus der Vernehmlassung aufgenommen wurden. Wir möchten uns vorenthalten, einen Ordnungsantrag auf einen Sitzungsunterbruch zu stellen, sofern komplizierte Anträge gestellt werden.

95

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte René Dancet für die Grünliberalen.

GLP-Fraktion, René Dancet: Guten Abend. Mit dem vorliegenden Entwurf der neuen Geschäftsordnung liegt aus Sicht der GLP-Fraktion ein gutes austariertes Werk auf dem Tisch, dem wir

100 gerne zustimmen werden. Viele relevante Änderungen, die wir eingebracht haben, wurden aufgenommen, das ist gut so. Es gibt aber auch andere Punkte, die wir im Sinne eines guten Kompromisses sehr gut mittragen können. Die Aufhebung der Einbürgerungskommission begrüssen wir, wir denken, dass die heutige Lösung keinen grossen Mehrwert hat. Wir erwarten und sind heute schon davon überzeugt, dass es gelingen wird, dass die Verwaltung diese Aufgabe qualitativ mindestens gleich gut wahrnehmen kann. Zudem sind wir der Ansicht, dass der Aufwand, wenn auch nur leicht, doch reduziert werden kann. Grosser Dank an alle Beteiligten, an das Ratsbüro für die aus unserer Sicht sehr gute Arbeit. Es ist sehr reibungslos verlaufen und wenn man bedenkt, dass wir erst im Jahr 2022 gestartet haben, ist es doch sehr zügig vorwärts gegangen. Vielen Dank.

110 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Bitte Oliver Grob für die SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Oliver Grob: Guten Abend. Auch wir werden im Grundsatz dieser Revision der Geschäftsordnung zustimmen. Bei Änderungsanträgen werden wir uns situativ überlegen, ob wir zustimmen oder ablehnen. Auch wir möchten uns beim Ratsbüro und der Verwaltung für die geleistete Arbeit bedanken. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Marlene Oehme für die Fraktion Grüne/EVP.

120 **Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme:** Ich finde es zwar etwas umständlich extra nach vorne zu kommen, um in das Mikrofon zu sagen, dass ich nicht viel zu sagen habe, aber da es wichtig ist für die Aufzeichnung, mache ich das gerne. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Das Stadtratsbüro hat sich zu allen Punkten gute Überlegungen gemacht. Vielen Dank.

125 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Bitte Thomas Spycher für die Bürgerliche Fraktion.

130 **Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Frau Präsidentin, liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen von Stadt- und Gemeinderat, liebe Zuschauende zuhause. Die Bürgerliche Fraktion begrüsst diesen neuen Entwurf im Grundsatz. Wir danken allen, die sich daran beteiligt haben. Es scheint ein modernes Reglement zu sein. Insbesondere begrüssen wir die klarere Regelung bei den parlamentarischen Vorstössen, die in der Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen geführt haben. Das war glaube ich ursprünglich auch das Anliegen von Tobias Egger, diesbezüglich mehr Klarheit reinzubringen. Scheinbar haben verschiedene vermutet, dass ein Änderungsantrag kommt, das ist tatsächlich so. Ich erlaube mir, diesen als letzte Fraktion gleich zu stellen. Ist das in Ordnung?

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Ja, bitte.

140 **Bürgerliche Fraktion, Thomas Spycher:** Der Änderungsantrag ist nicht kompliziert, es wird keinen Sitzungsunterbruch brauchen. Es ist eigentlich klar. Es geht wie vermutet um die Einbürgerungskommission. Unsere Fraktion wurde überrumpelt, weil die Auflösung der Einbürgerungskommission nicht Gegenstand der Vernehmlassung war. Bevor ich zum Antrag im Detail komme, möchte ich eine Begründung abgeben, wie es dazu kommt. Wir haben es schon von den Vorrednern gehört. Die Einbürgerungskommission wird als nicht mehr zweckmässig erachtet. Ein Argument, das ich gehört habe, ist, dass sie nur beraten und empfehlen kann, aber nicht entscheiden. Das kann es ja nicht sein. Das ist bei den anderen Kommissionen auch so. Ein finanzieller Aspekt

kann es kaum sein, wenn man jährlich 4 000 Franken Sitzungsgeld sparen will. Also können es nur politische Gründe sein. Wenn Leute sagen, die Kommission sei nicht mehr zeitgemäss, obwohl sie erst zwei Jahre im Stadtrat sind, dann habe ich Mühe. Ich war mindestens drei ganze Legislaturen in dieser Kommission und habe diese Kommission als die wohl konstruktivste parteiübergreifende Kommission erlebt, in der man immer sehr bemüht war, gute Lösungen zu finden. Um was geht es? Bei einer Einbürgerung geht es darum, bei einer gesuchstellenden Person abzu-
150 klären, ob die geforderten Faktoren - wenn ich so sagen darf - erfüllt sind. Da spreche ich von weichen und harten Faktoren. Zu den harten Faktoren zähle ich, ob jemand genug lange in Nidau wohnt, den Sprachtest absolviert hat, wenn es nötig ist, etc. Diese Fragen wurden immer sehr professionell von der Verwaltung abgeklärt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt gewesen wären, wäre das Geschäft schon gar nicht in die Einbürgerungskommission gekommen. Die weichen Faktoren konnte man in diesen Gesprächen abklären, was häufig auch sehr emotional war,
155 im positiven Sinn. Personen, die sich richtig auf diese Gespräche gefreut haben und uns zum Teil den Spiegel vorgehalten haben. Nach dem Motto, ihr wisst gar nicht, wie gut es euch allen geht, wenn man dieses und jenes erlebt hat. Ich habe das immer sehr positiv erlebt. Die Leute, die mit mir in der Kommission waren, können dem sicher beipflichten. Nichtsdestotrotz gab es vereinzelte Fälle, bei denen die weichen Faktoren nicht gestimmt haben. Ich kann mich an einen Einzelfall erinnern, wo die Kommission die Einbürgerung nicht empfahl. Es gab Fälle von Personen, die beispielsweise unsere Gepflogenheiten nicht akzeptierten, dass sie aus Prinzip nicht mit Frauen gesprochen haben, sondern nur mit Männern. Solche Geschichten. Ich will das nicht überbewerten, ich spreche hier von Einzelfällen. Wenn wir jetzt die Einbürgerungskommission abschaffen, dann fällt das weg. Es klärt niemand mehr die weichen Faktoren ab. Es gibt Leute, die jetzt grad
160 innerlich aufschreien und sagen, dass das die Verwaltung genau gleich machen wird. Hand aufs Herz, es ist dann wie ein Pendel, das mal in diese Richtung ausschlägt und vielleicht, wenn das Ressort mal auf die bürgerliche Seite wechselt, dann schlägt das Pendel dann in die andere Richtung. Das kann es nicht sein im Sinn einer fairen, langfristig ausgeglichenen sauberen Einbürgerungspolitik. Dass dann eine Person fast das Gefühl haben muss, sie habe gerade die falschen vier Jahre erwischt und wäre vielleicht durchgekommen, wenn jemand anders Ressortvorsteherin oder -vorsteher gewesen wäre, oder umgekehrt. Das sind eigentlich diese Faktoren, die für mich matchentscheidend sind. Wie man auf die Idee der Abschaffung kommen kann, verstehe ich nicht. Ob es tatsächlich Beweggründe sind, dass man schlichtweg nicht mehr genau hinschauen will. Auch wenn das eine kleine Minderheit ist, so finde ich das sehr schlecht. Das ist die inhaltliche Begründung, warum wir als Bürgerliche Fraktion diesen Antrag stellen. Den Antrag selbst werde ich am Schluss vorlesen.

Jetzt gibt es aber noch einen formellen Punkt. Wir sind uns hoffentlich in diesem Rat einig, dass die neue Geschäftsordnung auf der Basis der Rückmeldungen der einzelnen Fraktionen erarbeitet wurde. Das Stadtratsbüro hatte die Kompetenz bei streitigen Punkten die Fraktionsmehrheiten zu
185 berücksichtigen, damit wir heute nicht über jede Variante einzeln abstimmen müssen, das ist sicher sehr zielführend. Bei der Einbürgerungskommission können Sie alle auf der Zusammenstellung in der Beilage, die wir erhalten haben, nachlesen, dass zwei Fraktionen, die SP und GLP für die Abschaffung sind. Wenn sie nicht abgeschafft wird, wollen sie fünf Mitglieder und die anderen drei Fraktionen äussern sich nicht dazu. Das ist ein grosses Rätsel, obwohl es Stefan Dörig zu erklären versuchte, dass offenbar jetzt die Vernehmlassung in diesem Punkt auf die Seite geschoben wird und das Ratsbüro sich die Freiheit nimmt, dort eine interne Abstimmung zu machen und die Einbürgerungskommission herausstreicht. Das ist nicht sauber und nicht fair.

Es ist zu vermuten, wie das entstanden ist. Die SVP und die Bürgerlichen haben die Meinung wohl nicht geändert. Es ist davon auszugehen, dass die Grünen, als sie erfahren haben, dass man die
195 Kommission streichen könnte, ihre Meinung geändert haben und das wurde dann im Ratsbüro

entsprechend gewichtet. Dann hat man wohl formell für das gute Gewissen noch abgestimmt und jetzt kann man sagen, dass im Ratsbüro eine Mehrheit für die Aufhebung gestimmt hat, obwohl in der Vernehmlassung in der zugeordneten Frist etwas anderes herausgekommen ist. Das finde ich höchst bedenklich, es wäre vielleicht schon fast genug für ein Referendum. Deshalb ist es auch
200 formell nicht korrekt, wenn die Einbürgerungskommission nicht mehr in der neuen Geschäftsordnung drin ist. Uns bleibt nichts mehr anderes übrig, als einen Versuch zu starten, diese Artikel wieder reinzunehmen. Ich bin dann gespannt darauf, zuerst von jener Person eine Stellungnahme zu erhalten, die das Geschäft im Ratsbüro vertritt. Aber selbstverständlich von allen hier, was man zu diesem Vorgehen denkt.

205 Der Antrag ist einfach. Es geht um die Wiederaufnahme der beiden Artikel 56 und 57 in die neue revidierte Geschäftsordnung. Die Basis davon ist der Entwurf, den wir alle im Rahmen der Vernehmlassung erhalten haben. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder heute dieses Exemplar noch vorhanden haben. Darum hat Stephan Ochsenbein diese Seite bereit gemacht, dass man sie verteilen könnte. Ich werde nun nicht die ganzen zwei Artikel hier vorlesen. Aber
210 wir wissen ja, worum es geht. Wie gesagt, Artikel 56 und 57 aus der Vernehmlassungsvorlage wieder reinzunehmen. Ich stelle es mir so vor, dass wir es in zwei Punkte aufteilen. Punkt a) würde lauten, dass wir grundsätzlich diskutieren, ob die Einbürgerungskommission beibehalten werden soll und stimmen darüber ab. Falls der Antrag nicht angenommen wird, ist es erledigt und es folgt die Diskussion über die vorliegende Vorlage. Falls der Antrag angenommen wird, d.h. die
215 Einbürgerungskommission beibehalten wird, folgt Punkt b) mit dem geregelt wird, wie viele Mitglieder. Dort lautet der Antrag 7 Mitglieder, weil wir das auch so eingegeben haben. Anschließend müssten noch die Artikelnummer ab Kapitel 5 neu durchnummeriert werden und zum Schluss müsste man noch im Kapitel 10 bei den Übergangsbestimmungen Artikel 101 streichen. Das könnte alles an das Ratsbüro delegiert werden und das Geschäft könnte trotzdem am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Ich wiederhole noch einmal: Punkt a) der Antrag, dass man die Kom-
220 mission wieder reinnimmt mit Artikel 56 und 57. Wir diskutieren und stimmen ab. Je nach Resultat ist es dann erledigt, oder wir bestimmen noch die Anzahl Mitglieder. Ich freue mich auf Ihre Argumente und Voten und danke, wenn Sie das unterstützen können.

225 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke Thomas Spycher. Beim Vorschlag zur Abänderung geht es im ersten Teil darum, ob man die Einbürgerungskommission beibehalten möchte. Im Fall einer Annahme gibt es eine weitere Abstimmung. Wir werden jetzt die Diskussion eröffnen für den ersten Teil, der Erhalt der Einbürgerungskommission. Zuerst wünscht Stefan Dörig des Stadtratsbüros das Wort.

230 **1. Vizepräsident, Stefan Dörig:** Vielen Dank für das Votum. Ich möchte nur auf einen Punkt nochmals eingehen. Und zwar wie wir mit den Vernehmlassungsantworten umgegangen sind. Es ist tatsächlich so, dass nur zwei Parteien sich dafür ausgesprochen haben, die Einbürgerungskommission abzuschaffen. Wir haben das im Stadtratsbüro besprochen und dabei hat sich herausge-
235 stellt, dass von den Vertretenden der Parteien innerhalb des Stadtratsbüros sich alle ausser eine Fraktion für die Abschaffung geäußert haben. Ich habe von einer grossen Mehrheit gesprochen, die sich für eine Abschaffung der Einbürgerungskommission ausgesprochen hat. Ich glaube, die Mehrheitsverhältnisse waren im Stadtratsbüro einigermaßen klar. Unsere Aufgabe war es doch auch, die Mehrheitsverhältnisse im Rat bereits zu antizipieren und nicht mit einem Vorschlag zu
240 kommen, der dann eben zu einem Antrag geführt hätte und entgegen der Mehrheit gewesen wäre. Dies einfach zur Komplettierung.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Diskussion ist jetzt eröffnet. Es geht um den Erhalt oder die Abschaffung der Einbürgerungskommission. Wünscht jemand das Wort? Bitte Noemi Kallen für die SP-Fraktion.

Noemi Kallen, SP: Ich mache es kurz. Die SP-Fraktion findet eine Beibehaltung der Einbürgerungskommission ist ein Ja zu ineffizienten politischen Abläufen und ein Ja zu einem Festhalten an einem veralteten Demokratieverständnis. Wir finden die Entscheidungskompetenz ist jetzt ohnehin schon beim Gemeinderat und wir finden, der Gemeinderat entscheidet gut. Auch wenn es diese Soft-Faktoren gibt, sind wir sicher, dass unsere gewählten Gemeinderatsmitglieder sehr kompetent sind und das umsetzen können.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte als nächstes Monika Stämpfli.

Monika Stampfli, GLP: Liebe Anwesende hier und zuhause. Die neue Fraktion der Grünliberalen, die noch nicht mal zwei Jahre im Stadtrat in diversen Kommissionen mitarbeitet, möchte gerne die Verwaltung entschlacken und alte Zöpfe abschneiden. Auch wenn das, nicht nur im Zusammenhang mit der Einbürgerungskommission, jeweils allenfalls zu Ängsten führen kann. Die Einbürgerungskommission ist unseres Erachtens noch so ein Zopf, den wir hinterfragen. Sie müssen sich vorstellen, die Menschen, die sich einbürgern lassen möchten, haben die Chance, während 10 bis 15 Minuten sich der Einbürgerungskommission vorzustellen, damit diese dann die weichen Faktoren eruieren kann. Wir sind der Meinung, dass die 15 Minuten es nicht einmal zulassen, eine fundierte Einschätzung von den weichen Faktoren zu machen. Entsprechend möchten wir diesen Zopf zu Gunsten einer Entlastung abschneiden und dieser Auflösung zustimmen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wünscht jemand anderes noch das Wort? Bitte Thomas Spycher.

Thomas Spycher, FDP: Ich möchte nur kurz sagen, Stefan Dörig ist zu 100 Prozent einer Antwort schuldig geblieben. Wenn die Vernehmlassung klar ist, gibt es keinen Grund, dass man es im Ratsbüro neu aufrollt und sich dann auf eine Mehrheit beruft, wenn auch das Ratsbüro bei einer Vernehmlassung eigentlich andere Regeln einführt. Egal, ob die grosse Mehrheit dafür gewesen war. Warum gerade dieser Punkt, weil man offenbar festgestellt hat, dass da nach der Frist ein Meinungsumschwung stattgefunden hat. Das ist nicht zulässig, dass man dann in diesem Punkt die Regeln ändert und sagt, man gewichte die Mehrheit im Ratsbüro höher als die Vernehmlassung, die gemacht wurde. Sonst hören wir auf mit Vernehmlassungen, wenn es dann quasi nach Gutdünken wieder abgeändert wird, weil neue Informationen vorhanden sind. Das ist nicht plausibel, ich habe es schon verstanden, dass das Ratsbüro offenbar grossmehrheitlich für die Abschaffung war. Aber das tut nichts zur Sache. Wenn die Umfrage klar ist, hat sich das Ratsbüro gar nicht anders dazu zu äussern.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wünscht jemand anderes das Wort? Bitte Leander Gabathuler.

Leander Gabathuler, SVP: Guten Abend. Ich halte es kurz. Überlegen Sie sich einfach, was die Funktion einer Kommission ist. Nicht nur der Einbürgerungskommission. Aus meiner Sicht ist die Funktion unserer Kommissionen, dass man die Qualität von Entscheiden verbessern und breit abstützen kann. Das ist die Aufgabe der ISK, der GPK, der AK und auch der Einbürgerungskommission. Wenn jetzt diese Kommission abgeschafft würde, befürchte ich wie Thomas Spycher, dass

einfach eine gewisse Willkür bei den Antragsstellenden entstehen könnte. Wie Thomas Spycher ausgeführt hat. Wenn man Pech hat, stellt man in den falschen vier Jahren das Gesuch und wird abgelehnt, während man in den nächsten vier Jahren mit einer anderen Ressortvorsteherin oder einem anderen Ressortvorsteher durchkommen würde. Aus meiner Sicht kann es nicht Sinn und Zweck eines fairen Einbürgerungsverfahrens sein. Die Einbürgerungskommission ist aus meiner Sicht nach wie vor nötig, um korrigierend einzugreifen, falls es ab und zu mal nötig wäre. In die eine oder andere Richtung. In diesem Sinn würde ich auch für die Beibehaltung der Einbürgerungskommission stimmen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wünscht noch jemand anderes das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen somit über den ersten Teil dieses Antrags zur Beibehaltung der Einbürgerungskommission ab.

Der Antrag, die Einbürgerungskommission beizubehalten, wird mit 17 Nein / 10 Ja abgelehnt.

Es folgt die allgemeine Diskussion über die Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats. Die Diskussion ist eröffnet. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Möchte der 1. Vizepräsident das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Die neue Geschäftsordnung gemäss beiliegendem Entwurf wird mit 17 Ja / 6 Nein / 4 Enthaltungen genehmigt. Soweit mit der neuen Geschäftsordnung die bisherigen Kommissionsreglemente aufgehoben werden, unterliegt der Beschluss des Stadtrats dem fakultativen Referendum.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtkanzlei, den Beschluss gemäss Artikel 103 der Geschäftsordnung im amtlichen Publikationsorgan bekanntzumachen.
3. Die Motion M 206 Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates (SR 151.1) wird einstimmig abgeschrieben.
4. Die Motion M 200 Einführung eines Livestreams für Stadtratssitzungen wird einstimmig abgeschrieben.

3. Finanzstrategie - Kenntnisnahme

Ressort
Sitzung

Finanzen
21.09.2023

nid 9.1.1.0 / 12

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir gelangen zu Traktandum 3, die Finanzstrategie. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Beat Cattaruzza.

Ressortvorsteher Finanzen, Beat Cattaruzza: Liebe Präsidentin, werte Anwesende. Die Finanzstrategie, wie ich sie seit eineinhalb Jahren erlebe, macht extrem Spass. Wir hatten gestern Sitzung mit der parlamentarischen Gruppe und ich möchte Ihnen kurz schildern, wie sich der ganze Weg ereignete. Wir hatten im Februar 2022 die erste Sitzung, an der wir die Legislaturziele definierten. Eines der wichtigsten Ziele war es, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Ich habe wahrgenommen, dass das in Vergangenheit ein wichtiges Thema war und nach der Ablehnung von AGGLOlac war klar, dass wir schauen müssen, wie es weitergeht. Im Frühjahr 2022 haben

335 wir ein professionelles Büro engagiert mit Joel Haueter, der eine enorm gute Erfahrung hat. Da er
auch andere Gemeinden betreut, können wir den Benchmark betrachten, Vergleiche setzen, was
ein wichtiger Punkt ist in diesem ganzen Prozess. Im Juni 2022 hatten wir ein erstes Abbild, wo
wir stehen und wie es in Zukunft aussehen könnte. Wir haben mit der Verwaltung zusammenge-
arbeitet und wir haben danach im August 2022 die parlamentarische Gruppe ins Leben gerufen.
340 Ich glaube, das war enorm entscheidend. Alle haben sich am Prozess beteiligt, die Verwaltung,
Joel Haueter und die parlamentarische Gruppe. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken.
Es war wichtig, Transparenz zu schaffen und ein Abbild zu erarbeiten, das wir Ihnen nun präsen-
tieren können. Ich glaube es ist in der Finanzstrategie relativ einfach zu sehen, dass grundsätzlich
2 Millionen Franken fehlen, wenn wir in Zukunft gesunde Finanzen wollen. Es ist noch nicht enorm
345 dringlich, wie das vielleicht in anderen Gemeinden der Fall ist. Aber wir sind jetzt doch an einem
Punkt, in einer entscheidenden Phase, in der wir den Fokus darauflegen, in Nidau gesunde Finan-
zen zu haben. Gestern hatten wir wie erwähnt die parlamentarische Gruppe und ich kann Ihnen
jetzt schon sagen, dass wir im Budget 2024 versucht haben, sehr genau zu budgetieren. Wir ha-
ben geschaut, was wir machen können, und ich glaube, die parlamentarische Gruppe war sehr
350 zufrieden. Sie haben das auch zur Kenntnis genommen. Ich möchte an dieser Stelle noch etwas
sagen, das mir sehr wichtig ist. Wir haben noch keine wesentlichen politischen wichtigen Punkte
gestrichen. Wir haben nur sachlich geschaut, wie das Abbild aussieht, wo mögliche Differenzen
sind, die wir in den letzten Jahren nicht ganz genau budgetiert haben. Dieses Abbild haben wir
erhalten und konnten schon einen kleinen Erfolg erzielen. Die Punkte, die wir am Erarbeiten sind,
355 werden wir zusammen anschauen müssen. Darauf werden wir auch warten, bis wir den Abschluss
2023 haben, damit wir die Vergleiche machen können. Es macht richtig Freude, darum habe ich
eingangs gesagt, es mache Spass, zusammen diese Transparenz zu haben. Wie schon erwähnt,
danke ich der Verwaltung, dem Gemeinderat und der parlamentarischen Gruppe, dass wir diesen
Prozess starten konnten. Er steht erst am Anfang, aber ich glaube, wir sind auf dem richtigen
360 Weg.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Der Stadtrat nimmt Kenntnis der Finanzstrategie.
Das heisst, es gibt keine Abstimmung. Aber die Diskussion ist eröffnet. Ich gebe das Wort an die
Geschäftsprüfungskommission, Paul Blösch.

365 **Sprecher GPK, Paul Blösch:** Guten Abend. Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Informati-
onen und Unterlagen vorliegen. Darum empfiehlt sie dem Stadtrat einstimmig, das Geschäft zu
behandeln und in die Diskussion einzusteigen. Die GPK hat auf alle wichtigen Fragen eine Antwort
erhalten und beurteilt die vorliegende Finanzstrategie als sinnvolles Arbeitsinstrument. Es ist ver-
ständlich und zeigt auf, wo man genau hinschauen möchte. Der GPK ist es auch wichtig festzuhal-
370 ten, dass den neuen Stadtratsmitgliedern diese Finanzstrategie zur Verfügung gestellt werden
soll.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich erteile direkt das Wort für die Fraktion
375 Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Paul Blösch: Danke. Ich spreche noch als Sprecher der Fraktion
Grüne/EVP. Auch wir begrüssen die Finanzstrategie und finden, es ist ein gutes Mittel im Ringen
um gesunde Finanzen. Wir sind uns aber bewusst, dass jede Strategie nur so gut ist, wie ihre An-
wendung. Die Fraktion Grüne/EVP ist zuversichtlich, dass mit diesem Instrument die Vorausset-
380 zungen geschaffen werden, dass man auch bei den Finanzen auf einen gut schweizerischen Kom-
promiss hinwirken kann. Danke fürs Zuhören.

385 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Wird das Wort von jemand anderem gewünscht?
Das ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe b der Stadtordnung:

1. Die Finanzstrategie der Stadt Nidau wird zur Kenntnis genommen.

4. Prüfung Rechtsformänderung Elektrizitätsversorgung Nidau - Verpflichtungskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
21.09.2023

390 nid 0.2.2 / 4.2

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir gelangen zu Traktandum 4, die Prüfung der Rechtsformänderung für die Elektrizitätsversorgung in Nidau inklusive einem Verpflichtungskredit von 138 500 Franken. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

395

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Sehr verehrte Frau Stadtratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Zuschauende zu Hause. Ich habe heute die Freude, Ihnen ein sehr wichtiges Geschäft für die Stadt Nidau unterbreiten zu dürfen. Zwar geht es um unser EW, oder wie es richtig heisst, EVN. Wir möchten Ihnen vorschlagen, eine Rechtsformänderung zu prüfen und die nötigen Schritte dafür einzuleiten. Das Projekt und die Überlegungen beschäftigten den Gemeinderat schon rund zwei Jahre, bevor ich in diesem Gremium Einsitz nahm, also vor vier Jahren wurde das Vorhaben gestartet. Mit Beginn der neuen Legislatur hat der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung die Stossrichtung nochmals diskutiert und geprüft, ob wir im Wesentlichen zu den gleichen Schlüssen kommen. Ich denke, das war sehr wertvoll, weil man in den letzten zwei Jahren gesehen hat, wie dynamisch das Umfeld ist, dieser Markt und allgemein die Bedingungen im Energiegeschäft. Dass sich dort sehr schnell vieles verändern kann und auch Dinge passieren können, die nicht so zu erwarten waren. Auch unter diesen geänderten Voraussetzungen, extern und in der Zusammensetzung im Gremium, kamen wir zum gleichen Resultat. Nämlich, dass eine Rechtsformänderung der richtige Weg ist. Wir werden agiler und sind gerüstet für die Zukunft, damit wir gut aufgestellt sind und schneller auf Veränderungen reagieren können. Das war das erste Resultat. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu sagen, was wir ausgeschlossen haben. Für den Gemeinderat war ein Verkauf oder eine Verpachtung ausgeschlossen. Das war relativ klar, da mussten wir nicht lange diskutieren, sondern waren uns sehr einig. Einfach, weil ein EW meistens zum politischen Tafelsilber gehört. Es gehört auch zu jenen Bereichen, wir haben vorher von der Finanzstrategie gehört, in denen man in Bezug auf die Gemeindefinanzen noch am meisten Einfluss hat. Das ist ein sehr grosser Hebel. Mit einem Verkauf hätte man den selbstverständlich nicht mehr. Es gäbe zwar ein einmaliges Entgelt, aber es wäre nicht das Gleiche, wie man heute auf die Tarifstruktur Einfluss nehmen kann. Dadurch können wir direkt bestimmen, wieviel die Gemeinde damit einnimmt. Bei einer Verpachtung würde man auch sehr vieles aus der Hand geben, weil natürlich der Pächter selbst entscheiden könnte, wie er das genau handhaben möchte. Darum war klar, dass nur eine Rechtsformänderung im Sinn einer AG oder einer öffentlichen Anstalt in Frage kommt. Am Schluss war doch die AG das Instrument, das uns am meisten überzeugte. Auch kurz angedacht, mindestens im Hinterkopf war die Idee einer Genossenschaft, aber dort haben wir das Problem, dass wir alles aus der Hand geben,

400

405

410

415

420

425

weil dann alles der Genossenschaft gehört. So würde man eigentlich alles verschenken. Noch kurz, wieso wir grundsätzlich diesen Weg eingeschlagen haben. Die AG hat verschiedene Vorteile. Einer davon ist, dass Beteiligungen möglich sind. Sie kann sich an Dritten beteiligten oder Dritte könnten sich in Theorie auch an der AG beteiligen, selbst wenn das nicht vorgesehen ist. Ein anderer gewichtiger Vorteil ist natürlich, dass die AG im Obligationenrecht geregelt ist und man dadurch einen sehr geringen Regelungsaufwand hat und man nicht, wie bei einer Anstalt, sehr genau und ausführlich definieren muss, wie das Konstrukt dann funktionieren soll. Also sparen wir uns dort sehr viel Arbeit. Es gab noch ein paar Fragen der GPK, die ich schriftlich beantwortet habe. Wenn dazu nichts mehr ist, werde ich das so belassen. Wenn es sonst noch Fragen gibt, stehen wir gerne zur Verfügung. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Für die Geschäftsprüfungskommission wird sich Tobias Soder als erstes äussern, dann folgt die SVP-Fraktion mit Markus Baumann, die Bürgerliche Fraktion mit Martin Fischer, Paolo Induni für die Fraktion Grüne/EVP und Philip Ledermann für die Grünliberalen sowie Hugo Liechti für die SP-Fraktion. Danke dass Sie sich vorbereiten.

Sprecher GPK, Tobias Soder: Werte Stadtpräsidentin, werte Gemeinderatsmitglieder und Stadtratsmitglieder, Zuhörende und Zuschauende sowie Vertretende der Stadtverwaltung. Die GPK dankt für die klare Kostenaufstellung, was die Zusammenfassung mit und ohne Mehrwertsteuer angeht. Das war ein paar Mal ein Thema. Verständnisfragen konnten schlüssig beantwortet werden. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass es einen Schreibfehler gegeben hat, der aufgefallen ist. Bei den Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, haben sich die 15 927.50 eingeschlichen, statt den 29 777.50, die eigentlich die Summe sind. Das aufgrund einer Anpassung der Abschreibungsdauer. GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Markus Baumann für die SVP-Fraktion.

SVP-Fraktion, Markus Baumann: Guten Abend auch von meiner Seite. Wir befürworten, dass der Gemeinderat eine Rechtsformänderung vom EW Nidau detailliert prüfen möchte. In Anbetracht der bevorstehenden Strommarktliberalisierung und der aktuellen provisorischen externen Geschäftsführung, ist es notwendig, dass das EW für die Zukunft solid ist und eine langfristig nachhaltige Lösung findet. Für uns ist klar, dass das EW fest in Nidauer Hand bleibt und wir stellen zufrieden fest, dass der Gemeinderat das auch so sieht. Über die künftige Rechtsform und Organisation können wir dann im Rat diskutieren, sobald die skizzierten Varianten im Detail vorliegen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Martin Fischer für die Bürgerliche Fraktion.

Bürgerliche Fraktion, Martin Fischer: Guten Abend. Die Bürgerliche Fraktion stimmt dieser Vorlage einstimmig zu. Uns ist es wichtig, dass wir für die Zukunft eine agile flexible Organisation haben, welche die Herausforderungen, die wir in Zukunft haben werden, erfüllen kann. Der Status Quo, wie wir ihn heute haben, ist nicht mehr haltbar. Wir werden in unserem EW riesige technische Veränderungen haben, die wir in der heutigen Form nicht bewältigen können. Für uns ist es nur innerhalb einer flexiblen agilen Organisation möglich zu bewältigen, wie es eine AG ist. Wir werden es auch nicht allein machen können, wir müssen die Möglichkeit haben, mit anderen zu kooperieren. Anders können wir die Energiestrategie 2030 nicht erfüllen. Es ist schon jetzt fünf nach zwölf und wenn wir jetzt noch herumeiern, werden wir es nie erreichen. Für das Klima müssen wir diese Vorlage annehmen.

475 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Bitte Paolo Induni für die Fraktion Grüne/EVP.

Fraktion Grüne/EVP, Paolo Induni: Guten Abend. Für unsere Fraktion ist es auch klar, dass der Status quo nicht optimal ist. Eine andere Form ist wünschenswert. Unsere Fraktion ist mehrheitlich für diese Änderung.

480

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Philipp Ledermann für die Grünliberalen.

GLP-Fraktion, Philipp Ledermann: Guten Abend. Die Fraktion der jungen GLP, nicht weil wir jung sind, sondern weil wir noch nicht lange hier im Rat sind, wird diesen Kredit einstimmig ablehnen. Und zwar weil wir mit der eingeschlagenen Stromversorgungsstrategie nicht einverstanden sind. Ich möchte mich gerne nochmal äussern, ich habe mich vor mehr als einem Jahr bereits an der Stadtratssitzung vom 16. Juni 2022 geäussert. Wie wir gehört haben, hat sich der Strommarkt in der Schweiz bereits in den letzten Jahren stark verändert. Die Dynamik in der Stromwelt wird sich weiter beschleunigen und die Tragweite ist heute nicht absehbar oder abschätzbar. Zudem werden die regulatorischen Anforderungen weiter zunehmen. Von der EU in die Schweiz und von Bundesebene auf die Gemeindeebene. Wir sind der Meinung, dass sich eine kleine EV Nidau in diesem dynamischen Umfeld mit diesem komplexen Markt schwer behaupten und ein gutes Optimum für die Bevölkerung und Firmen liefern kann in dieser kleinen Stadt. Wir sind der Meinung, eine Kooperation mit einer grossen Energieversorgung, die schon Erfahrungen und grosses Knowhow hat, ist sicher ein besserer Weg, als das ganze Rad selbst neu zu erfinden und die Erfahrungen zu machen. Wir sind der Meinung, dass die Strategie unter den heutigen neuen Rahmenbedingungen nochmals neu geprüft werden muss und dass eventuell eine befristete Verpachtung oder ein Verkauf nochmal geprüft werden sollte. In diesem Sinn bitten wir den Gemeinderat, die Auslegeordnung nochmals zu machen und diese Punkte aufzunehmen.

500

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Hugo Liechti für die SP-Fraktion.

SP-Fraktion, Hugo Liechti: Guten Abend. Die SP Nidau stimmt diesem Geschäft zu. Wir bevorzugen eine AG, die vollständig im Besitz der Stadt Nidau bleibt. Ausserdem ist es wichtig, dass dann auch die Anstellungsbedingungen gleich sind, wie bei der Stadtverwaltung Nidau.

505

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Die Diskussion ist jetzt eröffnet und wir diskutieren das Geschäft. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Gemeinderat Tobias Egger nochmals das Wort? Bitte.

510

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Ich mache es kurz. Es wurde von Auslegeordnung gesprochen, um das nochmals anzuschauen. Der Gemeinderat hat sich jetzt fast vier Jahre damit auseinandergesetzt, eine wirklich sehr detaillierte Auslegeordnung gemacht und hat alle Optionen geprüft. Auch gerade, weil die Verpachtung immer wieder angesprochen wurde, auch in der Infrastrukturkommission. Der Gemeinderat hat das seriös studiert. Es wurde gesagt, es sei für ein kleines Energieversorgungsunternehmen schwierig, sich zu behaupten, das ist sicher so. Beteiligungen wurden angesprochen, das wäre genau etwas, was mit einer AG möglich wäre. Was für uns als Gemeinderat ausschlaggebend ist, und das ist der Grund für unsere unterschiedliche Meinung oder wieso wir eben nicht für eine Verpachtung oder einen Verkauf sind, ist, dass wir die Tarifstruktur nicht einfach aus der Hand geben wollen. Beispielsweise hätte der Gemeinderat die Tarife viel mehr erhöhen können, aber der Gemeinderat hat Augenmass bewiesen

520

und gesagt, dass man die Zielgrösse der Finanzstrategie leicht unterschreitet und ein Minus in Kauf nimmt - man nicht so viel einnimmt, wie man könnte, weil wir sagen, es wird alles teurer und wir können der Bevölkerung nicht noch mehr aufbürden. Einem Pächter ist das egal. Wenn
 525 wir es verkaufen sowieso, dann macht er die Marktpreise und glättet nicht mehr. Ich glaube, das ist für uns der Hauptgrund, wieso diese Optionen nicht in Frage kommen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wir kommen also zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

530 Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 21 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Die Prüfung einer Rechtsformänderung der Elektrizitätsversorgung Nidau wird genehmigt und dafür ein Verpflichtungskredit von 138 500 Franken inkl. MWST bewilligt.
- 535 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

540 **5. M 204 «CHF 46'600.-: ist das zu teuer für 25% der Bevölkerung in Nidau?» – Fristverlängerung**

Ressort
Sitzung

Präsidiales
21.09.2023

nid 0.1.6.2 / 5.10

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir gelangen zum Traktandum 5, die Motion 204,
 545 «46'600.-: ist das zu teuer für 25% der Bevölkerung in Nidau?». Da es meine Motion ist, übergebe ich das Wort für die Sitzungsleitung an meinen Vizepräsidenten.

1. Vizepräsident, Stefan Dörig: Vielen Dank. Ich erteile das Wort der Stadtpräsidentin Sandra Hess.

550 **Stadtpräsidentin, Sandra Hess:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebes Publikum zu Hause, guten Abend auch von mir, auch wenn der Abend schon vor längerer Zeit angefangen hat, mindestens hier an dieser Sitzung. Am 18. November 2021 hat der Stadtrat die Motion von Pauline Pauli angenommen, nämlich dass die Webseite der Stadt Nidau auf Französisch übersetzt werden soll. Der Gemeinderat hat damals gesagt, dass wir das machen
 555 wollen, und zwar bei der Totalrevision der Webseite werden wir dieses Anliegen umsetzen und die Webseite gleich in einer zweisprachigen Struktur anlegen. Sie können sich vorstellen, es ist nicht ganz ein einfaches Projekt, es ist eine grössere Geschichte. Im Zeitalter der Digitalisierung hat eine Webseite eine zentrale Funktion und die Gesamterneuerung dieser Webseite ist ein grösseres Projekt. Deshalb beantragen wir für die Umsetzung eine Fristverlängerung. Das Informationsan-
 560 gebot, das wir im Moment auf der Webseite haben, umfasst über 300 Unterseiten. Und in Zukunft, wenn wir alle Dienste, die wir in der Verwaltung haben, digital anbieten werden, wird die Webseite zum Dreh- und Angelpunkt vom digitalen Service Public. Darum können Sie sich vorstellen, dass so eine Gesamterneuerung auch beträchtliche finanzielle und personelle Ressourcen brauchen wird. Der Gemeinderat hat eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet und hat dort

565 eine Umsetzungsroadmap gemacht. Die Gesamterneuerung der Webseite wurde dort eingebettet und es ist vorgesehen, diese im Jahr 2024 in Angriff zu nehmen und 2025 abzuschliessen. Sie werden in der November-Sitzung sehen, dass wir im Investitionsprogramm auch die entsprechenden Mittel eingesetzt haben. Aus diesem Grund erachten wir es nicht als zielführend, einfach
570 auch kein richtiger Umgang mit den Ressourcen. Darum beantragen wir, diese Frist bis Ende 2025 zu verlängern, so dass wir gerade in der Gesamterneuerung der Webseite, dieses Anliegen aufnehmen können.

1. Vizepräsident, Stefan Dörig: Danke Sandra Hess. Das Wort hat die Motionärin Pauline
575 Pauli.

Motionärin, Pauline Pauli: Danke Frau Stadtpräsidentin. Natürlich bin ich enttäuscht, weil ich mit gewünscht hätte, dass die Webseite schneller übersetzt wird. Trotzdem war der Gemeinderat hier immer klar, dass dies in die Überarbeitung der Webseite integriert wird. In diesem Sinn bin
580 ich zufrieden, dass wir das Französische nicht vergessen, und ich freue mich, auf das Resultat. Danke.

1. Vizepräsident, Stefan Dörig: Danke Pauline Pauli. Verlangt jemand eine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Möchte die Stadtpräsidentin ein Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann
585 schreiten wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Art. 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

590 1. Für die Motion 204 wird in Bezug auf das Anliegen einer zweisprachigen Struktur der Website der Stadt Nidau eine Fristverlängerung bis Ende 2025 gewährt.

1. Vizepräsident, Stefan Dörig: Ich gebe das Wort zurück an die Stadtratspräsidentin Pauline Pauli.

595 **6. P 232 Städtepartnerschaft mit der Ukraine**

Ressort
Sitzung

Präsidiales
21.09.2023

nid 0.1.6.2 / 7.2

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir gelangen zum Traktandum 6, das Postulat 232, Städtepartnerschaft mit der Ukraine. Ich erteile das Wort der Stadtpräsidentin.
600

Stadtpräsidentin, Sandra Hess: Danke Frau Stadtratspräsidentin. Meine Damen und Herren, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist schrecklich und das Leid, das die Menschen in der Ukraine ertragen müssen, macht uns alle betroffen. Wir alle fragen uns jeden Tag, wenn wir die Bilder der zerstörten Städte im Fernsehen oder der Zeitung sehen, wie man helfen kann. Das
605 Postulat macht einen Vorschlag in diesem Sinn und sagt, gründen wir doch eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in der Ukraine. Der Gemeinderat kann dieses Anliegen gut nachvollziehen, ist aber der Meinung, dass es nicht das richtige Instrument ist. Bei einer Städtepartnerschaft geht es um Erfahrungsaustausch. Es geht um praktische Wissensvermittlung, um Austausch zwischen Behörden und der Bevölkerung. Und es geht darum, dass man sich mit Rat und Tat zur Seite

steht, sich mit Geld, mit Material, Knowhow oder am liebsten mit allem, aushilft. Oder, wie im Fall unserer Städtepartnerschaft mit Schliengen, kann es auch einfach nur um einen geselligen Austausch gehen. Gesellige Anlässe sind wohl hier im Moment nicht im Vordergrund, darum gehe ich jetzt nicht weiter darauf ein, wieso es auch dort Vorbehalte gäbe. Es ist doch immerhin eine sehr grosse Distanz. Wir sind darauf eingegangen in der Beantwortung dieses Vorstosses, was Sie dort auch nachlesen können oder sicher bereits gelesen haben. Hier geht es also um die Frage, ob man humanitäre Hilfe leisten kann, kann man Geld, Güter oder Fachwissen schicken. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, kann die Stadt Nidau keinen substanziellen Beitrag leisten. Die frei verfügbaren Mittel aus unserem Steuerhaushalt sind beschränkt und wir sehen auch keinen Weg, wie wir mit personellen Ressourcen oder mit Material Unterstützung leisten könnten. Unter solchen Voraussetzungen eine Städtepartnerschaft mit einem kriegsversehrten Land einzugehen, wäre also ein rein symbolischer Akt. Jetzt kann man natürlich sagen, ja das reicht doch, machen wir diesen symbolischen Akt und setzen wir das Zeichen der Solidarität. Aber dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, wenn wir das machen, was kommt dann danach? Eine Städtepartnerschaft würde Erwartungen wecken, die wir nicht erfüllen könnten. Ich glaube nicht, dass es das Zeichen wäre, das wir von Nidau aussenden möchten und ich glaube auch nicht, dass es das Zeichen war, das die Unterzeichnenden des Postulats aussenden wollten. Wenn wir ins Ausland schauen, ist es anders, dort rufen zum Teil die Regierungen unter den Gemeinden und Städten aktiv zu Städtepartnerschaften auf. Aber dazu muss man wissen, dass die Regierungen - gerade Deutschland - den Gemeinden das Geld zur Verfügung stellt. Sie sagen, die Gemeinden haben bessere Kontakte und können das besser machen als auf Bundesebene. Sie sagen dort, dass sie die Ressourcen in die Gemeinden geben und sie das machen sollen. Bei uns ist es umgekehrt, bei uns koordiniert der Bund die Hilfsleistungen. Die Ukraine ist ein Schwerpunktland der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Die Schweiz arbeitet eng mit örtlichen Behörden, anderen Geberländern, mit internationalen Organisationen und auch spezialisierten Nicht-Regierungsorganisationen zusammen. Bei uns ist es also eben gerade nicht vorgesehen, dass Gemeinden selbst aktiv werden auf Behördenebene. Selbstverständlich ist es aber möglich für die Zivilbevölkerung und auf privater Basis Kontakte zu knüpfen, zu pflegen und auch entsprechend zu helfen. Gerade hier in Nidau bestehen viele persönliche Kontakte zur Ukraine und die werden auch sehr intensiv gepflegt. Die Stadt Nidau unterstützt das im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Ein gutes Beispiel für die gelebte Unterstützung innerhalb der Bevölkerung ist der Anlass, den es jetzt in der Dispo schon zum zweiten Mal gegeben hat, zur Unterstützung und als gesetztes Zeichen für die ukrainische Bevölkerung. Stadt Nidau hat diesen Anlass damals über Social Media der Bevölkerung bekannt gemacht. Darum das Fazit des Gemeinderats: Wir verstehen die Absicht zu helfen, wir lehnen den Vorstoss einer vertieften Überprüfung einer Städtepartnerschaft mit der Ukraine aber aus den genannten Gründen ab. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich übergebe das Wort dem Postulanten Stefan Dörig.

Postulant, Stefan Dörig: Liebe Anwesende. Ich möchte mich im Namen aller Unterzeichnenden für die ausführliche Beantwortung des Postulats bedanken. Wir können die Argumente des Gemeinderats grösstenteils nachvollziehen. Und ich spreche hier von wir, weil wir vier Postulanten sind. Zwei sind heute nicht hier und beim vierten im Bunde bin ich nicht sicher, ob er dann nicht auch kalte Füsse bekommt bei der Abstimmung. Was wir bedauern, ist das starre und veraltete Verständnis einer Städtepartnerschaft, das der Argumentation zu Grunde liegt. Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort zu Recht die Frage, ob diese Modelle noch zeitgemäss sind. Vielleicht sollte man es auch anders nennen als Städtepartnerschaft. Wir glauben auch, dass alternative Modelle

denkbar sind, wenn man sich ernsthaft darum bemüht. Es geht hier nicht um eine Partnerschaft in der Form von Schliengen oder in Form einer finanziellen Entwicklungshilfe für die Ukraine. Auch
660 kann der persönliche Austausch heutzutage viel einfacher, ohne teure Reiserei erfolgen. Worum es gehen könnte, ist die institutionelle Unterstützung von privaten oder vielleicht halbprivaten Projekten, sowie gegebenenfalls um Sachhilfen, wo möglich und wo keine zusätzlichen Kosten entstehen. Leider geht der Gemeinderat auch mit keinem Wort auf den Nutzen einer Partnerschaft für die Stadt Nidau ein. Die Ukraine ist kein Entwicklungsland. Man spricht Englisch und
665 glaubt mir, von vielen ukrainischen Städten kann Nidau, zum Beispiel bei der digitalen Verwaltung, einiges lernen. Ein bisschen mehr Offenheit wäre hier meinerseits angebracht. Die solidarische Unterstützung, vom Gemeinderat als Symbolpolitik bezeichnet, ist mindestens ebenso wichtig. Als wäre Politik nicht oft Symbolpolitik und als wäre Symbolpolitik nicht wirkungsmächtig. Glauben Sie mir, was hier diskutiert und entschieden wird, wird von vielen Ukrainerinnen und Ukrainern wahrgenommen. Wir haben volles Vertrauen in den Gemeinderat, dass er mit ein bisschen
670 Fantasie und vor allem mit gutem Willen auf sinnvolle umsetzbare Ideen kommt. Gerne bieten wir unsere Mitwirkung bei der Beantwortung des Postulats an und wenn dann auch rauskommt, dass es bessere Möglichkeiten der Unterstützung gibt oder dass man das Ding dann anders nennen will als «Städtepartnerschaft», dann sind wir ja auch zufrieden. Wir sind überzeugt, dass viele Nidauerinnen und Nidauer ein Engagement ihrer Stadt begrüßen würden und bitten
675 den Stadtrat, das Postulat zu überweisen. Noch ein kleiner Nachtrag: In den Diskussionen der letzten Tagen habe ich viele konstruktiv kritische Stimmen gehört und ich würde mich freuen, wenn sich diese Stimmen hier auch im Plenum äussern würden und sich insbesondere auch dazu äussern würden, welche alternative Form der Unterstützung der Stadt Nidau für die Ukraine ihnen
680 vorschwebt. Vielen Dank.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Möchte François Zahnd als Co-Autor das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist offen, wer wünscht das Wort? Bitte Käthy Lützelschwab.

Käthy Lützelschwab, SP: Guten Abend. Wir haben bereits zusammen diskutiert, aber ich
685 möchte es hier gerne auch öffentlich sagen. Wir würden dieses Postulat inhaltlich unterstützen. Wir finden auch, dass sich Nidau zwingend am Aufbau der Ukraine beteiligen sollte. Wir haben aber das Gefühl, dass diese Methode hier nicht umsetzbar ist. Ich kann jetzt auch keinen anderen Namen sagen als «Städtepartnerschaft». Wir hatten auch keine andere Idee, wie man das unterstützen könnte, aber da müsste man in Zukunft darüber nachdenken. Eine Partnerschaft ist eine
690 Gemeinschaft auf Augenhöhe, das Wort impliziert es ja. Das ist hier offensichtlich mit der Ukraine nicht möglich. Im Gegenteil, ich habe das Gefühl, wir würden unsere Partner in Bedrängnis oder unter Zugzwang bringen und das wollen wir ja nicht. Wir legen Ihnen nahe, den Vorstoss zurückzuziehen und eine andere Form zu finden, die wir dann alle unterstützen könnten. Andererseits haben wir auch gemerkt, dass es ein Postulat ist und ob die Idee ernsthaft umzusetzen ist oder
695 nicht, dass soll ja geprüft werden. Niemand will in der Welt rumfliegen, das wissen wir alle und habe es auch schon gehört. Wir würden es begrüßen, wenn es eine moderne Form einer Partnerschaft gäbe. Darum stimmen wir Ihnen zu einem Teil zu, aber die meisten von uns werden sich hier enthalten.

700 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Möchte jemand anderes das Wort? Bitte Martin Schwab.

Martin Schwab, SP: Geschätzte Anwesende. Meine persönliche Ansicht ist die, dass ich diesen Vorstoss von Stefan Dörig unterstützen kann. Das rein nur, wenn ich die Bilder sehe und wie betroffen ich darüber bin. Man kann es sich nicht vorstellen, wenn das bei uns passieren würde. Wenn man sich dann in diese Lage hineinversetzt, wenn es umgekehrt wäre und bei uns diese Situation vorherrschen würde - zum Glück nicht, aber rein hypothetisch - andere Orte diskutierten dann darüber, ob eine Partnerschaft oder nicht. Klar ist die Ausgestaltung schwierig, klar ist es ein Challenge, aber Challenges machen das Wirken und daran arbeiten ja eigentlich interessant. Wenn man das dann mitbekommt und sieht, dass es ein Challenge wird, wir kalte Füsse bekommen und uns deswegen davon distanzieren. Ich würde dazu ermutigen, dass wir mutig sind, diesen Schritt wagen und dass wir sagen, doch wir zeigen uns solidarisch mit der Ukraine, es ist schliesslich auf dem europäischen Kontinent, wo man sich einander hilft. Und auch grundsätzlich, man hilft einander, wenn jemand in Schwierigkeiten ist.

715

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Monika Stämpfli.

Monika Stämpfli, GLP: Ich verstehe die Bedenken des Gemeinderats sehr. Städtepartnerschaften sind auch in meinen Augen alte Zöpfe. Da wir als GLP vielleicht eher technokratisch unterwegs sind und neue Methoden nutzen, ist mir spontan in den Sinn gekommen, wie wäre es, wenn das ein Lernendenprojekt sein könnte? Dass sie sich überlegen, wie sie mit einer ukrainischen Stadt, mit Jugendlichen eine Partnerschaft eingehen würden. Das ist mir spontan in den Sinn gekommen.

725

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Es sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Ablehnung mit 9 Nein / 6 Ja / 12 Enthaltungen.

7. P 233 Wie zugänglich ist Nidau?

730

Ressort
Sitzung

Hochbau
21.09.2023

nid 0.1.6.2 / 7.2

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir gelangen zu Traktandum 7, Postulat 233, «Wie zugänglich ist Nidau?»: Ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer.

735

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Guten Abend. Ich habe bereits vernommen, dass dieses Postulat nicht ganz so beantwortet wurde, wie vom Postulanten gewollt. Für mich ist klar, ein Gebäude, das nicht für alle zugänglich ist, vor allem öffentliche Gebäude, sind Armutszeugnisse für eine Gemeinde. Nichtsdestotrotz haben wir immer die Kostenabwägung, ob es sinnvoll ist oder nicht, einen Lift einzubauen in ein Gebäude, das saniert wird. Es gibt ganz viele Aspekte, die man beachten muss. Trotzdem ist es mir ein grosses Anliegen, dass die behindertengerechte Zugänglichkeit gewährleistet ist. Wir haben das zusammen angeschaut, dass wir Wege aufzeigen und gehen wollen, wie man Nidau auf einen Weg bringen kann, dass es für Leute im Rollstuhl und für Sehbehinderte zugänglicher wird. Wir suchen eine gute Lösung.

745

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich gebe das Wort dem Postulanten.

Postulant, Tobias Soder: Zuerst mal vielen Dank für die Entgegennahme und Bearbeitung meines Vorstosses. Ich glaube, es ist offensichtlich, wieso das für mich eine Herzensangelegenheit ist. Es ist gut und ich finde es auch sehr wichtig, dass unser Gemeinderat Vorgaben und Strategien von Bund und Kanton umsetzt. Und wie zum Beispiel beim Strandbad auch offen ist für Umsetzungen von konkreten Vorschlägen von aussen, obschon sie nicht kantonal oder national vorgegeben werden. Trotzdem bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht ganz zufrieden. Auch wenn ich es in diese Richtung erwartet habe. Ich möchte das kurz erläutern. Sie haben die Frage gelesen, die ich gestellt habe. Die Frage war: Wie zugänglich ist Nidau? Wissen wir das jetzt, wenn wir die Antwort des Gemeinderats lesen? Meine Meinung ist Nein. Ich habe in diesem Postulat bewusst drei Bereiche unterschieden. Einerseits öffentliche Gebäude, wofür die Stadt Nidau verantwortlich ist. Das lokale Gewerbe, ich sage mal, egal wem das Gebäude gehört, und private Liegenschaften. Das aus dem Grund, weil mir sehr bewusst ist, dass die Stadt Nidau nicht in jedem Bereich die gleichen Möglichkeiten hat, was dann auch als Antwort geschrieben wurde. Für öffentliche Bauten wird die Frage gestellt, wo noch Verbesserungen notwendig sind und es wird um eine Prüfung gebeten, wie aufwändig kurz- oder langfristige Lösungen umgesetzt werden könnten, wenn wir denn die Mittel und die Zeit dafür hätten. Also es geht nur um eine Prüfung. Die kurzfristige Behebung von sämtlichen Mängeln steht dabei gar nicht zur Diskussion, ich glaube dafür bräuchten wir magische Kräfte. Damit diese Fragen, die ich gestellt habe, beantwortet werden können, muss geprüft werden, wie es wirklich aussieht. Mein Fazit der Antwort des Gemeinderats ist, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden, aber man abgesehen davon nicht genau weiss, wie es wo aussieht. Ausser bei den fünf Liegenschaften, die intensiv von der Bevölkerung genutzt werden und dem Strandbad. Aus meiner Sicht ist das ein Zeichen dafür, dass wir jetzt noch nicht so weit sind, dass wir einen bewussten und systematischen Umgang haben mit der Zugänglichkeit in Nidau. Das ist das, was ich in der Begründung geschrieben habe und was eigentlich der Grund ist für dieses Postulat. Ich weiss nach dieser Antwort des Gemeinderats nicht, mit welchem Aufwand kurzfristige und mit welchem Aufwand langfristige nachhaltige Lösungen umgesetzt werden können. Zum Gewerbe: Wenn jemand, der kürzlich durch eine Krankheit oder einen Unfall im Rollstuhl ist, nach Nidau zieht. Es ist ja oft so, dass Leute vorher ein Haus mit Garten oder eine Wohnung mit Treppe hatten und sie dann eine neue Wohnung und neues Haus suchen. Das ist nicht immer einfach. Wenn Sie auf einer Plattform mit dem Filter «rollstuhlgängig» suchen, dann sind noch 10 Prozent der Wohnung drin und das sind jene, die 50 Prozent mehr kosten. Das heisst, wenn jemand hierherzieht und eine Wohnung gefunden hat, dann ist das Gewerbe wichtig. Wo kann ich einkaufen, wo kann ich mit Kollegen etwas trinken, wo kann ich auf die Toilette? Mit der vorliegenden Antwort auf die Prüfung der Zugänglichkeit des Gewerbes, kann ich keinem anderen Rollstuhlfahrer sagen, wo es wie zugänglich ist und wo es sich nicht lohnt, hinzugehen, weil man zum Beispiel wegen einer Treppe sowieso nicht in den Laden kommt. Allein diese Information zu haben, wäre sehr viel wert. Mit dem sind wir beim Punkt meines Postulats, der sich um das Fördern und Unterstützen der Zugänglichkeiten unseres Gewerbes und privaten Liegenschaften dreht. Wir fördern und unterstützen die Kultur, wir haben einen Fonds für die Denkmalpflege und wir unterstützen die Integration in unsere Schulen über die gesetzlichen Pflichten hinaus und zum Teil ohne grosse Auflagen zu machen. Wenn jedoch geprüft werden soll, wie man das Gewerbe oder Private unterstützen oder die Zugänglichkeit fördern könnte, gehen einem scheinbar die Ideen aus. Natürlich kann darüber debattiert werden, wie ausführlich Postulate beantwortet werden können. Ein Prüfbericht von einem Postulat kann aber innerhalb von zwei Jahren beantwortet werden. Ich bin der Meinung, dass wir hier eine bessere Antwort erwarten können und auch eine Antwort, die der Bevölkerung von Nidau etwas bringt. Darum bitte ich Sie, das Postulat anzunehmen, aber nicht abzuschreiben. Es liegt jetzt an uns, werte Kolleginnen und Kollegen, wie schnell wir mit einem Prüfbericht zufrieden sind. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gemäss Artikel 33 Absatz 1 der Geschäftsordnung kann die Diskussion verlangt werden, wenn mindestens 8 Mitglieder das wünschen. Das ist der Fall. Danke. Ich übergebe das Wort an René Dancet.

800

René Dancet, GLP: Danke für die Ausführungen. Ich möchte mich kurzhalten. Dass wir das Gesetz einhalten müssen, das müssen wir hier nicht diskutieren, das ist klar. Ich denke aber, es gibt Einiges, das wir zusätzlich machen könnten. Ich drehe es um, wir haben heute schon viel über Strom gesprochen. Wenn ich privat entscheide, ein Elektroauto zu kaufen, eine Ladestation, dann werde ich unterstützt. Vielen Dank. Ich finde das ein gutes Beispiel, bei gewissen Sachen, das müssen nicht 500 Franken sein. Aber wie man mit gewissen Massnahmen oder gewissen «Goo-

805 dies» solche Sachen unterstützen könnte und sicher auch Private oder Liegenschafts- oder Lokalbesitzer dahin bringen könnte, dass sie im Sinn einer Kommunikation oder unterstützenden Massnahmen etwas unternehmen könnten. Ich glaube, es gibt da viele Ideen und ich möchte den

810 Kreis aufmachen, dass wir mehr machen, als das, was bisher vorgesehen ist.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Sind weitere Wortmeldungen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

815

Einstimmige Annahme.

Die gleichzeitige Abschreibung wird mit 7 Ja / 20 Nein verworfen.

8. P 234 Ernährung der Zukunft

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
21.09.2023

nid 0.1.6.2 / 7.4

820 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Wir gelangen zu Traktandum 8, Postulat 234, die Ernährung der Zukunft und ich übergebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat Tobias Egger.

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Sie haben es gesehen, wir haben eine relativ ausführliche Antwort zu diesem Postulat verfasst. Im Wesentlichen aber geht es darum,

825 dass wir der Ansicht sind, dass die Flughöhe des Anliegens nicht ganz stimmt. Es ist sicher ein berechtigtes Anliegen, aber grundsätzlich sehen wir das nicht als Thema, bei dem die Stadt Nidau konkret aktiv werden müsste. Wir sind eher der Meinung, dass das auf übergeordneter Stufe passieren müsste. Ausserdem ist man auch inhaltlich nicht mit allen Aussagen einverstanden. Ein Punkt, den wir prüfen ist, ob man allenfalls bei Veranstaltungen gewisse Auflagen oder Empfehlungen machen kann, die in diese Richtung gehen. Oder auch, wie das Ernährungsangebot in Ta-

830 gesschulen oder in Kitas aussehen kann. Dazu kann man sagen, dass es früher einen Vegi-Tag gegeben hat, aber dass dies heute auch nicht mehr zeitgemäss ist und auch nicht mehr empfohlen wird, weil es eigentlich zur Normalität gehört, dass sowieso auch vegetarische Angebote zum Alltag gehören. Vielleicht könnte man dazu sagen, dass es einfacher wäre, wenn man solche Prüfungsaufträge eher auf etwas beschränken würde, das dafür etwas konkreter wäre. Dann ist es

835 auch einfacher, dies zu beantworten und hat vielleicht auch höhere Chancen, dass man dann tatsächlich etwas anpassen kann. Danke.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Das Wort erhält der Verfasser des Postulats, Martin Schwab.

840

Postulant, Martin Schwab: Geschätzte Anwesende. Besten Dank dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Ich finde es schade, dass man nicht den Mut hatte, etwas progressiver dahinter zu gehen und dem mehr Chance zu geben. Besonders auch, wenn
 845 überall die Rede ist von einer vegetarischen Ernährung, aber es gibt auch noch das andere «v», das vegane. Das taucht hier praktisch nicht auf. Ich ernähre mich seit 10 Jahren vegan und habe vorher das genaue Gegenteil gemacht. Ich habe viermal die Woche «gepumpt», hatte dicke Arme, war 95kg und hatte keine Kondition mehr. Seit ich mich vegan ernähre, geht es mir besser. Das ist das Erste, davor die Angst zu nehmen. Und das Zweite ist, dass es bewusst etwas
 850 gross gefasst war, um eine umfassende Analyse zu ermöglichen. Dies besonders für uns, die wir hier im Seeland leben, das ja die Gemüsekammer der Schweiz ist. Da könnte man mit Innovation und etwas Mut wahnsinnig viel Tolles auf die Beine stellen. Ich möchte noch den Zeitungsartikel zitieren der Handelszeitung vom 7. September 2023, ein Blatt, das die Wirtschaft in den Vordergrund stellt. Da ging es um die Veranstaltung «The spirit of Bern». Da geht es darum, dass viele
 855 namhafte Leute einmal im Jahr aus verschiedensten Bereichen zusammenkommen, und über ein Thema diskutieren aus verschiedenen Hinsichten. Ähnlich wie ein WEF, aber einfach spezifisch zu einem Thema. Und in dieser Ausgabe vom 7. September stand tatsächlich drin, auf der vordersten Seite, ein Artikel über «die Ernährung der Zukunft». Eins zu eins meine Worte. Wie schon mit vielem war ich zu fest voraus. Also das Postulat kann man gerne abschreiben, aber ich würde
 860 mich freuen, wenn nach der Sitzung oder auch grundsätzlich, Ratsmitglieder oder allgemein engagierte Leute aus der Bevölkerung von Nidau zu diesem Thema auf mich zukommen würden. Wir könnten etwas Grosses auf die Beine stellen und zeigen, dass wir mit der Ernährungswende richtungsweisend sein können für viele weitere Gemeinden, die dieses Potenzial nicht haben.

865 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Wünscht jemand die Diskussion zu diesem Geschäft? Das ist nicht der Fall. Wir können also abstimmen.

Stadtratsbeschluss

Annahme und gleichzeitige Abschreibung mit 24 Ja / 3 Nein

9. I 142 Sichere Energieversorgung und Beschaffungsstrategie

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
21.09.2023

870 nid 0.1.6.2 / 7.5

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zu Punkt 9 der Traktandenliste, die Interpellation 142 von Stefan Dörig über die sichere Energieversorgung und Beschaffungsstrategie. Wünscht der zuständige Gemeinderat Tobias Egger das Wort? Ist der Verfasser der Interpellation
 875 zufrieden oder wünscht er das Wort? Bitte Stefan Dörig.

Interpellant, Stefan Dörig: Danke für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich bin damit zufrieden. Nur kurz zum Thema Beschaffung. Ich bin beruhigt, dass die EV Nidau ihre Beschaffung in professionelle Hände ausgelagert hat. Mit einer strukturierten Beschaffung wird das
 880 Risiko von exorbitanten Preisen massiv minimiert. Ich bin auch der Überzeugung, dass die Youtility eine verlässliche Partnerin ist, die bei der Beschaffung und insbesondere bei der Ausgleichsenergie wiederum eng mit der BKW zusammenarbeitet. Ich konstatiere auch, dass die Stadt Nidau damit praktisch keinen Einfluss auf die Beschaffung hat. Wir sind in einem Pool integriert, der langfristig Strom beschafft, von dem wir rund 3 Prozent ausmachen. Die relevanten Entschei-

885 dungen, welche Strategie verfolgt wird, respektive zu welchen Preisen schliesslich die Nidauerinnen und Nidauer ihren Strom erhalten, wird zu einem grossen Teil, nämlich dem Energieteil des Stromtarifs, nicht in Nidau gefällt, sondern in Bern.

890 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Wünscht jemand die Diskussion? Das ist nicht der Fall.

10. I 143 Situation der Nidauer Schulen bezüglich Lehrkräftemangel und Stellenbesetzung

Ressort
Sitzung

Bildung, Kultur, Sport
21.09.2023

nid 0.1.6.2 / 7.7

895 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Wir gelangen zu Traktandum 10, die Interpellation 143, die Situation der Nidauer Schulen bezüglich Lehrkräftemangel und Stellenbesetzung. Die zuständige Gemeinderätin, Amelie Evard verzichtet auf eine Wortmeldung. Wünscht der Interpellant, Daniel Weibel das Wort? Bitte.

900 **Interpellant, Daniel Weibel:** Guten Abend. Vielleicht liebe Kinder und Jugendliche, die ihr möglicherweise diesen Livestream anschaut, besonders dieses Traktandum. Ich danke dem Gemeinderat und auch dem Abteilungsleiter, dem neuen und dem alten - der neue ist glücklicherweise heute unter uns - für diese Antworten. Die Fakten und Zahlen geben ein klares Bild ab. Einerseits ein beruhigendes Bild, andererseits gibt es auch zu denken, wenn ich beispielsweise sehe, dass
905 ein Drittel der Lehrkräfte auf der Primarstufe Speziallehrkräfte sind. Das hat mir ein bisschen zu denken gegeben. Aber ich bin sehr froh über diese Zahlen. Bevor ich die Antwort des Gemeinderats noch um zwei Punkte ergänzen möchte, noch der Hinweis, dass mich als Betroffener, der Lehrkräftemangel sehr beunruhigt. Ich war früher mal Schulleiter und wir haben untereinander jeweils ausgetauscht, welche Lehrer wählbar sind und welche man ja nicht wählen soll. Dieses
910 Thema ist vom Tisch. Ich weiss von einer Lehrperson, die aus verschiedenen pädagogischen Gründen wirklich nicht wählbar ist, die innerhalb kürzester Zeit wieder eine Stelle erhalten hat. Und es wird wahrscheinlich dann erst längerfristig die Kollateralschäden zur Folge haben. Im Abschnitt 1 der Antwort des Gemeinderats, rühmt dieser in hohen Massen die Schulleitungen, was ich sicher auch unterstütze, ihre Arbeit ist fundamental. Diesem Werbespot möchte ich jedoch
915 noch hinzufügen, dass die Lehrkräfte, welche leider in der Antwort nicht erwähnt werden, diejenigen sind, welche den Mehraufwand auf sich nehmen Praktikanten aufzunehmen und sich dafür auch ausbilden lassen. Diese Praktikanten sind es dann, welche niederschwellig Nidau als Arbeitsort auswählen, weil sie den Betrieb bereits kennen, die Leute kennen und so weiter. Es sind auch die Lehrkräfte, welche nun die unausgebildeten Personen unterstützen, begleiten und coachen.
920 Ich habe gesehen, in Nidau sind es rund 13 Prozent, die nicht ausgebildet sind. An meiner Schule ist es viermal mehr, da sind wir gefordert. Also auch dieses Begleiten und Coachen ist nicht ohne. Das wäre alles nicht nötig gewesen, wäre unsere Bildungspolitik so weit gegangen, dass sie ihre Hausaufgaben gemacht hätte und den Status der Lehrpersonen im Kanton Bern beispielsweise mit dem von Solothurn gleichgesetzt hätten. Ich rede jetzt vom Lohn. Aber ein grosses Merci
925 auch an alle die Lehrkräfte in Nidau. Ich habe gemerkt, ich habe so typische Politikerscheuklappen. In meiner Interpellation habe ich die wichtigsten vergessen, nämlich die Kinder und Jugendlichen selbst. Um zu fragen, um wie viele Kinder handelt es sich denn eigentlich, von wem sprechen wir? Aber vielleicht kann ja die Gemeinderätin da noch eine Antwort nachliefern. Danke noch einmal für die ausführliche Antwort und danke fürs Zuhören.

930

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Wünscht jemand die Diskussion? Das ist nicht der Fall. Aber die Gemeinderätin Amélie Evard wird eine Antwort geben.

935 **Ressortvorsteherin Bildung, Kultur, Sport, Amélie Evard:** Danke Frau Stadtratspräsidentin. Danke Daniel Weibel für die Frage, ich kann diese gleich mündlich beantworten. Wir haben momentan 144 Kinder im Kindergarten, 469 Kinder zusammen im Schulverband in der Sek und 347 Kinder in der Primarschule sowie 250 Schülerinnen und Schüler aus Nidau, die auswärtige Schulen besuchen. Die grösste Mehrheit davon die französische Schule in Biel.

11. Einfache Anfrage – Schliessung Kita Unterer Kanalweg auf 31. Juli 2024

Ressort	Bildung, Kultur, Sport
Sitzung	21.09.2023

nid 0.1.6.2 / 7.6

940

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zu Traktandum 11, die einfache Anfrage betreffend die Schliessung der Kita Unterer Kanalweg per 31. Juli 2024. Der Gemeinderat hat die einfache Anfrage schriftlich beantwortet. Eine Diskussion ist nicht vorgesehen.

945

Einfache Anfragen

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Hat jemand eine Frage? Bitte Dominik von Aesch.

950

Dominik von Aesch, SP: Liebe Anwesende, auch von mir noch einen guten Abend. Ich möchte wissen, ob die Tagesschulen und die städtischen Kitas ein Ernährungskonzept befolgen in Form von einer Ernährungspyramide. Es geht mir hier um die Ernährung, aber vor allem um die Kleinen, um jene, die sich weniger wehren können und selber noch nicht entscheiden können. Meine Frage ist, gibt es ein Ernährungskonzept, das man befolgt?

955

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke, ich übergebe das Wort der zuständigen Gemeinderätin Amélie Evard.

960 **Ressortvorsteherin Bildung, Kultur, Sport, Amélie Evard:** Danke für diese einfache Anfrage, ob wir ein Ernährungskonzept haben. Wir haben kein Konzept, das festgeschrieben ist, aber es ist sehr wichtig, dass die Mahlzeiten, sei es in der Kita oder in der Tagesschule, ausgewogen, gesund und gleichzeitig auch kindergerecht sind. Wir bieten regelmässig auch vegetarische Menus an für alle Kinder und die Kinder, die sich auch zu Hause vegetarisch ernähren, können sich die ganze Woche bei allen Mahlzeiten vegetarisch ernähren. Darauf wird stark geachtet. Wir haben auch ein Catering der Residenz Au Lac, das die Menus für die neue Tagesschule im Burgerbeunden liefern wird. Von dem her ist die Qualität sehr gut abgestimmt mit der Ernährungspyramide, wie das gesagt wurde.

965

970 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Ich gebe das Wort an Philipp Ledermann.

Philipp Ledermann, GLP: Ich habe folgende einfache Anfrage. In diversen Gesprächen im Vorfeld zur heutigen Stadtratssitzung hat sich gezeigt, dass bezüglich Energiezukunft nicht alle den

gleichen Fakten- und Wissensstand haben. Hat der Gemeinderat vor, uns Stadtratsmitglieder
975 über die Energiezukunft zu informieren? Ich könnte mir vorstellen, dass wir dadurch ein gemein-
sames Verständnis und eine Ausgangslage hätten, für zukünftige Geschäfte im Stadtrat.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke für die Anfrage. Ich übergebe das Wort dem zu-
ständigen Gemeinderat Tobias Egger.

980

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Tobias Egger: Es ist gut denkbar, dass wir das zu
gegebener Zeit im Rahmen einer Infoveranstaltung für den Stadtrat machen, allerdings ist der
Begriff «Energiezukunft» sehr wage und müsste vorgängig sicherlich abgesteckt werden.

985 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Danke. Ich gebe das Wort an Leander Gabathuler.

Leander Gabathuler, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen sich vielleicht erinnern,
wir haben auch schon an der letzten Stadtratssitzung darüber diskutiert. Die temporären Biblio-
theksparkplätze, die wegen der Buswendeschleife hätten erstellt werden sollen - wir stellen fest,
990 dass sie immer noch nicht markiert sind. Auch am Strandweg und an der Dr. Schneiderstrasse
wurden Parkplätze nach Abschluss der Bauarbeiten nicht wieder markiert. Da ist meine Frage,
gibt es einen Grund und wann kann mit der Wiedermarkierung der Parkplätze gerechnet werden.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich gebe das Wort Gemeinderat Joel Schweizer.

995

Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer: Ich habe eine positive Antwort. Die temporären
Parkplätze auf dem Bibliotheksplatz sind fertig gestellt. Am Montag werden die Markierungen an-
gebracht.

1000 **Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli:** Dann gebe ich das Wort Gemeinderätin Sandra Friedli.

Ressortvorsteherin Sicherheit, Sandra Friedli: Zu den anderen erwähnten Parkplätzen kann
ich keine abschliessende Antwort geben, aber mögliche Gründe nennen. Grundsätzlich ist es so,
dass es nicht immer einfach ist, nach Bauarbeiten, bis alles wieder markiert und signalisiert ist,
1005 wie es sollte. Da sind wir auch immer dran. Das ist manchmal ein Kraftakt. Bei den Markierungen
kann es konkret so sein, dass allenfalls noch ein Folgebau oder eine weitere Bauarbeit geplant ist
und mit der Markierung aus diesem Grund zugewartet wird. Weiter kann es sein, dass aufgrund
der Temperaturen oder der Witterung nicht markiert werden kann. Die Markierungsfirmen kom-
men weder bei zu kalten Temperaturen noch bei Regen. Oder ganz schlicht und einfach, aufgrund
1010 von fehlenden Kapazitäten, da die wenigen Firmen, die es gibt, extrem ausgelastet sind. Aber ich
habe gesehen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger die Parkplätze oftmals wieder nehmen. Von
daher ist es nicht so dramatisch für eine Übergangszeit.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Bitte Martin Fischer.

1015

Martin Fischer, FDP: Ich habe festgestellt, dass von der Schule Weidteile vor Kurzem die Solar-
anlage entfernt wurde. Ich habe im Internet geschaut, ob es in den Beschlüssen des Gemeinde-
rats auftaucht, im Stadtrat ist es nie aufgetaucht. Kann mir jemand sagen, was die Absicht ist
und wie es weiter geht?

1020

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Ich übergebe das Wort am zuständigen Gemeinderat Joel Schweizer.

1025 **Ressortvorsteher Hochbau, Joel Schweizer:** Die Anlage auf diesem Schulhaus war nicht der
Gemeinde Nidau, sondern das Dach wurde von einer externen Firma gemietet. Die Anlage ist in
die Jahre gekommen und war nicht mehr rentabel. Die Firma wollte sie Nidau verkaufen aber
nach all den Jahren war es die Entscheidung, dass sie lieber zurückgebaut wird, als dass wir eine
Anlage übernehmen, die nicht mehr rentabel ist. Zudem muss das Dach saniert werden, das
ganze Gebäude muss saniert werden und so hätten wir das alles selbst zurückbauen müssen. Auf
1030 diesem Weg erledigte dies die Firma, der es gehört hat.

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Danke. Gibt es andere Anfragen? Das ist nicht der Fall.
Wir kommen zu den Mitteilungen.

1035

Mitteilungen

Stadtratspräsidentin, Pauline Pauli: Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Parlaments, die
am 28. September dabei sind, um nach Schliengen zu fahren. Der Herbstmarkt in Schliengen ist
am 7. Oktober. Ich bedanke mich bereits für Ihre Teilnahme. Der Zwiebelmarkt in Nidau findet
1040 am 4. November 2023 statt und die nächste Stadtratssitzung ist am 16. November 2023.

Ich danke dem Hauswart Claude Marbot für die Vorbereitung des Saals und dem Team von
Eclipse für die technischen Arbeiten. Ich danke Ihnen allen für diese gute Sitzung, ich wünsche
Ihnen einen schönen Abend und bis bald.

1045

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin



2. Ratsbüro für das Jahr 2024 – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidiales
16.11.2024

Der Stadtrat wählt das Ratsbüro für das Jahr 2024.

nid 0.1.6.3 / 6

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung sind für das Jahr 2024 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 2 Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 der Stadtordnung und Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wird das Ratsbüro wie folgt gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident des Stadtrates:
 - b) 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident des Stadtrates:
 - c) 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident des Stadtrates:
 - d) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:
 - e) Stimmenzählerin oder Stimmenzähler:

2560 Nidau, 12. Oktober 2023 mem



3. Aufsichtskommission und Geschäftsprüfungskommission – Wahlen Präsidium und Vizepräsidium

Ressort
Sitzung

Präsidiales
16.11.2023

Der Stadtrat wählt für die Jahre 2024 und 2025 das Präsidium und das Vizepräsidium der Aufsichtskommission und der Geschäftsprüfungskommission.

nid 0.1.8.3 / 7

Sachlage

Gemäss Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung sind für die Jahre 2024 und 2025 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission

- Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission
- Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 der Stadtordnung und Artikel 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 werden gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident der Aufsichtskommission:
 - b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Aufsichtskommission:
2. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025 werden gewählt:
 - a) Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission:
 - b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission:

2560 Nidau, 26. Oktober 2023 jem



4. Finanzplan 2023 - 2028

Ressort
Sitzung

Finanzen
16.11.2023

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 13

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 15. August und 12. September 2023 behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2023 - 2028.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2023 – 2028 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 24. Oktober 2023 mem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2023 - 2028



STADT NIDAU

Finanzplan 2023 - 2028



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 15. August und 12. September 2023 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2022 (vom Stadtrat am 15. Juni 2023 genehmigt),
- dem Budget 2024 (vom Stadtrat am 16. November 2023 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2023 – 2028 (vom Gemeinderat am 12. September 2023 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2023 wurden die Budgetzahlen 2023 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2023. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2024 herangezogen. Zusätzlich hat sich der Gemeinderat entschieden, die Planjahre 2023 bis 2028 der Erfolgsrechnung nicht mehr, wie im letztjährigen Finanzplan um 2 Millionen Franken (vor 2022 wurde jeweils sogar eine Korrektur von 3 Millionen Franken berücksichtigt), optimistischer darzustellen. Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Ausgangslage

Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2023: 13.8 Millionen Franken.
Rechnung 2022: Ausgeglichenes Ergebnis.
Steueranlage 2022: 1.70

Eckdaten Finanzplan

Steueranlage ab 2023: 1.70
Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre
400'000 Franken jährlich
Investitionen 2023 – 2028:
Allgemeiner Haushalt: 25.36 Millionen Franken.
Gebührenfinanzierter Haushalt: 4.75 Millionen Franken.

Steuereinnahmen

Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'400 Steuerpflichtigen.
Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2023. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Für die

Jahre ab 2024 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2023) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 1.5% und 3% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen 1% und 2% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2024 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, ab 2024 ebenfalls mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2023 eingestellt.

Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

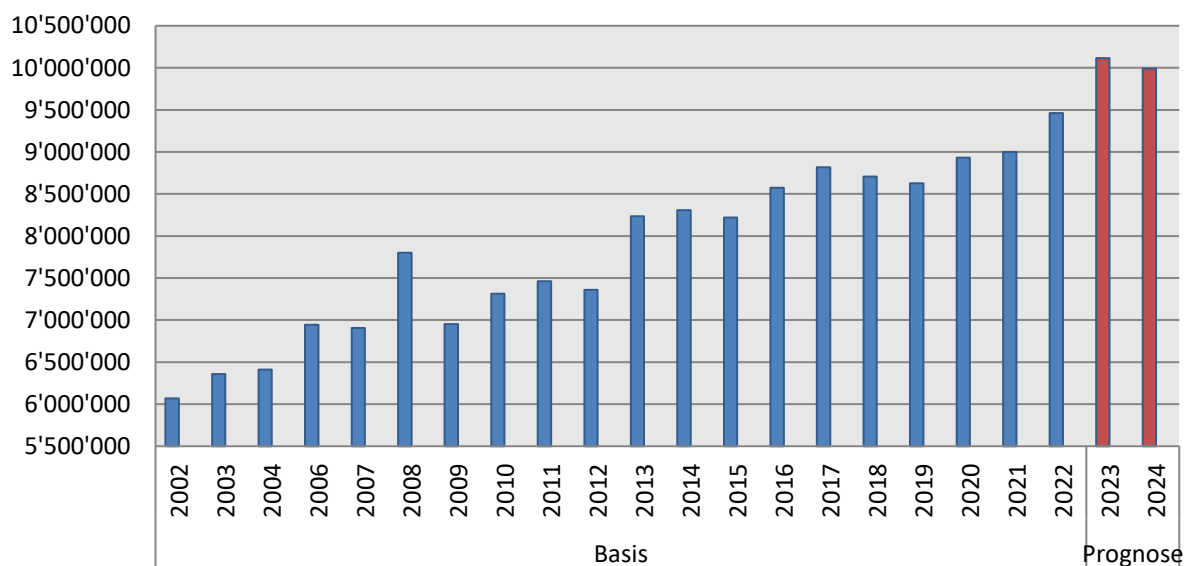
Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

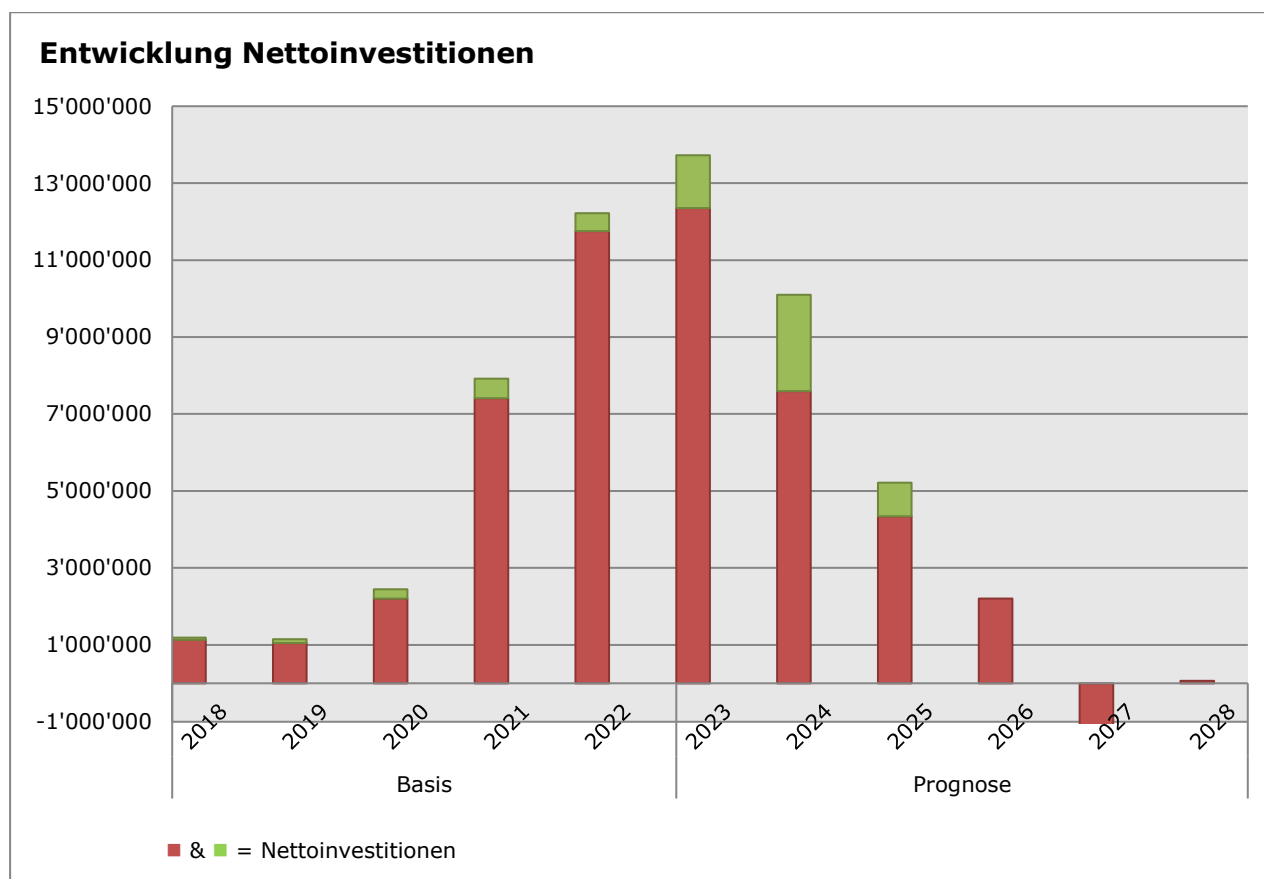
Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich 1.6 Millionen Franken pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 89% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2024 gegenüber der Jahresrechnung 2022 um 5.6% oder 529'000 Franken zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.

Entwicklung Abgaben FILAG seit der Einführung per 2002



3 Investitionsprogramm



Am 12. September 2023 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2023 – 2028 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand erneut Aufnahme im Finanzplan (Planungsperiode nach 2028). Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanning unerlässlich sein. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2028 hinausgeschoben. Damit konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich 5 Millionen Franken eingehalten werden.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass

seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per September 2023 (Basis für Budget 2024 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2023 bis 2028 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund 30 Millionen Franken (davon 4.7 Millionen Franken gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar. Zudem gilt es zu beachten, dass in den Planjahren nach 2028 Investition von über 79 Millionen Franken (v.a. aus der Schulraumplanung) eingestellt sind.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum

Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich 3.7 Million Franken zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2023 bis 2028 betragen insgesamt ca. 12.7 Millionen Franken, durchschnittlich rund 2.1 Millionen Franken pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	13.10.23
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2023	2024
						2025	2026
						2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'816	-6'116	-7'336	-6'985	-7'334	-7'616
1.b Ergebnis aus Finanzierung		3'802	2'483	2'164	2'121	2'063	2'045
operatives Ergebnis		-4'014	-3'632	-5'172	-4'865	-5'271	-5'571
1.c ausserordentliches Ergebnis		714	1'039	1'050	1'060	1'065	1'071
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'299	-2'593	-4'122	-3'804	-4'205	-4'500
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		12'355	7'596	4'339	2'206	-1'200	67
2.b Finanzanlagen		470	1'400	500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		10'799	25'563	36'412	44'645	50'079	57'272
3.b bestehende Schulden		37'050	37'050	37'050	37'050	37'050	37'050
3.c total Fremdmittel kumuliert		47'849	62'613	73'462	81'695	87'129	94'322
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		209	1'223.568	1'452	1'672	1'672	1'675
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		53	455	775	1'013	1'184	1'342
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		262	1'678	2'226	2'685	2'856	3'017
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'299	-2'593	-4'122	-3'804	-4'205	-4'500
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-3'561	-4'271	-6'349	-6'490	-7'061	-7'517

Rechnungsergebnisse

Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 3 und 8 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund 35.2 Millionen Franken (Durchschnitt: 5.9 Millionen Franken).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2026 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund 3.5 Millionen Franken.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	11.10.23
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2023	2024
						2025	2026
						2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-183	-202	-194	-225	-253	-347
1.b Ergebnis aus Finanzierung		10	7	0	-4	-7	-12
operatives Ergebnis		-173	-195	-194	-229	-259	-359
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-173	-195	-194	-229	-259	-359
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'374	2'505	872	0	0	0
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		83	116	145	145	145	79
4.d Total Investitionsfolgekosten		83	116	145	145	145	79
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-173	-195	-194	-229	-259	-359
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-256	-311	-338	-373	-404	-438

Rechnungsergebnisse

Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2023 – 2028 durchschnittlich 36'000 Franken.

Folgekosten von neuen Investitionen

Die Abschreibungen betragen von 2023 – 2028 insgesamt 713'000 Franken, durchschnittlich rund 118'000 Franken pro Jahr.

Abwasserentsorgung

Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von 4.7 Millionen Franken eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 89% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen 180'000 und 240'000 Franken führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von rund 220'000 Franken per Ende 2024 aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa 0.5 Millionen Franken betragen. Deshalb mussten, wie in den Vorjahren angekündigt, ab 2023 die Gebüh-

ren im Rahmen der gültigen Reglementierung erhöht werden. Eine Überarbeitung der Reglementierung der Spezialfinanzierung Abwasser erfolgte im laufenden Jahr und das neue Reglement wird dem Stadtrat im November 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Damit wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ab 2024 wieder kostendeckende Gebühren erheben können.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von 7.1 Millionen Franken per Ende 2022 im Prognosezeitraum auf 7.6 Millionen Franken erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 82% auf. Das Eigenkapital per 2022 über 211'000 Franken dürfte sich somit um jährlich rund 100'000 Franken reduzieren. Ein Eigenkapital von rund 200'000 Franken sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten sollten an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	13.10.23
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2023	2024
						2025	2026
						2027	2028
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'998	-6'318	-7'529	-7'210	-7'586	-7'963
1.b Ergebnis aus Finanzierung		3'811	2'490	2'164	2'117	2'056	2'033
operatives Ergebnis		-4'187	-3'827	-5'366	-5'093	-5'530	-5'930
1.c ausserordentliches Ergebnis		714	1'039	1'050	1'060	1'065	1'071
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'472	-2'788	-4'316	-4'033	-4'464	-4'859
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		12'355	7'596	4'339	2'206	-1'200	67
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'374	2'505	872	0	0	0
2.c Finanzanlagen		470	1'400	500	500	500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		10'799	25'563	36'412	44'645	50'079	57'272
3.b bestehende Schulden		37'050	37'050	37'050	37'050	37'050	37'050
3.c total Fremdmittel kumuliert		47'849	62'613	73'462	81'695	87'129	94'322
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		291	1'339	1'596	1'817	1'817	1'753
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		53	455	775	1'013	1'184	1'342
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		345	1'794	2'371	2'830	3'001	3'095
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'472	-2'788	-4'316	-4'033	-4'464	-4'859
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-3'817	-4'582	-6'687	-6'863	-7'465	-7'954

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird seit dem Jahr 2022 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2028 voraussichtlich auf rund 90 Millionen Franken an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2022 und führen unter der Annahme der zurzeit stark steigenden Zinssätze zu Ausgaben von rund 1.3 Millionen Franken im Jahr 2028.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2023 13.8 Millionen Franken (rund 15 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2024 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Der Gemeinderat hat entschieden, die Planjahre 2023 bis 2028 der Erfolgsrechnung nicht mehr, wie im letztjährigen Finanzplan um 2 Millionen Franken (vor 2022 wurde jeweils sogar eine Korrektur von 3 Millionen Franken berücksichtigt), optimistischer darzustellen. Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Vor allem die Entwicklung bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr mit den Kostensteigerungen gegenüber den 2022 zu entrichtenden Beträgen sind besorgniserregend.

Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2026 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Die systematische und koordinierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Anlässlich seiner Klausur im Juni 2022 hat er die finanzielle Situation von Nidau analysiert. Dabei wurde erkannt, dass die Finanzen der Stadt aktuell zwar gesund sind, es jedoch Massnahmen braucht, um dies auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Gemeinderat hat deshalb Mitte 2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen Fraktionen, des Gemeinderats und der Verwaltung eingesetzt, um eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Die Finanzstrategie, welche im August 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, gibt mittels Steuerungselementen und Schwellenwerten den finanziellen Rahmen vor, in welchem sich die Stadt Nidau entwickeln soll. Ziel dieses finanziellen Rahmens ist es, dass die Stadt Nidau nachhaltig finanziell gesund bleibt und so langfristig die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zur Entwicklung der Stadt mit eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2024 und des Finanzplans 2023 - 2028 sind weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2024 möglichst gering zu halten und er hat aufgrund des angesparten Eigenkapitals gleichzeitig entschieden, trotz der angespannten Situation im Budget 2024 noch keine einschneidenden Sparmassnahmen zu ergreifen.

Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2028 hinausgeschoben. Damit konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich 5 Millionen Franken eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Ergebnisse wie in der Finanzplanung ausgewiesen für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2023 - 2028 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2023 – 2028 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 16. November 2023 Kenntnis.

Nidau, 24. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
		Bildung Kultur Sport							-							
	2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250				250			
									-							
									-							
									-							
		Präsidiales Planung							-							
*	7900.5290.01	Revision Ortsplanung (in Betriebe 2021; noch nicht rechtskräftig)	A	10					-							
*	7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau Zweckerweiterung: Informationstätigkeit	A	10					-							
*	7900.5290.05	Planung Bahnhofgebiet	A	10		242	108		108		50	58				
*	7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		41	130		130		70	60				
	7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	A	10		-	75		75			75				
*	7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	A	10		103	279		279	100	67	67	45			
*	7900.5290.02	Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST 1	A	10					-							
*	7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung (CHF 53'718 HRM 1)	A	10		401			-							
	7900.5290.xx	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100		100			50	50			
*	7900.5290.14	espace Biel Nidau Gestaltungskonzept Bernstrasse	A	10			248		248	16	98	68	66			
*	7900.5200.15	espace Biel Nidau Gesamtmobilitätsstudie Biel West	A	10			75		75		20	35	20			

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
		Präsidiales Verwaltung							-							
*	0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung (CHF 176'000 HRM1)	A	5		113	161		-							161
	0220.5200.03	Erneuerung Website (integrierte Lösungen & weitere Kanäle)	A	5			100		161		50	50				
									100							
									-							
									-							
									-							
		Sicherheit							-							
*	6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten (2. Etappe)	A	40		437		80	-80		0					
	6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse (Planung bewilligt)	A	40		39	137	70	67		-80				137	-70
*	6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse (Planung bewilligt)	A	40		80	1'996	1'200	796	16			1'980			
*	6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40		47	843	700	143	343	500	-700		-1'200		
	6155	Parkraumbewirtschaftungskonzept	A	5			140		140			40	100			
	6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept weitere Umsetzung	B	40			500		500							500
*	6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel (Planung bewilligt)	A	40			1'600	960	640	65		1'535	-960			
	6290.5010.01	Bikesharing	A	20			100	50	50		100	-50				
									-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
									-							
									-							
		Infrastruktur							-							
*	6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83	60	23			83				
*	6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		64	155		155	55	50	-60	50			
*	6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10		0	217	20	197	217						
*	6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		38	2'136		2'136	100	912	1'124				
	6150.5010.12	Lyss-Strasse (exkl. Trottoiranpassung)	A	40			1'700		1'700							1'700
	6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
	6150.5010.31	Sanierung Looslibrücke	A	40			240		240		240					
	6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			450		450							450
	6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			300		300							300
	6150	Diverse Strassensanierungen (Burgerallee, Balainenweg, Zihlstrasse etc.)	A	40			600		600							600
*	6150.5010.15	Oberer Kanalweg	A	40		232	10		10	10						
	6150.5010.22	Belagssanierung Paganweg	B	40			150		150							150
*	6150.5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse	A	40			20		20	20						
	6150.5010.24	Belagssanierung & Reorganisation Parkplätze Strandbad	B	40			190		190							190

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	6150.5010.XX	Belagssanierung & Neubau Trottoir Grenzstrasse	B	40			87		87							87
*	6150.5010.25	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40		83	187		187	80	107					
	6150.5010.27	Skate-Bewegung-Begegnungspark (Planung bewilligt)	A	40		1	525		525		525					
*	6150.5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbete	A	40		1	1'469		1'469		1'100	369				
	6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstras	A	40			320		320		20	200	100			
	6150.5010.xx	Anteil Kreisel Kreuzweg	A	40			320		320		20	200	100			
	6150.5010.30	Parkplätze Schulgasse	A	40			75		75		65	10				
									-							
		Bus							-							
*	6230.5010.01	Buslinie 3 (Burgerbeunden) Wendeschleife und Haltestelle	A	40			257		257	257						
*	6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	A	25		230	94		94	94						
*	6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim	A	40		7	488		488	10	478					
*	7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A			8			-							
									-							
									-							
		Fahrzeuge							-							
*	3421.5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere)	A	10			164		164	164						
									164							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	3421.5060.03	Rasenmäher Ersatz Grillo	A	10			98		98		98					
									-							
									-							
		Elektrizität							-							
*	8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		24	300		300	300						
*	8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		13	337		337	150	187					
*	8710.5040.13	Trafostation Zentrum	A	50			210		210	160	50					
*	8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	A	50			210		210	160	50					
*	8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	-		-	-						
*	8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		479	500		500	400	100					
*	8710.5040.12	Trafostation Guglerstrasse	A	50		149	33		33	33						
*	8710.5040.14	Trafostation Burgerbeunden	A	35		123	74		74	74						
*	8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35		2	178		178	178						
*	8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40			75		75		75					
	8710.5034.xx	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	A	40			160		160	-	80	80				
*	8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40		50	-		-	-						
	8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300							300

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	Aus- gaben	6) Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150							150
*	8710.5034.23	0.4kV: Pappelweg	A	40			92		92	42	50					
	8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40			220		220							220
*	8710.5034.21	0.4kV Martiweg	A	40		45	194		194	90	104					
*	8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		35	285		285	85	200					
	8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80							80
	8710.5034.xx	16 kV-Kabel UW Brugg - MS Gugler	A	40					-							
*	8710.5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung	A	35		1	84		84	84						
	8710	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Martiweg	A	40			300		300							300
	8710	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40			200		200							200
*	8710.5034.24	VK 10; Aufhebung Verteilkabine	A	40		4	71		71	71						
*	8710.5040.11	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	A	50		84			-							
*	8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	A	5			125		125	30	50	45				
									-							
		Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
	2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000							3'000
*	2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	900		900							900

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
*	2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		53	900		900	40	55	400	405			
	2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250			250				
	2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
	2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
*	2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	25		11'291	10'562		10'562	8'562	2'000					
	2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
	2170.5040.15	Burgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	A	25			5'400		5'400		30	350				5'020
	2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
	2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
	2170	Burgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
	2170	Burgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
	2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000							3'000
	2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600							600
	2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000							1'000
	2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A	25			10'750		10'750							10'750
	2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			400		400							400
	2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700							5'700

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	2) Prio- rität	3) ND in J.	4) Fk Fe	5) Anlagen im Bau	6) Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450							2'450
*	2170.5040.xx	Bürgerallee, Heizung	A	25			220		220	220						
*	2170.5040.16	Weidteile Hauswartwohnung in Logopädiräume	A	25		72	88		88	88						
*	0290.5040.03	Schulgasse 2: Energetische Sanierung	A	33			87		87	87						
	2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A	25			200		200							200
	6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
*	1610.5040.01	Spärs: Sanierung	A	25			7		7	7						
	1610.6320.01							50	-43	-50						
*	1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10		679	386		386	386						
	1610.6320.01							538	-152	-538						
	3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000							2'000
	3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	A						-							
	3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			75		75							75
	3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500							500
	3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000							4'000
*	6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeits- studie	A	5			75		75		75					
*	2170.5040.17	Kindergarten Weidteile L-Trakt	A	25		6	169		169	169						
*	0290.5010.01	Schulgasse 2; Umgestaltung Hof	A	40		16			-							
									-							

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
7201.5032.020	(Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1	A	80			4	27		27	27						
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	A	80				75		75			75				
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzühl"	A	80				1'000		1'000							1'000
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500		500							500
* 7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			14	923		923	68	455	400				
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250		250							250
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150		150							150
7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000		1'000							1'000
7201	Balainen - Zihlstasse	A	80				900		900							900
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)								-							
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500		1'500							1'500
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstasse	A	50			361	107		107	107						
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842		842							842
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			305	795		795	500	295					
* 7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			28	1'259		1'259		862	397				
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg	A	80			223	62		62	62						
* 7201.5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke (in Betrieb 2021)	A	33				7		7	7						

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw. Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) E = Erweiterungsinvestitionen (erhöhte Einlagen in WE) 6) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 7) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 13.10.23
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)		5)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
7301.5040.01	Entsorgungsstelle		40			175		175							175
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	175	-	175	-	-	-	-	-	-	175

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.

2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf

3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")

4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!

5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!

6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

4) Einnahmen mit **negativem** Vorzeichen einsetzen



5. Budget 2024 - Genehmigung

Ressort
Sitzung

Finanzen
16.11.2023

Der Gemeinderat unterbietet dem Stadtrat das Budget 2024 inkl. Vorbericht.

nid 9.1.1.2 / 7

Sachlage / Vorgeschichte

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2024.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'576'540.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'271'285.00; Spezialfinanzierungen: CHF 305'255.00) abschliessende Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2024 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a. Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b. Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2560 Nidau, 17. Oktober 2023 mem

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

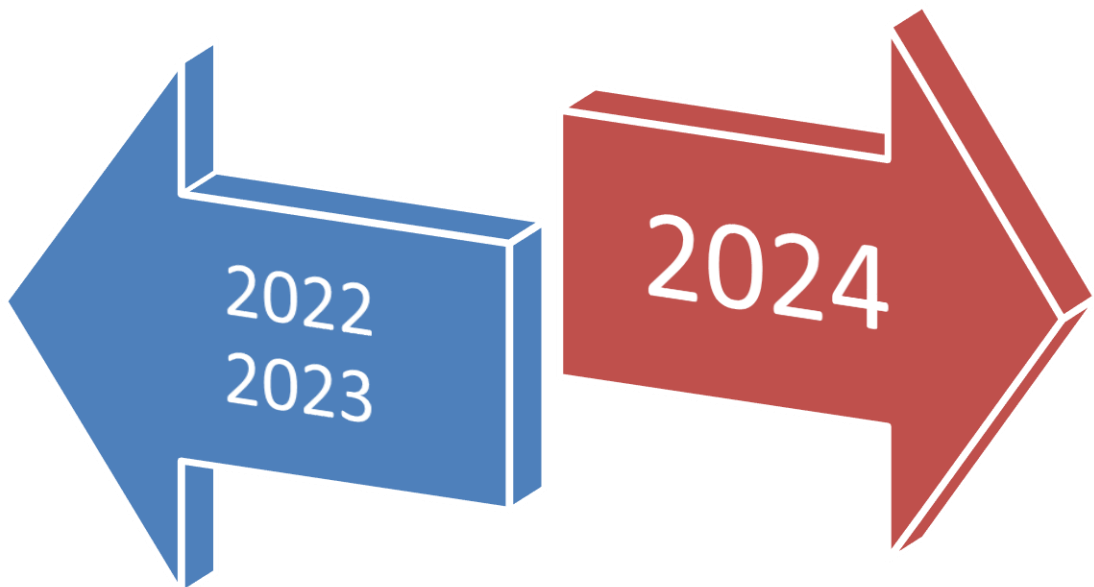
Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Budget 2024



Budget 2024



Inhalt

0	AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)	3
1	RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)	4
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	5
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	ERLÄUTERUNGEN	5
2.1	Allgemeines	5
2.1.1	Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr	5
2.1.2	Ergebnis Budget	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.2.1	Entwicklung Personalaufwand	7
2.2.2	Entwicklung Sachaufwand	7
2.2.3	Entwicklung Steuerertrag	7
2.2.4	Entwicklung FILAG	9
2.3	Investitionen	11
3	ERGEBNIS	11
3.1	Allgemeine Übersicht	11
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	12
3.2.1	Erfolgsrechnung	12
3.2.2	Investitionsrechnung	12
3.2.3	Finanzierungsergebnis	12
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	12
3.4	Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	13
3.5	Ergebnis Elektrizität	13
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	13
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	14
4	ERFOLGSRECHNUNG	14
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen	14
4.2	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	15
5	INVESTITIONSRECHNUNG	15
5.1	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung	15
5.2	Funktionale Gliederung	16

6	EIGENKAPITALNACHWEIS	18
6.1	Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital	19
6.2	Kommentare.....	19
6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	19
6.2.2	Vorfinanzierungen.....	19
6.2.3	Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	19
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	19
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19
7	BESCHLUSSENTWURF.....	20
8.	BESCHLUSS	20
9.	BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG.....	21

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Berner Einwohnergemeinden hatten auf 1. Januar 2016 das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das vorliegende Budget entspricht den kantonalen Vorgaben.

Zur finanziellen Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die Haupteigenschaften des Budgets sind:

- Der Gemeinderat stellt mit dem Budget die finanziellen Auswirkungen seines „Regierungsprogramms“ des kommenden Jahres dar.
- Der Gemeinderat stellt im Budget alle Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber.
- Das Budget ist zukunftsorientiert, es handelt sich um einen kurzfristigen Finanzplan.
- Das Budget stimmt mit dem ersten Planjahr des Finanzplans überein. Allfällige strategische Korrekturen des Gemeinderates im Finanzplan bleiben vorbehalten.
- Ausgaben sind durch Einnahmen zu decken. Die zuständigen Gemeindeorgane stellen sicher, dass der Haushalt mittelfristig finanziell im Gleichgewicht ist.

Das vom zuständigen Organ genehmigte Budget der Erfolgsrechnung ist rechtlich verbindlich.

Mit dem Budget können direkt Ausgaben beschlossen werden (neue einmalige Konsumausgaben).

Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst es enthält sämtliche Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung (rechtlich verbindlich) sowie alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (diese dienen lediglich der Planung der Abschreibungen und Zinsen und sind rechtlich nicht verbindlich).

Das vorliegende Budget basiert auf folgenden Grundlagen:

- Detailbudgetierung der Abteilungen gemäss Budgetrichtlinien des Gemeinderates.
- Budget 2023 sowie Jahresrechnung 2022, ferner Finanzplanung 2023 – 2028.
- Kantonale Prognoseannahmen für Positionen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) inkl. Finanzierung der Volksschule.
- Gemeindesteueranlage: 1.7 Einheiten
- Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ vom amtlichen Wert
- Abwassergebühren: CHF 2.50 pro m³ Frischwasserbezug
Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser nach Fläche
- Kehrichtgebühren: Haushalte und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohner-gleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbe-triebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m² CHF 260.00, bis 500m² CHF 650.00, über 500m² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
- Feuerwehrdienstersatzabgabe: 10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst im

- **Gesamthaushalt** (Konsolidierung Ergebnisse Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'576'540.00; **unter HRM2 ist das Gesamtergebnis zu beschliessen.**
- **Allgemeinen Haushalt** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'271'285.00.

Gesamthaushalt CHF 4'576'540.00			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt) CHF 4'271'285.00		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert CHF 305'255.00	
Steuerfinanz. Haushalt CHF 5'595'805.00	Elektrizität CHF 1'324'520.00	Abwasserentsorgung CHF 185'425.00	Abfall CHF 119'830.00

Faktoren, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 (Allgemeiner Haushalt: Defizit CHF 4'271'285.00) gegenüber dem Budget 2023 (Defizit CHF 5'483'917.95) massgeblich beeinflussen (Abweichungen ab ca. CHF 100'000):

- Mehrertrag von CHF 230'000 bei der Elektrizitätsversorgung.
- Mehraufwand von CHF 110'000 bei der Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (vor allem beim Heizmaterial und den Energiekosten).
- Höherer Aufwand von CHF 890'000 bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (vor allem infolge der Abschreibungen des neuen Schulhauses).
- Höherer Zinsaufwand von CHF 260'000.
- Mehrertrag von CHF 810'000 beim Liegenschaftsertrag (vor allem infolge der Mietzinse für das neue Schulhaus)
- CHF 100'000 weniger Verlust beim Strandbad.
- Weniger Nettoaufwand von CHF 123'000 beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- Mehrertrag von CHF 1'620'000 bei den Steuererträgen.

Investitionen

Die Investitionsrechnung (keine Verbindlichkeit) weist Nettoinvestitionen von CHF 10'101'000 aus. CHF 7'596'000 im Allgemeinen Haushalt und CHF 2'505'000 bei der Spezialfinanzierung Abwasser.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Bestand per 31. Dezember 2022	CHF	13'790'876.45
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2023 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	5'483'917.95
Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024 (Allgemeiner Haushalt)	CHF	4'271'285.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024	CHF	4'035'673.50

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Artikel T2-4 Absatz 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	CHF	4'892'207.75
Abzüglich:		
Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	CHF	677'004.00
Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	CHF	0.00
Investitionen für Anlagen im Bau	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen Bereich Abwasser	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen netto	CHF	4'215'203.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4'215'203.75 wird gemäss der Genehmigung vom 19.11.2015 durch den Stadtrat, innert **10 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10.00 %**
 oder CHF 421'520.40

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2024 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme bzw. Nutzung der Investition.

Im Allgemeinen Haushalt werden per 2023 resp. 2024 Nettoinvestitionen von rund CHF 24 resp. 8.7 Millionen in Betrieb genommen. Sie sind nach den Vorschriften in der Anlagebuchhaltung zu aktivieren und linear nach vorgeschriebener Nutzungsdauer abzuschreiben.

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen; insbesondere stellen die Abschreibungen eine angemessene Selbstfinanzierung sicher.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind somit unter HRM2 regelbasiert.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Aufwandüberschuss gemäss Budget		4'271'285.00
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	10'101'000.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	2'055'800.00	
Differenz Nettoinvestition/ordentlich Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	8'045'200.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget/Aufwandüberschuss		4'271'285.00

Der Allgemeine Haushalt wird isoliert betrachtet: Die ordentlichen Abschreibungen von CHF 2'055'800 liegen unter der Nettoinvestitionstranche von CHF 10'101'000. Da jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird, sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1. Allgemeines

2.1.1 Ausgangslage bzw. Rechnungsergebnis Vorjahr

Die sehr erfreulichen Ergebnisse der Jahresrechnungen 2002 bis 2022 ermöglichten die Bildung eines Bilanzüberschusses von rund CHF 13.8 Millionen. Die Stadt Nidau weist per 31.12.2022, abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen beim steuerfinanzierten Haushalt (inkl. Feuerwehr) von rund CHF 9.6 Millionen (Vorjahr 6.7 Millionen) auf.

2.1.2 Ergebnis Budget

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüsse haben sich der Gemeinderat und der Stadtrat anlässlich des Budgets für 2016 entschieden, die Steueranlage um 1 Steueranlagezehntel auf 1.7 Einheiten zu senken. Diese Steuersenkung führte zu jährlichen Mindererträgen von rund CHF 800'000. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass in der Vergangenheit regelmässig deutlich bessere Abschlüsse als budgetiert erreicht wurden, ist diese Steueranlage gemäss den

Einschätzungen des Gemeinderates weiterhin vertretbar. Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2023 zeigt auf, dass die für 2023 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden, muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen. Der Gemeinderat hat sich anlässlich des Budgetprozesses entschieden, die Steuererträge bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) weniger pessimistisch als in den Vorjahren einzustellen. Bei allen Steuererträgen wurde konsequent auf den im Rechnungsjahr 2022 ausgewiesenen Erträgen basiert. Dies führt bei den Steuern zu einer um rund 1.5 Millionen Franken optimistischeren Budgetierung als in der Vergangenheit. Ebenso wurde der Personalaufwand um 200'000 Franken und übrige Aufwand- und Ertragspositionen um weitere 300'000 Franken weniger pessimistisch eingestellt als bisher. Diese neue, den effektiven Aufwänden und Erträgen angepasste Budgetierung, führt insgesamt zu einer Besserstellung von ungefähr 2 Millionen Franken. Diese Besserstellung des Budgetergebnisses führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich Budget 2024 zu Rechnung 2024 um diesen Betrag tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Aufgrund diverser Mehraufwände, vor allem im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses, mussten ursprünglich für das Jahr 2024 eingestellte Positionen von ungefähr 800'000 Franken noch aus dem Budget 2024 gestrichen werden. Diese Posten sind, entgegen der oben erwähnten kosmetischen Besserstellungen von rund 2 Millionen Franken, effektive Einsparungen resp. Verzichte. Nachfolgende Tabelle (Positionen grösser 10'000 Franken im Total von rund 700'000 Franken) zeigt, auf welche ursprünglich vorgesehenen Ausgaben für die Erreichung des vorliegenden Budgetdefizites verzichtet wurden.

Franken	Ausgabe	Franken	Ausgabe
-125'000	Malerarbeiten Becken Strandbad	-55'000	Honorare Arbeitssicherheit Schulhäuser
-80'000	Unterhalt Strassenbeleuchtung analog Rechnung 2022	-20'000	Unterhalt Spritzenhaus
-74'000	Filtersanierung Strandbad	-20'000	Weitsprunganlage Weidteile
-162'000	Fahrzeuge, Geräte Werkhof	-20'000	Anlässe/Massnahmen Energiestadt
-40'000	Strassenunterhalt analog Budget 2023	-14'000	Geräte Strandbad
-25'000	Aufwertung Verkehrsgarten	-13'000	Perspektiven elektronisch
-25'000	Drucksachen Publikationen Elektrizitätsversorgung	-30'000	Instandsetzung Biotop

Viele weitere Ausgaben kleiner als 10'000 Franken haben ebenfalls zu effektiven Einsparungen geführt.

Weiterhin sehr hoch werden die Kosten für Strom und Heizmaterial erwartet. Die zunehmende Verschuldung infolge der gesteigerten Investitionstätigkeit und das gleichzeitig sehr stark gestiegene Zinsniveau führen zudem beim Zinsaufwand zu erheblichen Mehrkosten von rund 260'000 Franken gegenüber dem Budget für das Jahr 2023.

Insgesamt liegt somit das Budgetdefizit von 4.7 Millionen Franken um rund 1.2 Millionen Franken tiefer als dieses für das laufende Jahr.

Die gesteigerte Investitionstätigkeit und weiterhin anstehende erhebliche Investitionsvolumen haben grosse Auswirkungen auf die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau. Die systematische und koordinierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen ist eines der Legislaturziele des Gemeinderates. Anlässlich seiner Klausur im Juni 2022 hat er die finanzielle Situation von Nidau analysiert. Dabei wurde erkannt, dass die Finanzen der Stadt aktuell zwar gesund sind, es jedoch Massnahmen braucht, um dies auch für die Zukunft sicherzustellen. Der Gemeinderat hat deshalb Mitte 2022 eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen Fraktionen, des Gemeinderats und der Verwaltung eingesetzt, um eine Finanzstrategie zu erarbeiten. Die Finanzstrategie, welche im August 2023 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, gibt mittels Steuerungselementen und Schwellenwerten den finanziellen Rahmen vor, in welchem sich die Stadt Nidau entwickeln soll. Ziel dieses finanziellen Rahmens ist es, dass die Stadt Nidau nachhaltig finanziell gesund bleibt und so langfristig die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zur Entwicklung der Stadt mit eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2024 und des Finanzplans 2023 - 2028 sind weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2024 möglichst gering zu halten und er hat aufgrund des angesparten Eigenkapitals gleichzeitig entschieden, trotz der angespannten Situation im Budget 2024 noch keine einschneidenden Sparmassnahmen zu ergreifen.

Damit die Ziele der Finanzstrategie nachhaltig erreicht werden können, werden derzeit gemeinsam mit der Verwaltung mögliche Massnahmen identifiziert, bewertet und priorisiert. Die Arbeitsgruppe Finanzstrategie unterstützt den Gemeinderat weiterhin in diesem Prozess, um eine breite politische Akzeptanz möglicher Massnahmen zu erreichen.

Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2028 hinausgeschoben. Damit konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich 5 Millionen Franken eingehalten werden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass solche negativen Budgets für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

In Kürze:

- Die bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen werden wie bis anhin weitergeführt.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von **1.7 Einheiten**, nachdem diese von 2002 bis 2015 unverändert bei 1.8 Einheiten lag.
- Der Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 123'000 weniger als im letzten Jahr budgetiert (vgl. Seite 9).
- Das Budget des Allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme von sämtlichen obligatorischen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'271'285.00 ab.
- Das Defizit kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des veranschlagten Aufwandüberschusses pro 2023 von CHF 5'483'917.95 vermindert sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 auf ca. 4 Millionen Franken (4 Steueranlagezehntel gemäss den Steuererträgen 2022).
- Nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Allgemeiner Haushalt	-4'271'285.00
Abwasserentsorgung	-185'425.00
Abfall	-119'830.00
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	-4'576'540.00

- Gegenüber dem Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss (Allgemeiner Haushalt) von 5'483'917.95 Franken schliesst das Budget 2024 (Allgemeiner Haushalt) mit einer Besserstellung von 1'212'632.95 Franken ab.

2.2 Erfolgsrechnung

Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Die folgenden Aufstellungen/Vergleiche richten sich nach Sachgruppen. Generell wird der Vergleich Budget 2024/Budget 2023 kommentiert.

2.2.1 Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst hauptsächlich die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Entschädigungen der Behörden sowie die Personalversicherungsbeiträge (AHV, Pensionskasse und Unfallversicherung). Die Lohnbudgetierung basiert auf den Gehältern 2023 resp. auf dem Rechnungsergebnis 2022. Insgesamt reduzierte sich der Personalaufwand um CHF 94'000. Grösste Abweichungen bei den Lohnaufwendungen sind bei der Kindertagesstätte (-CHF 180'000 infolge Schliessung Standort Kanalweg) und bei der Reinigung der Schulhäuser (+CHF 110'000 infolge des neuen Schulhauses) zu verzeichnen. Der Teuerungsausgleich wird jährlich durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt und ist auch für die Stadt Nidau bindend. Der Anteil, welcher für die individuellen Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, beschliesst der Gemeinderat im Dezember.

2.2.2 Entwicklung Sachaufwand

Nachfolgende Aufstellung zeigt einen Überblick über die Veränderungen beim Sachaufwand gegenüber dem Budget 2023 und der Rechnung 2022.

Sachgruppe		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
310	Material- und Warenaufwand	6'542'200.00	7'263'200.00	3'481'922.93
311	Nicht aktivierbare Anlagen	496'500.00	560'950.00	500'741.81
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	931'000.00	818'350.00	756'221.15
313	Dienstleistungen und Honorare	2'820'600.00	2'695'320.00	2'486'711.09
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'332'650.00	1'340'750.00	858'916.85
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	817'000.00	794'700.00	604'735.60
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	240'800.00	278'700.00	216'701.55
317	Spesenentschädigungen	137'500.00	119'400.00	83'821.95
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	552'600.00	432'600.00	1'419'253.34
319	Verschiedener Betriebsaufwand	152'800.00	159'300.00	143'180.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'023'650.00	14'463'270.00	10'552'206.77

Die für 2024 budgetierten Posten wurden mehrfach hinterfragt und intensiv geprüft. Insgesamt sind rund CHF 440'000 weniger Sachaufwand budgetiert als im Vorjahr.

Die grössten Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind bei den Positionen «Material- und Warenaufwand» (-CHF 721'000) zu verzeichnen. Mit Mehrkosten ist bei Kosten für Ver- und Entsorgung Liegenschaften (CHF 113'000), bei den Dienstleistungen und Honoraren (CHF 125'000) und bei der Position Wertberichtigungen (CHF 120'000) zu rechnen. Der erhebliche Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand ist vor allem auf die wieder rückläufigen Kosten für den Energieankauf bei der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen. Dies führt auch dazu, dass für die Elektrizitätsversorgung ein insgesamt um rund CHF 230'000 besseres Ergebnis als für 2023 prognostiziert wird. Die höheren Kosten für Energie und das Heizmaterial verursachten die Mehrkosten bei der Position «Kosten für Ver- und Entsorgung Liegenschaften». Die Mehrkosten bei den Dienstleistungen und Honorare wurden hauptsächlich durch einmalige Ausgaben für die Bereinigungen von Archiven und Mehrkosten für Honorare beim Strandbad verursacht. Bei den Wertberichtigungen sind Mehraufwände bei den Forderungsverlusten der Steuern zu verzeichnen. Die übrigen Aufwandpositionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

2.2.3 Entwicklung Steuerertrag

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde aufgrund der neuen Budgetpraxis ab Budget 2024 konsequent auf den Einnahmen des Jahres 2022 ausgegangen. Bei der Aktualisierung der Steuerertragsprognose zeigte sich, dass die im letzten Jahr getroffenen Annahmen bei den natürlichen Personen zu pessimistisch ausfielen und ermöglichten bei diesen Steuerpositionen für das Budget 2024 optimistischere Werte zu hinterlegen. Die budgetierten Steuererträge entsprechen den in der Finanzplanung 2023 – 2028 eingestellten Steuererträgen für 2024. Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Steuererträge für 2024, die im Budget 2023 eingestellten Beträge und die Steuererträge der Rechnung 2022.

Sachgruppe		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Fiskalertrag	18'045'500.00	16'425'000.00	20'162'941.85
400	Direkte Steuern natürliche Personen	14'692'000.00	13'757'000.00	14'831'544.10
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	12'703'000.00	12'164'000.00	12'742'967.90
4000.01	Einkommenssteuern	12'400'000.00	12'000'000.00	12'414'649.15
4000.20	Nachsteuern und Bussen	15'000.00	6'000.00	14'794.85
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	800'000.00	600'000.00	818'713.70
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	-500'000.00	-450'000.00	-493'053.25
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen	-12'000.00	8'000.00	-12'606.55
4000.80	Lotteriegewinnsteuern	0.00	0.00	470.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'385'000.00	1'240'000.00	1'424'336.10
4001.01	Vermögenssteuern	1'300'000.00	1'200'000.00	1'338'223.20
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	170'000.00	120'000.00	172'255.35
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	-85'000.00	-80'000.00	-86'142.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	604'000.00	353'000.00	664'240.10
4002.01	Quellensteuern	600'000.00	350'000.00	659'764.00
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung	4'000.00	3'000.00	4'476.10
401	Direkte Steuern juristische Personen	776'000.00	590'000.00	2'509'498.85
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	770'000.00	570'000.00	2'502'210.80
4010.01	Gewinnsteuern	720'000.00	520'000.00	1'872'576.95
4010.20	Nachsteuern und Bussen	0.00	0.00	0.00
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	300'000.00	150'000.00	859'994.40

Sachgruppe		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	-250'000.00	-100'000.00	--230'360.55
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'500.00	15'000.00	7'288.05
4011.01	Kapitalsteuern	6'000.00	10'000.00	6'411.80
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	1'000.00	10'000.00	1'407.10
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	-500.00	-5'000.00	-530.85
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.00	5'000.00	0.00
4019.01	Holdingsteuern	0.00	5'000.00	0.00
402	Übrige direkte Steuern	2'555'000.00	2'057'000.00	2'798'748.90
4021	Grundsteuern	1'800'000.00	1'500'000.00	1'802'964.00
4021.01	Liegenschaftssteuern	1'800'000.00	1'500'000.00	1'802'964.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	690'000.00	480'000.00	698'352.25
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	350'000.00	230'000.00	355'750.70
4022.10	Sonderveranlagungen	340'000.00	250'000.00	342'601.55
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	249'975.05
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'000.00	25'000.00	249'975.05
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	40'000.00	52'000.00	47'457.60
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern	40'000.00	50'000.00	43'793.80
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern	0.00	1'000.00	3'663.80
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern	0.00	1'000.00	0.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	22'000.00	21'000.00	23'150.00
4033	Hundesteuer	22'000.00	21'000.00	23'150.00
4033.01	Hundetaxe	22'000.00	21'000.00	23'150.00

Berechnung Steueranlagezehntel

3181.02	Forderungsverluste allgemeine Steuerguthaben	-430'000.00	-350'000.00	-426'439.05
	Total massgebende Steuerarten für die Berechnung des Steueranlagezehntels unter HRM2	15'063'500.00	14'042'000.00	17'411'105.95
	Steueranlagezehntel	886'088.24	826'000.00	1'024'182.70

Grundlagen:

- Gemeindesteueranlage: 1.7
- Die Unsicherheiten rund um die prognostizierten Steuererträge sind weiterhin gross. Die Stadt Nidau stützte sich ab dem Budget 2024 in erster Linie auf den Rechnungsergebnissen des Vorjahres ab. Bei der Prognose der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen auch auf die Einschätzungen der kantonalen Steuerverwaltung und korrigierte die berechneten Budgetwerte entsprechend.
- Prognosen/Empfehlungen im Rahmen der Finanzplanungshilfe resp. der Finanzplanung 2023 – 2028.
- Die direkten Steuern der natürlichen Personen machen rund 81.4% des Fiskalertrages aus.
- Juristische Personen: Die Ertragslage der Rechnungsjahre 2012 – 2022 wurde als Basis herangezogen (die Spitzenergebnisse 2014 und 2022 sind Einzelfälle und basieren zum Teil auf falschen Veranlagungen, diese wurden daher nicht berücksichtigt). In der Gesamtheit entspricht der eingestellte Ertrag dem realisierten Durchschnittswert 2012 – 2022 und basiert ebenfalls auf der Hochrechnung der Erträge für das Jahr 2023.
- In Nidau ist der Ertrag der juristischen Personen von ein paar wenigen Firmen abhängig. Sie sind zum Teil vom Export und somit vom Geschehen in Europa bzw. am Weltwirtschafts- und Devisenmarkt (Frankenstärke) abhängig. Die Gewinnprognosen können sich rasch ändern. Die Veranlagung erfolgt üblicherweise mehrere Jahre später.
- Die Hochrechnung des Steuerertrages für 2023 zeigt auf, dass die für 2023 budgetierten Erträge voraussichtlich insgesamt knapp (hohe Rückzahlungen bei den juristischen Personen) erreicht werden. Wie nachhaltig diese Erträge sein werden, muss sich in den Folgejahren aufgrund der definitiven Veranlagungen zeigen.

2.2.4 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 123'000 weniger als im letzten Jahr budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr 2022 ist eine Steigerung von rund CHF 529'000 zu erwarten. Bei allen Lastenausgleichen, ausser bei den Lehrergehältern der Sekundarstufe, sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 Zunahmen oder gleiche Aufwände zu verzeichnen.

Lastenausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Lehrerbesoldungen Kindergarten	469'000.00	453'400.00	470'665.15
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'669'200.00	1'736'900.00	1'534'384.70
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe und Sonderschulen	988'100.00	1'124'390.00	1'045'391.85
Neue Aufgabenteilung	1'300'000.00	1'300'000.00	1'295'682.00
Sozialversicherung EL	1'625'000.00	1'720'000.00	1'623'424.00
Sozialhilfe	3'980'000.00	3'980'000.00	3'786'182.00
Familienzulagen	35'000.00	40'000.00	33'529.00
Öffentlicher Verkehr	1'360'000.00	1'300'000.00	1'019'541.00
Total Lastenausgleich	11'426'300.00	11'654'690.00	10'808'799.70

Finanzausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'230'000.00	-1'350'000.00	-204'311.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-205'000.00	-190'000.00	-1'142'508.00
Total Finanzausgleich	-1'435'000.00	-1'540'000.00	-1'346'819.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	9'991'300.00	10'114'690.00	9'461'980.70

Grundlagen:

Budgetgrundlage bilden die durch den Kanton zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe und das kantonale Kalkulationstool NFV (Neue Finanzierung Volksschule).

Die Lastenausgleichssysteme im Einzelnen

Beim Lastenausgleich Gehaltskosten Volksschule übernehmen die Gemeinden 30% der Kosten, der Kanton 70%. Zusätzlich finanzieren die Gemeinden sämtliche Infrastrukturen und die Betriebskosten. Die Zahl der gehaltenen Lektionen und somit indirekt auch die Anzahl der Klassen sowie das Angebot der fakultativen Fächer sind die massgebenden Faktoren für die Belastung der Gemeinde. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 werden 48 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 23 Oberstufe) geführt. Für das kommende Schuljahr 2024/2025 werden möglicherweise 49 Klassen (7 Kindergarten; 18 Primarstufe; 24 Oberstufe) erwartet. Der Aufwand im Budget entspricht dem Kalenderjahr.

Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinden finanziert. Er beinhaltet die Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die Kosten steigen gemäss Prognose der Finanzdirektion des Kantons Bern permanent. Pro Einwohner sind per 2024 gemäss kantonalen Angaben CHF 225 geschuldet (per 2028: CHF 232). Die Ausgleichskasse Bern (AKB) rechnet gegenüber den Planungen in den Vorjahren aufgrund einer sinkenden Anzahl Heimeintritten und den Auswirkungen der EL-Reform mit tieferen Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Somit werden auch tiefere Anteile der Gemeinden an den EL-Kosten erwartet.

Die Kosten für den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ werden je hälftig durch Kanton und Gemeinden übernommen. Der Lastenausgleichsanteil 2023 (abgerechnet im Jahr 2024) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2022 um ca. CHF 48.50 auf CHF 565 pro Einwohner zunehmen. In der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Schulbereich) erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) gemeldeten Werte um CHF 9.0 Millionen, diejenigen der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) um CHF 8.3 Millionen. Der Lastenausgleich im Jahr 2024 (abgerechnet 2025) steigt gemäss aktueller Prognose um weitere CHF 30 pro Einwohner auf CHF 595. Die Kosten der Wirtschaftlichen Hilfe steigen voraussichtlich gegenüber der 1. Trendmeldung 2023 um CHF 14.2 Millionen, dies begründet durch Anpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten. Die vom Amt für Integration und Soziales (AIS) in den Lastenausgleich eingegebenen Werte werden sich um CHF 7.7 Millionen erhöhen. Die Erhöhungen zeichnen sich im Bereich Asyl und Flüchtlinge, sowie im Frühbereich ab. Die von der BKD und DIJ gemeldeten Werte erhöhen sich um CHF 12.8 Millionen. Für den Lastenausgleich 2025 (abgerechnet 2026), Lastenausgleich 2026 (abgerechnet 2027) und den Lastenausgleich 2027 (abgerechnet 2028) wird mit weiterhin leicht steigenden Zahlen gerechnet. Insbesondere zeichnen sich hier weiterhin steigende Werte der von der BKD gemeldeten Kosten.

Schwankende Fallzahlen im Flüchtlings- und Asylbereich sowie in der individuellen Sozialhilfe könnten Abweichungen von den Prognosewerten verursachen.

Beim Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ gehen ein Drittel der Kosten zu Lasten der Gemeinden. Den Rest finanziert der Kanton. Das Fahrplanangebot nach ÖV-Punkten und die Anzahl Einwohner sind kostenrelevant. Gegenüber der letztjährigen Planung mussten die Annahmen zur Entwicklung der ÖV-Kosten

ab 2024 teilweise erhöht werden (2024: 19 CHF, 2025: 4 CHF, 2026 -10 CHF und 2027 -7 CHF je ÖV-Punkt).

Die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise haben bei den Transportunternehmen zu einem deutlichen Kostenanstieg geführt. Trotz der für Dezember 2023 vorgesehenen Tarifierhöhungen können diese Mehrkosten durch die Transportunternehmen nicht vollständig kompensiert werden. Der Abgeltungsbedarf der öffentlichen Hand steigt deshalb an.

In den kommenden Jahren sind weitere Angebotsausbauten geplant, welche auch eine Erhöhung der Abgeltung zur Folge haben. Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Der Grosse Rat hat, aufbauend auf den regionalen Angebotskonzepten, das Angebot 2022 bis 2025 (Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr 2022 – 2025, AGB) im März 2021 beschlossen. Somit sind von 2023 – 2025 Angebotsanpassungen vorgesehen.
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit den anstehenden oder bereits begonnenen Grossprojekten Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern – Ostermundigen und ÖV-Knoten Ostermundigen steigen die Investitionsausgaben ab 2024 gegenüber den Vorjahren nochmals an.

Die Kosten für den Lastenausgleich „Familienzulagen“ Nichterwerbstätige gehen je zur Hälfte zu Lasten Kanton und Gemeinden. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Kosten bleiben voraussichtlich stabil.

Lastenverschiebungen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form des Lastenausgleichs "Neue Aufgabenteilung" gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Beispiele sind die geänderte Finanzierung im Alters- und Behindertenbereich, die Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende und der Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), für welchen der Kanton seit 2013 vollumfänglich zuständig ist. Pro Einwohner sind in den Planjahren zwischen CHF 183 und CHF 181 eingestellt.

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden. Er dient als Steuerkraftausgleich. Deshalb dient als Berechnungsgrundlage der harmonisierte ordentliche Steuerertrag der Gemeinden. Dieser wird mit einem Harmonisierungsfaktor ermittelt und ermöglicht eine Vergleichbarkeit des Steuerertrages unter den einzelnen Gemeinden. Der harmonisierte Steuerertrag der jeweiligen Gemeinde wird indexiert und zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung, Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Nidau erhält einen Zuschuss. Die Ausgleichszahlung, der so genannte Disparitätenabbau, beträgt voraussichtlich CHF 1.23 Millionen bei einem HEI von ca. 76%.

Gemeinden, die aufgrund ihrer soziodemografischen Situation belastet sind, erhalten den soziodemografischen Zuschuss. Dieser dient zur Deckung der Selbstbehalte bei verschiedenen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe wie zum Beispiel der Jugendarbeit und familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wird der Soziallastenindex beigezogen. Massgebende Kriterien sind der Anteil an Ausländern (ab 2019 inkl. Anteil Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommene), Arbeitslosen sowie an Bezüglern von Ergänzungsleistungen. Die Gemeinde Nidau erfüllt die Anspruchsbedingungen. Im Budget 2024 wird mit einem Zuschuss von CHF 205'000 gerechnet.

2.3 Investitionen

Das Investitionsbudget für 2024 stützt sich auf das vom Gemeinderat am 12. September 2023 beschlossene Investitionsprogramm.

Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplannung unerlässlich sein.

Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2028 hinausgeschoben. Damit konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich 5 Millionen Franken eingehalten werden.

Die im Investitionsprogramm für 2024 vorgesehenen Ausgaben können jedoch nicht zusammen mit dem Budget 2024 der Erfolgsrechnung genehmigt werden, sondern müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separate Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Budget 2024 der Investitionsrechnung ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Für das Budget der Inves-

titionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er informiert zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung lediglich über die im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen. Daher können anlässlich der Verabschiedung des Budgets keine Änderungen am durch den Gemeinderat beschlossenen Investitionsprogramm vorgenommen werden. Im Budgetjahr sind Investitionen von netto CHF 10,1 Millionen vorgesehen, was rund CHF 10 Million unter den Nettoinvestitionen des Jahres 2022 liegt. Gegenüber dem Budget 2023 sind es CHF 9.5 Millionen weniger. Die konkreten Projekte sind unter dem Titel 5 Investitionsrechnung resp. 5.2 Funktionale Gliederung auf der Seite 16 ersichtlich.

3 ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung muss gemäss HRM2 auch gestuft ausgewiesen werden. Der gestufte Erfolgsausweis zeigt das **operative Ergebnis**, das **ausserordentliche Ergebnis** und das **Gesamtergebnis**. Dabei gelten als ausserordentlich (Sachgruppen: Einlagen und Entnahmen Vorfinanzierungen des Eigenkapitals) die zusätzlichen Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, die eine Vorfinanzierung bezwecken und ausschliesslich auf einer kommunalen Rechtsgrundlage basieren (davon ausgenommen sind Einlagen in den Werterhalt Abwasser). Entnahmen aus der Neubewertungsreserve sowie Einlagen und Entnahmen aus der Schwankungsreserve sind weitere ausserordentliche Buchungsvorfälle. Das **operative Ergebnis** zeigt das Ergebnis aus der **betrieblichen Tätigkeit** (Sachgruppen Aufwand: Personal-, Sach- und Transferaufwand sowie Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen; Sachgruppen Ertrag: Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge, Transferertrag und die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen) und das **Ergebnis aus der Finanzierung** (Sachgruppen: Finanzaufwand (Zinsaufwände und Aufwände Liegenschaften Finanzvermögen) und Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftserträge Finanz- und Verwaltungsvermögen, Finanzerträge aus Beteiligungen)).

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'576'540.00	-5'777'799.95	-208'849.50
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-4'271'285.00	-5'483'917.95	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-305'255.00	-293'882.00	-208'849.50
Steuerertrag natürliche Personen	14'692'000.00	13'757'000.00	14'831'544.10
Steuerertrag juristische Personen	776'500.00	590'000.00	2'509'498.85
Liegenschaftsteuer	1'800'000.00	1'500'000.00	1'802'964.00
Nettoinvestitionen	10'101'000.00	19'635'000.00	12'218'652.85

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1. Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	57'867'290.00	57'445'622.95	48'587'369.60
Betrieblicher Ertrag	50'183'910.00	49'141'518.00	47'140'082.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'683'380.00	-8'304'104.95	-1'447'287.48
Finanzaufwand	1'639'600.00	1'455'831.00	950'950.24
Finanzertrag	3'707'140.00	3'267'731.00	4'137'963.65
Ergebnis aus Finanzierung	2'067'540.00	1'811'900.00	3'187'013.41
Operatives Ergebnis	-5'615'840.00	-6'492'204.95	1'739'725.93
Ausserordentlicher Aufwand	125'100.00	131'125.00	2'034'882.13
Ausserordentlicher Ertrag	1'164'400.00	845'530.00	86'306.70
Ausserordentliches Ergebnis	1'039'300.00	714'405.00	-1'948'575.43
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'576'540.00	-5'777'799.95	-208'849.50

3.2.2. Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	10'101'000.00	19'635'000.00	12'266'982.85
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	48'330.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'101'000.00	-19'635'000.00	-12'218'652.85

3.2.3. Finanzierungsergebnis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'576'540.00	-5'777'799.95	-208'849.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'175'800.00	1'289'082.95	827'090.05
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	397'420.00	423'000.00	401'120.00
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-182'984.05	-132'528.90	-119'522.70
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	125'100.00	131'125.00	2'034'882.13
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'164'400.00	-845'530.00	-86'306.70
Selbstfinanzierung	-3'225'604.05	-4'912'650.90	2'848'413.28
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-10'101'000.00	-19'635'000.00	-12'218'652.85
Finanzierungsergebnis	-13'326'604.05	-24'547'650.90	-9'370'239.57

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Entgegen HRM1 wird neu das Ergebnis des Gesamthaushalts beschlossen. Also das zusammengefasste (konsolidierte) Ergebnis des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall (unter HRM1 wurde das Ergebnis des Steuerhaushalts beschlossen).

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	55'336'935.00	54'958'672.95	46'634'706.13
Betrieblicher Ertrag	47'971'410.00	46'955'418.00	45'409'221.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'365'525.00	-8'003'254.95	-1'225'484.98
Finanzaufwand	1'639'600.00	1'455'831.00	950'950.24
Finanzertrag	3'694'540.00	3'260'763.00	4'125'010.65
Ergebnis aus Finanzierung	2'054'940.00	1'804'932.00	3'174'060.41
Operatives Ergebnis	-5'310'585.00	-6'198'322.95	1'948'575.43
Ausserordentlicher Aufwand	125'100.00	131'125.00	2'034'882.13
Ausserordentlicher Ertrag	1'164'400.00	845'530.00	86'306.70
Ausserordentliches Ergebnis	1'039'300.00	714'405.00	-1'948'575.43
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'271'285.00	-5'483'917.95	0.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Abwasser und Abfall nicht berücksichtigt, da die Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungs- resp. Vor- schusskonto verrechnet werden können.

3.4 Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	48'741'955.00	47'567'392.95	43'454'553.66
Betrieblicher Ertrag	40'034'910.00	38'389'918.00	40'449'921.09
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'707'045.00	-9'177'474.95	-3'004'632.57
Finanzaufwand	1'599'600.00	1'316'268.00	907'102.24
Finanzertrag	3'694'540.00	3'260'763.00	4'125'010.65
Ergebnis aus Finanzierung	2'094'940.00	1'944'495.00	3'217'908.41
Operatives Ergebnis	-6'612'105.00	-7'232'979.95	213'275.84
Ausserordentlicher Aufwand	11'100.00	11'125.00	1'918'458.74
Ausserordentlicher Ertrag	1'027'400.00	670'530.00	41'416.20
Ausserordentliches Ergebnis	1'016'300.00	659'405.00	-1'877'042.54
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'595'805.00	-6'573'574.95	-1'663'766.70

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

In diesem Ergebnis ist neben den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall auch das Ergebnis der Elektrizität nicht enthalten. Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil es ihr wichtig ist darzulegen, wie sich der allgemeine Haushalt der Stadt Nidau ohne das Ergebnis der Elektrizität präsentiert.

3.5 Ergebnis Elektrizität

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 20221
Betrieblicher Aufwand	6'594'980.00	7'391'280.00	3'180'152.47
Betrieblicher Ertrag	7'936'500.00	8'565'500.00	4'959'300.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'341'520.00	1'174'220.00	1'779'147.59
Finanzaufwand	40'000.00	139'563.00	43'848.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-40'000.00	-139'563.00	-43'848.00
Operatives Ergebnis	1'301'520.00	1'034'657.00	1'735'299.59
Ausserordentlicher Aufwand	114'000.00	120'000.00	116'423.39
Ausserordentlicher Ertrag	137'000.00	175'000.00	44'890.50
Ausserordentliches Ergebnis	23'000.00	55'000.00	-71'532.89
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'324'520.00	1'089'657.00	1'663'766.70

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Dieses Ergebnis weist die Abteilung Finanzen zusätzlich zu den vorgeschriebenen Standardauswertungen aus, weil sie neben den Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Abwasser und Abfall) auch das Ergebnis der Elektrizität transparent darstellen will.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	1'787'425.00	1'788'200.00	1'299'094.25
Betrieblicher Ertrag	1'590'000.00	1'560'000.00	1'121'794.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-197'425.00	-228'200.00	-177'299.30
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	12'000.00	6'628.00	12'316.00
Ergebnis aus Finanzierung	12'000.00	6'628.00	12'316.00
Operatives Ergebnis	-185'425.00	-221'572.00	-164'983.30
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-185'425.00	-221'572.00	-164'983.30

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Auch nach HRM2 müssen weiterhin 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Wert-erhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 387'420. Im Budget 2024 wurden Anschlussgebühren von CHF 10'000 eingestellt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung betrug per Ende 2022 noch rund CHF 220'000. Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen, wie in den Vorjahren angekündigt, ab 2023 resp. 2024 wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	742'930.00	698'750.00	653'569.22
Betrieblicher Ertrag	622'500.00	626'100.00	609'066.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120'430.00	-72'650.00	-44'503.20
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	600.00	340.00	637.00
Ergebnis aus Finanzierung	600.00	340.00	637.00
Operatives Ergebnis	-119'830.00	-72'310.00	-43'866.20
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-119'830.00	-72'310.00	-43'866.20

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Das Eigenkapital beträgt per 01.01.2023 CHF 211'000. Die im Budget 2023 und im vorliegenden Budget 2024 budgetierten Ergebnisse führen dazu, dass die Spezialfinanzierung voraussichtlich spätestens per Rechnungsabschluss 2024 nur noch ein Eigenkapital von rund CHF 20'000 aufweist. Mittelfristig wird in dieser Spezialfinanzierung ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 angestrebt. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten sollten an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	62'276'180.00	62'276'180.00	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
3 Aufwand	62'276'180.00		61'670'351.95		54'236'548.77	
30 Personalaufwand	11'733'320.00		11'827'080.00		10'820'948.08	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'023'650.00		14'463'270.00		10'552'206.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'175'800.00		1'289'082.95		827'090.05	
34 Finanzaufwand	1'639'600.00		1'455'831.00		950'950.24	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	397'420.00		423'000.00		401'120.00	
36 Transferaufwand	29'537'100.00		29'443'190.00		25'986'005.42	
38 Ausserordentlicher Aufwand	125'100.00		131'125.00		2'034'882.13	
39 Interne Verrechnungen	2'644'190.00		2'637'773.00		2'663'346.80	
4 Ertrag		57'699'640.00		55'892'552.00		54'027'699.27
40 Fiskalertrag		18'045'500.00		16'425'000.00		20'162'941.85
42 Entgelte		15'453'300.00		15'875'600.00		11'853'524.70
43 Verschiedene Erträge						2.92
44 Finanzertrag		3'707'140.00		3'267'731.00		4'137'963.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		182'984.05		132'528.90		119'522.70
46 Transferertrag		16'502'125.95		16'708'389.10		15'004'089.95
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'164'400.00		845'530.00		86'306.70
49 Interne Verrechnungen		2'644'190.00		2'637'773.00		2'663'346.80
9 Abschlusskonten		4'576'540.00		5'777'799.95		208'849.50
90 Abschluss Erfolgsrechnung		4'576'540.00		5'777'799.95		208'849.50

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Aufwand	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	62'276'180.00	62'276'180.00	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
0 Allgemeine Verwaltung	5'317'310.00	1'753'250.00	5'083'120.00	1'796'300.00	4'822'259.36	1'781'186.95
Nettoaufwand		3'564'060.00		3'286'820.00		3'041'072.41
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'021'200.00	1'762'100.00	963'058.00	1'658'158.00	921'368.46	1'805'908.58
Nettoertrag	740'900.00		695'100.00		884'540.12	
2 Bildung	10'692'260.00	4'150'700.00	9'413'850.00	3'179'660.00	8'742'212.06	3'284'681.55
Nettoaufwand		6'541'560.00		6'234'190.00		5'457'530.51
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'603'130.00	473'340.00	2'726'090.00	360'740.00	2'294'574.98	511'964.85
Nettoaufwand		2'129'790.00		2'365'350.00		1'782'610.13
4 Gesundheit	25'460.00		23'950.00		16'908.30	
Nettoaufwand		25'460.00		23'950.00		16'908.30
5 Soziale Sicherheit	25'063'655.00	16'055'050.00	25'427'640.00	16'416'750.00	22'661'867.80	14'296'832.49
Nettoaufwand		9'008'605.00		9'010'890.00		8'365'035.31
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'786'920.00	890'700.00	2'860'945.00	745'125.00	2'099'139.60	968'311.54
Nettoaufwand		1'896'220.00		2'115'820.00		1'130'828.06
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'299'675.00	2'672'355.00	3'223'490.00	2'627'950.00	2'499'994.72	2'011'515.27
Nettoaufwand		627'320.00		595'540.00		488'479.45
8 Volkswirtschaft	6'748'980.00	8'073'500.00	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
Nettoertrag	1'324'520.00		1'089'657.00		1'663'766.70	
9 Finanzen und Steuern	4'717'590.00	26'445'185.00	4'297'365.95	26'145'168.95	6'837'799.63	24'571'956.98
Nettoertrag	21'727'595.00		21'847'803.00		17'734'157.35	

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2023 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2022 Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	10'101'000.00	10'101'000.00	19'635'000.00	19'635'000.00	12'315'312.85	12'315'312.85
0 Allgemeine Verwaltung	50'000.00		100'000.00		1'025'188.90	
Nettoausgaben		50'000.00		100'000.00		1'025'188.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					749'179.10	
Nettoausgaben						749'179.10
2 Bildung	2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70	
Nettoausgaben		2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	98'000.00		164'000.00		2'627.90	
Nettoausgaben		98'000.00		164'000.00		2'627.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'112'000.00		3'477'000.00		628'162.05	48'330.00
Nettoausgaben		4'112'000.00		3'477'000.00		579'832.05
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'810'000.00		2'789'000.00		630'026.25	
Nettoausgaben		2'810'000.00		2'789'000.00		630'026.25
8 Volkswirtschaft	946'000.00		1'286'000.00		326'267.95	
Nettoausgaben		946'000.00		1'286'000.00		326'267.95
9 Finanzen und Steuern		10'101'000.00		19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
Nettoeinnahmen	10'101'000.00		19'635'000.00		12'218'652.85	

5.2 Funktionale Gliederung

	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Aufwand	Budget 2023 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2022 Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	10'101'000.00	10'101'000.00	19'635'000.00	19'635'000.00	12'315'312.85	12'315'312.85
0 Allgemeine Verwaltung	50'000.00		100'000.00		1'025'188.90	
Nettoausgaben		50'000.00		100'000.00		1'025'188.90
02 Allgemeine Dienste	50'000.00		100'000.00		1'025'188.90	
Nettoausgaben		50'000.00		100'000.00		1'025'188.90
022 Allgemeine Dienste	50'000.00					
0220 Allgemeine Dienste	50'000.00					
5200.03 Erneuerung Websit	50'000.00					
029 Verwaltungsliegenschaften			100'000.00		1'025'188.90	
290 Verwaltungsliegenschaften			100'000.00		1'025'188.90	
5040.02 Unterer Kanalweg, Sanierung			100'000.00			
5040.03 Schulgasse 2, Energetische Sanierung					1'025'188.90	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung					749'179.10	
Nettoausgaben						749'179.10
16 Verteidigung					749'179.10	
Nettoausgaben						749'179.10
161 Militärische Verteidigung					749'179.10	
1610 Militärische Verteidigung					749'179.10	
5040.01 Spärs, Sanierung Schiessanlage					70'668.10	
5090.01 Spärs Altlastensanierung Kugelfang					678'511.00	
2 Bildung	2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70	
Nettoausgaben		2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70
21 Obligatorische Schule	2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70	
Nettoausgaben		2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70
217 Schulliegenschaften	2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70	
2170 Schulliegenschaften	2'085'000.00		11'819'000.00		8'905'530.70	
5040.09 SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	55'000.00		400'000.00		53'105.20	
5040.10 SH Beunden Ost	2'000'000.00		11'139'000.00		8'614'402.45	
5040.12 SH Balainen, Sanierung Dach Neubau					159'934.85	
5040.15 SH Burgerallee Sanierung Dach	30'000.00		30'000.00			
5040.16 Umbau Hauswartwohnung in Logopädieräume					71'945.30	
5040.17 Kindergarten Weidteile L-Trakt			250'000.00		6'142.90	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	98'000.00		164'000.00		2'627.90	
Nettoausgaben		98'000.00		164'000.00		2'627.90
34 Sport und Freizeit	98'000.00		164'000.00		2'627.90	
Nettoausgaben		98'000.00		164'000.00		2'627.90
341 Sport					2'627.90	
3411 Strandbad					2'627.90	
5040.02 Strandbad, Sanierung Kassenhaus (Hochbau)					2'627.90	

		Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Aufwand	Budget 2023 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2022 Einnahmen
342	Freizeit	98'000.00		164'000.00			
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	98'000.00		164'000.00			
5060.02	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)			164'000.00			
5060.03	Rasenmäher Ersatz Grillo	98'000.00					
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaussgaben	4'112'000.00	4'112'000.00	3'477'000.00	3'477'000.00	628'162.05	48'330.00 579'832.05
61	Strassenverkehr Nettoaussgaben	3'534'000.00	3'534'000.00	2'724'000.00	2'724'000.00	346'634.25	48'330.00 579'832.05
615	Gemeindestrassen	3'459'000.00		2'649'000.00		346'634.25	48'330.00
6150	Gemeindestrassen	3'459'000.00		2'649'000.00		346'526.55	48'330.00
5010.03	Mittelstrasse	912'000.00		954'000.00		8'429.50	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	50'000.00		50'000.00		28'598.15	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten	-80'000.00				114'788.00	
5010.18	Sanierung Parkplätze Schlossbrücke					2'071.90	
5010.19	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse					6'436.70	
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse					16'361.45	
5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	500'000.00		300'000.00		46'649.85	
5010.23	Spiel- und Quartierplatz Guglerstrasse					37'885.30	
5010.25	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75	107'000.00		160'000.00		83'400.50	
5010.27	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	525'000.00				698.95	
5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	1'100'000.00		1'100'000.00		1'206.25	
5010.29	Kreisel Kreuzweg/Sanierung Allmendstrasse	40'000.00		20'000.00			
5010.30	Sanierung Parkplätze Schulgasse	65'000.00		65'000.00			
5010.31	Sanierung Looslibrücke	240'000.00					
6310.01	Neugestaltung Spielplatz Zihl Beitrag Kanton aus Lotteriefonds						48'330.00
6155	Parkplätze					107.70	
5090.02	Öffentliche Schnellladestation Zentrum					107.70	
619	Strassen, übriges	75'000.00		75'000.00			
6191	Werkhof	75'000.00		75'000.00			
5290.01	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	75'000.00		75'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr Nettoaussgaben	578'000.00	578'000.00	753'000.00	753'000.00	281'527.80	579'832.05
623	Agglomerationsverkehr	478'000.00		653'000.00		281'527.80	
6230	Agglomerationsverkehr	478'000.00		653'000.00		281'527.80	
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3					260'749.40	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	478'000.00		540'000.00		3'134.30	
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6			113'000.00		17'644.10	
629	Öffentlicher Verkehr	100'000.00		100'000.00			
6290	Öffentlicher Verkehr	100'000.00		100'000.00			
5010.01	Bikesharing	100'000.00		100'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaussgaben	2'810'000.00	2'810'000.00	2'789'000.00	2'789'000.00	630'026.25	630'026.25
72	Abwasserentsorgung Nettoaussgaben	2'505'000.00	2'505'000.00	2'560'000.00	2'560'000.00	463'592.60	630'026.25
720	Abwasserentsorgung	2'505'000.00		2'560'000.00		463'592.60	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	2'505'000.00		2'560'000.00		463'592.60	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"			200'000.00			
5032.04	Mittelstrasse	455'000.00		455'000.00		7'270.55	
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung			75'000.00			
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	295'000.00		600'000.00		268'789.45	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	862'000.00		862'000.00		24'435.65	
5032.11	Pumpwerk Guglerstrasse					42'962.35	
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	293'000.00		293'000.00		13'876.60	
5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg			55'000.00		65'445.05	
5032.16	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse	600'000.00					
5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung			20'000.00		40'812.95	
79	Raumordnung Nettoaussgaben	305'000.00	305'000.00	229'000.00	229'000.00	166'433.65	630'026.25
790	Raumordnung	305'000.00		229'000.00		166'433.65	
7900	Raumordnung allgemein	305'000.00		229'000.00		166'433.65	
5290.01	Revision Ortsplanung					20'209.85	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	50'000.00		114'000.00		6'412.05	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	70'000.00				3'780.25	
5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	67'000.00		115'000.00		102'504.20	
5290.12	Immobilienstrategie					33'527.30	
5290.14	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	98'000.00					
5290.15	Gesamtmobilitätsstudie Biel West	20'000.00					

		Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Aufwand	Budget 2023 Einnahmen	Aufwand	Rechnung 2022 Einnahmen
8	Volkswirtschaft Nettoaussgaben	946'000.00		1'286'000.00		326'267.95	
			946'000.00		1'286'000.00		326'267.95
87	Brennstoffe und Energie Nettoaussgaben	946'000.00		1'286'000.00		326'267.95	
			946'000.00		1'286'000.00		326'267.95
871	Elektrizität	946'000.00		1'286'000.00		326'267.95	
8710	Elektrizität allgemein	946'000.00		1'286'000.00		326'267.95	
5034.01	Mittelstrasse	187'000.00		187'000.00			
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	200'000.00		200'000.00		24'833.95	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	100'000.00		180'000.00		22'317.60	
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg	104'000.00		139'000.00		34'912.50	
5034.22	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten	75'000.00					
5034.23	0.4 kV-Leitung Pappelweg	50'000.00		150'000.00			
5034.24	Aufhebung Verteilkabine VK 10 Dr. Schneiderbrücke (Verkabelung ersetzen)					3'689.50	
5034.25	Allmendstrasse Kreisel Kreuzweg	80'000.00					
5040.06	Trafostation Milanweg					3'085.95	
5040.12	Trafostation Guglerstrasse					111'527.15	
5040.13	Trafostation Zentrum	50'000.00					
5040.14	Trafostation Burgerbeunden			50'000.00		122'700.60	
5040.15	Trafostation Progressia			180'000.00		1'866.70	
5040.16	Trafostation Schützenmatt Ersatz Mittelspannungsverteilung					1'334.00	
5040.17	Trafostation Mittelstrasse	50'000.00		200'000.00			
5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	50'000.00					
9	Finanzen und Steuern Nettoeinnahmen	10'101'000.00	10'101'000.00	19'635'000.00	19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
						12'218'652.85	
99	Nicht aufgeteilte Posten Nettoeinnahmen	10'101'000.00	10'101'000.00	19'635'000.00	19'635'000.00	48'330.00	12266982.85
						12'218'652.85	
999	Abschluss		10'101'000.00		19'635'000.00	48'330.00	12266982.85
9990	Abschluss		10'101'000.00		19'635'000.00	48'330.00	12'266'982.85
5900.01	Passivierte Einnahmen					48'330.00	
6900.01	Aktivierete Ausgaben		10'101'000.00		19'635'000.00		12'266'982.85

6 EIGENKAPITALNACHWEIS

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung der einzelnen Eigenkapitalpositionen. Er erhöht die Transparenz und vereinfacht damit die Analyse der finanziellen Situation einer Gemeinde. Das Eigenkapital umfasst:

- Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen
- Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag

Der unter HRM1 verwendete Begriff „Eigenkapital“ entspricht dem „Bilanzüberschuss“. Oder anders ausgedrückt: Der Saldo der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss respektive den Bilanzfehlbetrag.

6.1 Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2023			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2024				
CHF			aus Budget 2023 (+/-)		aus Budget 2024 (+/-)		CHF				
29	Eigenkapital	34'032'466		-6'164'734		-5'380'404	29	Eigenkapital	22'487'328		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	708'275	Einlagen in SF EK	-301'411	Einlagen in SF EK	-353'239	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	53'625		
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	275'674	3510.01	Einlage in SF des EK	-7'529	4510.01	Entnahme aus SF des EK	-47'984	29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	220'161
29002.01	SF Abwasserentsorgung	221'551	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	-221'572	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser	-185'425	29002.01	SF Abwasserentsorgung	-185'446
29003.01	SF Abfall	211'050	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	-72'310	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	-119'830	29003.01	SF Abfall	18'910
293	Vorfinanzierungen	15'435'833	Einlagen/Entnahmen	-379'405	Einlagen/Entnahmen	-755'880	293	Vorfinanzierungen	14'300'548		
29302.01	SF Abwasserentsorgung	5'996'551	3510.12	Einlage in SF WE	413'000	3510.12	Einlage in SF WE (WbW)	387'420	29302.01	SF Abwasserentsorgung	6'586'971
	Werterhalt		3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000	3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	10'000		Werterhalt	
29304.01	Elektrizität Werterhalt	709'043	4510.12	Entnahme aus SF Werterhalt	-110'000	4510.12	Entnahme aus SF Werterhalt	-120'000	29304.01	Elektrizität Werterhalt	419'043
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'922'897	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-153'000	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-137'000	29304.01	Elektrizität Werterhalt	419'043
29300.01	Bauinventar	25'029	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-535'530	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	-892'400	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'494'967
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	331'929	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	-5'000	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	-5'000	29300.01	Bauinventar	15'029
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	450'384	3893.02	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	3893.02	Einlage in Vorfinanzierung des EK, resp. Entnahme	0	29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	331'929
			4893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'125	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	1'100	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	452'609
294	Reserven	3'377'223	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	294	Reserven	3'377'223		
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'377'223	3894.01	Einlage in Reserve	0	3894.01	Einlage in Reserve	0	29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'377'223
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259	Einlagen/Entnahmen	0	Einlagen/Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259		
29601.01	Schwankungsreserve	720'259		0		0	29601.01	Schwankungsreserve	720'259		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13'790'876	Jahresergebnis	-5'483'918	Jahresergebnis	-4'271'285	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'035'674		
			9000.01	Überschuss (+)	9000.01	Überschuss (+)					
			9001.01	Defizit (-)	9001.01	Defizit (-)					

6.2 Kommentare

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wurden bereits unter Ziffer 3.5 und 3.6 erläutert. Aufgrund des genügend hohen Eigenkapitals der Feuerwehr wurde der Ansatz der Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2019 von 11.5% des einfachen Steuerbetrages auf 10.5% gesenkt.

6.2.2 Vorfinanzierungen

Der Bereich Vorfinanzierungen enthält die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, den Werterhalt Elektrizität sowie die weiteren Spezialfinanzierungen nach Reglementen der Gemeinde.

6.2.3 Reserven (zusätzliche Abschreibungen)

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve von CHF 3'377'223 wird sich in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich nicht verändern. Im Allgemeinen Haushalt werden sowohl 2023 als auch 2024 Defizite erwartet – aus diesem Grund sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen/Schwankungsreserve

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1.1.2016 neu bewertet. Fünf Jahre nach der Neubewertung (d.h. per 01.01.2021) wurde die Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt.

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss von CHF 13.8 Millionen nimmt um die für 2023 und 2024 erwarteten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt ab. Falls sich die Aufwandüberschüsse tatsächlich im budgetierten Bereich bewegen sollten, ist per Ende 2024 mit einem Bilanzüberschuss von CHF 4 Millionen zu rechnen – dies entspricht rund 4 Steueranlagezehnteln des Rechnungsjahres 2022.

7 BESCHLUSSENTWURF

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'576'540.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'271'285.00; Spezialfinanzierungen: CHF 305'255.00) abschliessende Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2024 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 17. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

8 BESCHLUSS

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen:

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2024 wird auf 10.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'576'540.00 (Allgemeiner Haushalt: CHF 4'271'285.00; Spezialfinanzierungen: CHF 305'255.00) abschliessende Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2024 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nidau, 16. November 2023

NAMENS DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin

Der Stadtschreiber

sig.

Pauline Pauli

sig.

Stephan Ochsenbein

9 BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

Seiten 22 - 60

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		62'276'180.00	62'276'180.00	61'670'351.95	61'670'351.95	54'236'548.77	54'236'548.77
0	Allgemeine Verwaltung	5'317'310.00	1'753'250.00	5'083'120.00	1'796'300.00	4'822'259.36	1'781'186.95
	Nettoaufwand		3'564'060.00		3'286'820.00		3'041'072.41
01	Legislative und Exekutive	415'600.00		470'930.00		446'899.30	
	Nettoaufwand		415'600.00		470'930.00		446'899.30
011	Legislative	115'600.00		133'830.00		108'172.40	
	Nettoaufwand		115'600.00		133'830.00		108'172.40
0110	Legislative	115'600.00		133'830.00		108'172.40	
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	15'000.00		16'000.00		14'669.55	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	5'400.00		15'000.00		22'534.45	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse			12'000.00		7'602.45	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'000.00		13'000.00		7'931.85	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'600.00		2'000.00		2'581.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	60.00		60.00		59.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	300.00		250.00		305.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			20.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'400.00		3'900.00		6'720.90	
3120.07	Rathaus			7'200.00		7'200.00	
3130.04	Portokosten	20'000.00		10'000.00		11'076.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	28'140.00		33'200.00		26'543.20	
3132.02	Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV und Reglement	20'000.00		20'000.00			
	Aufsichtskommission Art. 17						
3170.01	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		217.55	
3199.01	Stadtratskredit	500.00		500.00		729.60	
012	Exekutive	300'000.00		337'100.00		338'726.90	
	Nettoaufwand		300'000.00		337'100.00		338'726.90
0120	Exekutive	300'000.00		337'100.00		338'726.90	
3000.02	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	204'000.00		211'000.00		201'740.45	
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	9'600.00		24'000.00		17'336.55	
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	12'000.00		9'000.00		8'333.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'000.00		30'000.00		28'201.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	600.00		600.00		568.35	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'400.00		3'800.00		3'320.25	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	4'000.00		4'000.00		11'756.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'900.00		18'900.00		18'066.65	
3113.01	Hardware	1'500.00				1'098.55	
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73	6'500.00		6'500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	300.00		300.00		303.95	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		1'433.45	
3170.02	Gratulationen	5'500.00		7'500.00		1'667.45	
3199.02	Gemeinderatskredit	11'300.00		12'000.00		19'310.70	
3199.03	Kommissionskredite					2'000.00	
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	500.00		5'000.00		16'380.05	
3199.05	Repräsentationskosten	2'500.00		2'500.00		5'756.95	
3199.08	Jungbürgerfeier	1'400.00		1'000.00		1'452.55	
02	Allgemeine Dienste	4'901'710.00	1'753'250.00	4'612'190.00	1'796'300.00	4'375'360.06	1'781'186.95
	Nettoaufwand		3'148'460.00		2'815'890.00		2'594'173.11
022	Allgemeine Dienste	4'549'830.00	1'660'350.00	4'287'900.00	1'691'900.00	4'153'576.71	1'677'857.75
	Nettoaufwand		2'889'480.00		2'596'000.00		2'475'718.96
0220	Allgemeine Dienste	4'549'830.00	1'660'350.00	4'287'900.00	1'691'900.00	4'153'576.71	1'677'857.75
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'546'000.00		2'380'000.00		2'391'377.30	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	156'300.00		157'000.00		146'585.80	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-26'476.22	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	216'100.00		219'000.00		202'987.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	13'830.00		19'000.00		12'888.45	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-312.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	37'340.00		42'800.00		34'371.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	11'760.00		11'000.00		10'830.15	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-23'667.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	68'000.00		63'100.00		67'317.45	
3091.01	Personalwerbung	12'000.00		34'000.00		22'191.70	
3099.01	Übriger Personalaufwand	26'000.00		29'000.00		27'970.45	
3099.02	Personalbefragungen					15'759.30	
3100.01	Büromaterial	8'000.00		10'000.00		26'072.45	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	10'000.00		12'000.00		9'286.45	
3101.02	Treibstoffe	1'000.00		1'000.00		328.25	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	26'100.00		17'000.00		16'478.10	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	5'500.00		5'300.00		5'746.30	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.01	Büromöbel und Geräte	16'000.00		10'000.00		28'252.85	
3113.01	Hardware	65'000.00		65'000.00		76'533.65	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	107'700.00		83'000.00		62'100.75	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'900.00		9'900.00		9'678.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	30'000.00		30'000.00		29'794.20	
3130.03	Betreibungskosten	2'000.00		3'000.00		1'331.63	
3130.04	Portokosten	40'000.00		45'000.00		47'828.80	
3130.05	Post- und Bankspesen	3'000.00		3'500.00		2'655.84	
3130.07	Kartengebühren	6'000.00		5'000.00		5'466.21	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	11'000.00		11'000.00		13'781.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	160'000.00		101'500.00		163'066.30	
3132.03	Rechtskosten	30'000.00		40'000.00		31'659.15	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	4'000.00		4'000.00			
3133.02	Rechenzentrum	204'800.00		194'800.00		161'357.90	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	24'000.00		24'000.00		12'875.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	25'000.00		28'000.00		23'201.45	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00		500.00		392.95	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte			5'000.00		59.25	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	2'500.00		1'000.00		2'242.60	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	6'400.00		12'000.00		12'558.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	473'900.00		414'500.00		347'349.70	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	19'200.00		19'200.00		14'850.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	20'000.00		20'000.00		15'072.15	
3170.01	Reisekosten und Spesen	16'500.00		18'300.00		22'294.80	
3190.01	Schadenersatzleistungen	3'000.00		7'000.00		3'430.15	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	12'500.00		12'500.00		12'324.30	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	116'000.00		120'000.00		113'682.85	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'000.00		15'000.00		27'916.30
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'000.00		1'000.00		8'013.30
4260.02	Versicherungsleistungen						3'087.15
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		5'000.00		5'000.00		4'899.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'000.00		1'000.00		1'092.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		38'000.00		38'000.00		34'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		12'000.00		12'000.00		11'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		10'000.00		10'000.00		9'000.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		71'950.00		87'000.00		85'000.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		74'250.00		74'250.00		74'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		39'000.00		39'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		864'550.00		874'450.00		851'000.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		67'000.00		67'000.00		68'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		19'500.00		19'500.00		19'500.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		85'200.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		33'000.00		33'000.00		33'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	351'880.00	92'900.00	324'290.00	104'400.00	221'783.35	103'329.20
	Nettoaufwand		258'980.00		219'890.00		118'454.15
0290	Verwaltungsliegenschaften	351'880.00	92'900.00	324'290.00	104'400.00	221'783.35	103'329.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	13'460.00		11'000.00		12'570.70	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	56'930.00		70'000.00		54'706.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'180.00		6'000.00		4'334.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'180.00		5'000.00		4'408.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	420.00		500.00		380.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'040.00		1'400.00		1'005.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	370.00		350.00		321.85	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		10'000.00		7'125.25	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00		2'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	30'000.00		25'000.00		23'591.70	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	22'000.00		18'000.00		18'211.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'000.00		4'000.00		1'962.10	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'000.00		2'500.00		1'290.50	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		3'500.00		1'750.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00			
3130.10	Serviceabonnemente	21'000.00		19'000.00		13'800.00	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)	10'000.00		15'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'800.00		5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	11'000.00		7'000.00		5'245.05	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	100'000.00		70'000.00		32'285.10	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		504.55	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	42'000.00		44'540.00		38'290.00	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		91'900.00		102'400.00		103'104.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3		1'000.00		2'000.00		225.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'021'200.00	1'762'100.00	963'058.00	1'658'158.00	921'368.46	1'805'908.58
	Nettoertrag	740'900.00		695'100.00		884'540.12	
11	Öffentliche Sicherheit	279'700.00	36'000.00	270'700.00	18'200.00	268'986.10	37'348.20
	Nettoaufwand		243'700.00		252'500.00		231'637.90
111	Polizei	279'700.00	36'000.00	270'700.00	18'200.00	268'986.10	37'348.20
	Nettoaufwand		243'700.00		252'500.00		231'637.90
1110	Polizei	279'700.00	36'000.00	270'700.00	18'200.00	268'986.10	37'348.20
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		3'000.00		8'210.55	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	200.00		1'200.00		150.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	248'500.00		237'500.00		227'898.90	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		4'722.65	
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	28'000.00		28'000.00		28'004.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'000.00		2'000.00		830.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		34'000.00		16'200.00		36'518.20
14	Allgemeines Rechtswesen	157'300.00	1'330'500.00	150'300.00	1'281'500.00	182'059.72	1'342'692.08
	Nettoertrag	1'173'200.00		1'131'200.00		1'160'632.36	
140	Allgemeines Rechtswesen	157'300.00	1'330'500.00	150'300.00	1'281'500.00	182'059.72	1'342'692.08
	Nettoertrag	1'173'200.00		1'131'200.00		1'160'632.36	
1400	Allgemeines Rechtswesen	157'300.00	165'500.00	150'300.00	171'500.00	182'059.72	162'255.58
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	62'000.00		62'000.00		74'695.07	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	7'000.00		7'000.00		2'554.10	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	58'300.00		51'300.00		72'035.55	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	30'000.00		30'000.00		32'775.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		139'500.00		155'500.00		134'616.58
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		25'000.00		15'000.00		27'639.00
4631.01	Beiträge von Kanton		1'000.00		1'000.00		

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'165'000.00		1'110'000.00		1'180'436.50
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'050'000.00		1'000'000.00		1'063'456.30
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		115'000.00		110'000.00		116'980.20
15	Feuerwehr	377'800.00	377'800.00	337'158.00	337'158.00	360'638.15	360'638.15
150	Feuerwehr	377'800.00	377'800.00	337'158.00	337'158.00	360'638.15	360'638.15
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	377'800.00	377'800.00	337'158.00	337'158.00	360'638.15	360'638.15
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	16'000.00		16'000.00		13'658.00	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr (bishheriges VV, 10 Jahre)	22'500.00		22'500.00		22'517.40	
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	320'000.00		280'000.00		304'676.95	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	16'800.00		16'800.00		17'308.80	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'500.00		1'858.00		2'477.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		320'000.00		320'000.00		312'002.50
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		47'984.05		7'528.90		38'825.70
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		9'025.95		8'889.10		9'023.95
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		790.00		740.00		786.00
16	Verteidigung	206'400.00	17'800.00	204'900.00	21'300.00	109'684.49	65'230.15
	Nettoaufwand		188'600.00		183'600.00		44'454.34
161	Militärische Verteidigung	96'700.00	17'500.00	96'200.00	21'000.00	15'276.10	6'466.15
	Nettoaufwand		79'200.00		75'200.00		8'809.95
1610	Militärische Verteidigung	96'700.00	17'500.00	96'200.00	21'000.00	15'276.10	6'466.15
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	5'000.00		5'000.00			
3132.03	Rechtskosten	5'000.00		5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'700.00		2'000.00		1'952.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	21'000.00		21'000.00		4'980.25	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	2'500.00		2'000.00		2'343.80	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	53'000.00		53'700.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		17'500.00		21'000.00		6'466.15
162	Zivile Verteidigung	109'700.00	300.00	108'700.00	300.00	94'408.39	58'764.00
	Nettoaufwand		109'400.00		108'400.00		35'644.39
1620	Zivilschutz	6'900.00	300.00	6'900.00	300.00	6'287.05	58'764.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'800.00		3'800.00		3'921.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		600.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'000.00		650.20	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					1'396.05	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'500.00		1'500.00		319.80	
4631.01	Beiträge von Kanton		300.00		300.00		58'764.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	98'000.00		97'000.00		83'149.19	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	98'000.00		97'000.00		83'149.19	
1627	Regionale Führungsstab	4'800.00		4'800.00		4'972.15	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'800.00		4'800.00		4'972.15	
2	Bildung	10'692'260.00	4'150'700.00	9'413'850.00	3'179'660.00	8'742'212.06	3'284'681.55
	Nettoaufwand		6'541'560.00		6'234'190.00		5'457'530.51
21	Obligatorische Schule	10'349'360.00	4'150'700.00	8'997'850.00	3'179'660.00	8'411'288.51	3'284'681.55
	Nettoaufwand		6'198'660.00		5'818'190.00		5'126'606.96
211	Eingangsstufe	547'600.00		526'700.00		546'718.85	
	Nettoaufwand		547'600.00		526'700.00		546'718.85
2110	Kindergarten	547'600.00		526'700.00		546'718.85	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	1'000.00		1'000.00			
3100.01	Büromaterial	1'200.00		1'200.00		575.10	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	1'500.00		400.00		1'038.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	300.00		300.00			
3104.01	Lehrmittel	28'000.00		28'000.00		27'851.15	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'300.00		8'452.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'000.00		4'000.00		3'317.90	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00		98.90	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	6'000.00		5'700.00		4'526.65	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	365'000.00		365'000.00		361'748.70	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	104'000.00		88'400.00		108'916.45	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	30'000.00		25'800.00		29'149.65	
212	Primarstufe	2'535'600.00		2'579'200.00		2'307'961.46	
	Nettoaufwand		2'535'600.00		2'579'200.00		2'307'961.46
2120	Primarstufe	2'535'600.00		2'579'200.00		2'307'961.46	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	14'000.00		14'000.00		8'926.85	
3099.01	Übriger Personalaufwand	11'000.00		4'000.00		9'972.60	
3100.01	Büromaterial	1'000.00		1'500.00		314.95	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	4'000.00		6'000.00		2'408.97	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'000.00		4'200.00		2'350.15	
3104.01	Lehrmittel	128'700.00		158'400.00		136'524.50	
3104.02	Bibliotheken	10'000.00		10'000.00		10'412.80	
3104.03	Werkmaterial	23'700.00		24'400.00		16'522.05	
3110.02	Schulmobiliar	5'500.00		18'100.00		48'563.66	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'000.00		2'000.00		46'470.05	
3113.01	Hardware	36'000.00		30'000.00		13'832.93	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	2'000.00		2'000.00		780.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		8'000.00		3'353.40	
3120.03	Abfallgebühren	500.00		500.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	8'000.00		8'000.00		5'575.30	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'500.00		12'000.00		10'883.70	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	45'500.00		49'000.00		25'652.05	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	66'100.00		47'100.00		31'094.55	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	27'000.00		27'000.00		21'686.85	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	91'300.00		69'200.00		42'590.40	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilen VV Allgemeiner Haushalt	18'500.00		18'500.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	36'100.00		36'100.00		36'076.40	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'200'000.00		1'282'000.00		1'092'412.30	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	439'200.00		427'900.00		441'972.40	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	292'500.00		271'800.00		277'829.25	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	30'000.00		27'000.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	20'000.00		17'000.00			
213	Oberstufe	2'527'900.00	543'000.00	2'325'090.00	495'000.00	2'185'241.60	486'693.00
	Nettoaufwand		1'984'900.00		1'830'090.00		1'698'548.60
2130	Sekundarstufe I	2'527'900.00	543'000.00	2'325'090.00	495'000.00	2'185'241.60	486'693.00
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'000.00		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	66'000.00		50'000.00		54'185.75	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	39'600.00		30'000.00		29'008.70	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	998'000.00		1'052'000.00		993'606.15	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	1'018'500.00		840'000.00		720'921.45	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	244'200.00		222'390.00		237'957.75	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	157'600.00		126'700.00		145'756.40	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		543'000.00		495'000.00		486'693.00
214	Musikschulen	140'000.00		150'000.00		139'874.85	
	Nettoaufwand		140'000.00		150'000.00		139'874.85
2140	Musikschulen	140'000.00		150'000.00		139'874.85	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140'000.00		150'000.00		139'874.85	
217	Schulliegenschaften	3'024'880.00	2'504'100.00	1'945'690.00	1'673'960.00	1'821'538.15	1'738'474.95
	Nettoaufwand		520'780.00		271'730.00		83'063.20
2170	Schulliegenschaften	3'024'880.00	2'504'100.00	1'945'690.00	1'673'960.00	1'821'538.15	1'738'474.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	393'300.00		380'000.00		380'454.80	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	431'200.00		320'000.00		319'827.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	53'280.00		46'000.00		44'373.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	57'720.00		47'000.00		48'350.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'140.00		4'200.00		3'741.50	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'611.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'390.00		12'600.00		10'298.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'900.00		2'800.00		2'738.80	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-120.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	95'000.00		95'000.00		85'367.75	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	14'000.00		14'000.00		12'526.80	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'779.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	2'000.00		2'000.00			
3120.02	Heizmaterial	376'500.00		301'800.00		357'119.50	
3120.03	Abfallgebühren	1'100.00		1'400.00		948.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	133'000.00		105'000.00		69'416.05	
3120.12	Nebenkosten Wasser	15'000.00		12'000.00		10'413.90	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	18'000.00		14'000.00		11'108.20	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	10'000.00		10'000.00		8'791.40	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'000.00		800.00		3'336.90	
3130.10	Serviceabonnemente	12'150.00		14'150.00		11'463.60	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	65'000.00		45'000.00		16'381.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	80'000.00		50'000.00		48'712.55	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	18'000.00		18'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	10'000.00		10'000.00		9'929.25	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	54'500.00		64'500.00		60'119.00	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	65'000.00		70'000.00		3'135.80	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	34'000.00		48'000.00		95'964.65	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	78'000.00		115'000.00		165'075.90	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	33'000.00		43'000.00		729.10	
3144.13	Unterhalt Schulhaus Beunden Ost	10'000.00					
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)	4'000.00		4'000.00		524.75	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	6'200.00		6'200.00		7'306.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			900.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	933'500.00		86'340.00		33'334.50	
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		3'000.00				3'159.55
4260.02	Versicherungsleistungen						31'365.95
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'482'600.00		1'661'600.00		1'683'949.45
4472.01	Vergütung für Benützung Liegenschaften VV		15'000.00		9'000.00		16'640.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV		3'500.00		3'360.00		3'360.00
218	Tagesbetreuung	1'338'410.00	1'015'600.00	1'257'210.00	923'700.00	1'210'081.25	998'300.40
	Nettoaufwand		322'810.00		333'510.00		211'780.85
2180	Tagesbetreuung	1'273'850.00	986'000.00	1'174'470.00	885'000.00	1'176'580.70	980'374.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	775'000.00		700'000.00		726'689.65	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	30'000.00		30'000.00		29'249.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	50'000.00		50'000.00		46'220.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	55'000.00		55'000.00		43'013.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'430.00		4'380.00		3'891.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-20'787.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	16'290.00		13'140.00		10'725.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	4'530.00		3'650.00		3'385.90	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-26'126.40	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'600.00		6'000.00		2'641.00	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	20'000.00		18'000.00		16'120.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		2'066.40	
3105.01	Lebensmittel	132'000.00		55'000.00		108'777.90	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		-5'000.00		-2'289.40	
3110.01	Büromöbel und Geräte	6'000.00		6'000.00		15'576.60	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00		4'668.65	
3120.01	Elektrizität und Wasser	3'300.00		4'400.00		4'104.80	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'000.00		2'000.00		1'704.15	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	70'000.00		96'200.00		85'756.15	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'000.00		2'000.00		1'520.65	
3170.01	Reisekosten und Spesen	15'000.00		15'000.00		10'245.60	
3611.06	Tagesschulleitung			31'000.00		28'925.45	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		154'000.00		140'000.00		153'430.45
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		162'000.00		140'000.00		162'020.35
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		15'000.00		15'000.00		10'245.60
4631.01	Beiträge von Kanton		655'000.00		590'000.00		654'678.00
2181	Ferienbetreuung	64'560.00	29'600.00	82'740.00	38'700.00	33'500.55	17'926.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	49'000.00		60'000.00		23'976.25	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	3'000.00		3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'000.00		4'000.00		1'484.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'000.00		4'000.00		132.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	310.00		370.00		128.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	940.00		1'100.00		344.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	310.00		370.00		111.55	
3100.01	Büromaterial			200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	4'400.00		5'700.00		5'154.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3105.01	Lebensmittel	2'400.00		3'100.00		2'169.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			500.00			
3130.02	Telefon- und Kommunikation	200.00		200.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		14'000.00		19'000.00		14'110.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		3'600.00		4'700.00		3'816.00
4631.01	Beiträge von Kanton		12'000.00		15'000.00		
219	Obligatorische Schule	234'970.00	88'000.00	213'960.00	87'000.00	199'872.35	61'213.20

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand			146'970.00		126'960.00		138'659.15
2197	Schulsozialdienst	234'970.00	88'000.00	213'960.00	87'000.00	199'872.35	61'213.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	175'950.00		155'000.00		170'771.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'350.00		11'000.00		10'072.30	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-11'929.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'390.00		11'000.00		10'973.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	930.00		930.00		834.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'490.00		2'800.00		2'337.65	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'060.00		930.00		787.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-13'179.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'700.00		9'200.00		4'900.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'800.00		1'800.00		1'267.75	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen					654.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			1'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	800.00		800.00		427.85	
3199.07	Projektarbeit	5'000.00				2'454.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'500.00		19'500.00		19'500.00	
4631.01	Beiträge von Kanton		15'000.00		14'000.00		14'944.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		73'000.00		73'000.00		46'269.20
22	Sonderschulen	342'900.00		416'000.00		330'923.55	
	Nettoaufwand		342'900.00		416'000.00		330'923.55
220	Sonderschulen	342'900.00		416'000.00		330'923.55	
	Nettoaufwand		342'900.00		416'000.00		330'923.55
2200	Sonderschulen	342'900.00		416'000.00		330'923.55	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	222'900.00		295'000.00		246'335.20	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	120'000.00		121'000.00		84'588.35	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'603'130.00	473'340.00	2'726'090.00	360'740.00	2'294'574.98	511'964.85
	Nettoaufwand		2'129'790.00		2'365'350.00		1'782'610.13
31	Kulturerbe	25'000.00	15'000.00	25'000.00	15'000.00	15'714.40	5'714.40
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	25'000.00	15'000.00	25'000.00	15'000.00	15'714.40	5'714.40
	Nettoaufwand		10'000.00		10'000.00		10'000.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	25'000.00	15'000.00	25'000.00	15'000.00	15'714.40	5'714.40
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	15'000.00		15'000.00		5'714.40	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		15'000.00		15'000.00		5'714.40
32	Kultur, übrige	863'050.00	47'900.00	820'270.00	37'400.00	778'630.73	36'273.75
	Nettoaufwand		815'150.00		782'870.00		742'356.98
321	Bibliotheken	197'380.00	21'400.00	192'290.00	20'900.00	166'146.68	22'290.90
	Nettoaufwand		175'980.00		171'390.00		143'855.78
3210	Bibliothek deutsch	132'080.00	16'000.00	128'190.00	15'000.00	116'992.88	17'530.90
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	75'000.00		70'000.00		68'845.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5'030.00		4'690.00		4'438.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	7'000.00		4'500.00		6'146.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	450.00		420.00		277.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'350.00		1'260.00		1'030.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	450.00		420.00		344.10	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		242.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		1'855.85	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	15'000.00		15'000.00		16'504.53	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		1'000.00		799.00	
3113.01	Hardware	2'400.00		1'000.00		633.30	
3120.01	Elektrizität und Wasser	1'000.00		6'800.00		716.65	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	700.00		700.00		601.80	
3130.04	Portokosten	500.00		500.00		435.60	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	2'000.00		2'000.00		250.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'400.00		1'000.00		946.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	800.00		900.00		663.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	12'000.00		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'000.00		2'000.00		2'027.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'000.00		10'000.00		10'788.90
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		4'715.00
3211	Bibliothek französisch	65'300.00	5'400.00	64'100.00	5'900.00	49'153.80	4'760.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		30'000.00		23'401.55	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	5'000.00		5'000.00		3'346.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'350.00		2'500.00		1'572.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'000.00		1'000.00		192.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	210.00		200.00		64.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	630.00		600.00		364.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	210.00		200.00		133.90	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	800.00		800.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		-346.80	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	7'000.00		7'000.00		8'066.20	
3113.01	Hardware	2'400.00		1'000.00		316.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		1'000.00		251.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	500.00		500.00		434.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		200.00		225.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'000.00		1'000.00		547.75	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'600.00		1'200.00		1'145.40	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	800.00		900.00		663.95	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	9'000.00		9'000.00		8'774.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		100.00		100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		3'000.00		3'500.00		2'360.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'300.00		2'300.00		2'400.00
329	Kultur	665'670.00	26'500.00	627'980.00	16'500.00	612'484.05	13'982.85
	Nettoaufwand		639'170.00		611'480.00		598'501.20
3290	Übrige Kultur	445'100.00		434'100.00		439'262.80	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	50'000.00		40'000.00		56'319.85	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	11'500.00		3'000.00		6'947.20	
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	141'000.00		143'000.00		142'580.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	4'800.00		4'800.00		4'800.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	800.00		4'500.00		360.00	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	85'800.00		87'600.00		77'055.75	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	9'200.00		9'200.00		9'200.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	33'000.00		33'000.00		33'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	54'000.00		54'000.00		54'000.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3291	Integration	220'570.00	26'500.00	193'880.00	16'500.00	173'221.25	13'982.85
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	51'000.00		50'000.00		48'771.70	
3010.03	Löhne Projektarbeit	59'000.00		53'000.00		48'781.00	
3010.07	Löhne Impulsprogramm			1'500.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'370.00		7'000.00		6'158.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	6'000.00		6'000.00		5'302.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	660.00		700.00		495.10	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'980.00		1'880.00		1'428.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	660.00		700.00		493.65	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-650.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'300.00				1'190.15	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	500.00		500.00		231.10	
3199.07	Projektarbeit	38'100.00		38'100.00		26'123.55	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	19'000.00		1'200.00		2'367.85	
3636.02	Internido	35'000.00		33'300.00		32'527.95	
4231.01	Kursgelder		11'000.00		11'000.00		9'220.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'500.00		2'000.00		1'395.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		13'000.00		2'500.00		2'367.85
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
33	Medien	52'100.00	4'000.00	50'100.00	4'000.00	62'517.20	4'098.00
	Nettoaufwand		48'100.00		46'100.00		58'419.20
332	Massenmedien	52'100.00	4'000.00	50'100.00	4'000.00	62'517.20	4'098.00
	Nettoaufwand		48'100.00		46'100.00		58'419.20
3320	Massenmedien	52'100.00	4'000.00	50'100.00	4'000.00	62'517.20	4'098.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	34'000.00		34'000.00		33'647.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	12'000.00		10'000.00		23'003.05	
3133.04	Homepage	6'100.00		6'100.00		5'866.20	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'000.00		4'000.00		4'098.00
34	Sport und Freizeit	1'662'980.00	406'440.00	1'830'720.00	304'340.00	1'437'712.65	465'878.70
	Nettoaufwand		1'256'540.00		1'526'380.00		971'833.95
341	Sport	896'390.00	389'340.00	890'050.00	288'440.00	746'029.10	449'206.05
	Nettoaufwand		507'050.00		601'610.00		296'823.05
3410	Sport	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'000.00		4'000.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3411	Strandbad	809'640.00	386'340.00	813'600.00	285'440.00	668'530.80	445'644.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	285'000.00		285'000.00		271'869.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	9'000.00		9'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	19'100.00		20'000.00		17'572.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'600.00		22'000.00		15'786.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'230.00		8'200.00		5'080.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'290.00		5'300.00		4'078.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'320.00		1'300.00		1'055.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	2'500.00		2'500.00		2'180.00	
3091.01	Personalwerbung	1'000.00		1'000.00		250.00	
3100.01	Büromaterial			1'000.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	25'000.00		18'000.00		25'401.60	
3101.02	Treibstoffe	200.00		500.00			
3101.03	Chemikalien	35'000.00		25'000.00		34'255.65	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)	2'000.00		3'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	700.00		1'500.00		323.10	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'000.00		2'000.00		125.70	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3'000.00		8'000.00		1'000.95	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte	1'000.00		1'000.00		228.05	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	37'000.00		30'000.00		36'271.70	
3120.02	Heizmaterial	2'000.00		4'000.00		336.00	
3120.03	Abfallgebühren	2'500.00		2'600.00		1'770.15	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	57'000.00		55'000.00		56'715.50	
3120.12	Nebenkosten Wasser	20'000.00		20'000.00		14'017.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	10'000.00		10'000.00		7'592.70	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	2'000.00		2'000.00		1'540.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	5'200.00		5'200.00		4'317.65	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	51'000.00		20'000.00		19'994.45	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'000.00		5'500.00		5'304.00	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	50'000.00		35'000.00		51'602.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	89'000.00		110'000.00		13'413.60	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'700.00		47'000.00		23'218.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	13'000.00		10'000.00		12'144.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	25'300.00		25'000.00		25'279.20	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		15'805.55	
4240.04	Eintrittsgelder		350'000.00		250'000.00		407'025.85
4240.05	Verschiedene Einnahmen		1'000.00		1'000.00		
4240.06	Verschiedene Einnahmen (Fussballkasten)				100.00		
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		1'000.00				122.60
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'000.00		10'000.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		22'000.00		22'000.00		25'956.05
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	82'750.00	3'000.00	72'450.00	3'000.00	73'498.30	3'561.55
3120.02	Heizmaterial	7'000.00		7'000.00		4'428.95	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	4'000.00		4'000.00		2'722.30	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'500.00		2'500.00		2'283.15	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'200.00		2'200.00		1'934.30	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	200.00		200.00		140.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'100.00		800.00		765.30	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'500.00		1'500.00		1'316.15	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	49'000.00		39'000.00		48'202.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	7'250.00		7'250.00		6'353.25	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'500.00		2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'500.00		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		3'000.00		3'000.00		3'561.55
342	Freizeit	766'590.00	17'100.00	940'670.00	15'900.00	691'683.55	16'672.65
	Nettoaufwand		749'490.00		924'770.00		675'010.90
3420	Freizeit	52'400.00	8'100.00	46'050.00	6'900.00	42'097.85	7'977.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	30'000.00		25'000.00		27'949.25	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	6'000.00		6'000.00		4'062.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'410.00		2'000.00		1'913.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	500.00		500.00		405.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	220.00		150.00		177.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	650.00		560.00		444.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	220.00		190.00		153.20	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		600.00		970.00	
3100.01	Büromaterial	200.00		200.00		107.90	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	600.00		300.00		184.20	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		100.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	3'000.00		3'000.00		2'773.80	
3113.01	Hardware	200.00		750.00		316.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	500.00		500.00		870.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	500.00		500.00		223.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	500.00		400.00		400.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'600.00		1'200.00		1'145.40	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	3'000.00		3'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	600.00		600.00			
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	500.00		500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		100.00		100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'000.00		6'800.00		7'977.00
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	669'190.00	9'000.00	849'620.00	9'000.00	611'353.55	8'695.65
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	382'950.00		440'000.00		369'724.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'770.00		30'000.00		21'900.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	26'910.00		35'000.00		25'600.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10'730.00		12'320.00		6'952.95	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'250.55	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'900.00		7'900.00		5'203.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'730.00		2'000.00		1'206.45	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-20'000.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	33'200.00		37'500.00		31'688.90	
3101.02	Treibstoffe	12'000.00		12'000.00		11'940.85	
3101.07	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Parzellen 371, 390, 475	1'000.00		1'000.00			
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	14'200.00		68'900.00		47'129.65	
3112.01	Dienstkleider	1'500.00		3'200.00		1'319.00	
3120.03	Abfallgebühren	20'000.00		20'000.00		18'826.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	14'000.00		20'500.00		19'281.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'000.00		7'000.00		7'180.50	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'000.00		2'000.00		1'226.00	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	21'000.00		17'000.00		20'948.95	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	24'000.00		42'000.00		5'873.30	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	8'500.00		8'500.00		6'432.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge			25'000.00		18'779.85	
3161.03	Mieten, Benützungskosten Parzellen 371, 390, 475	40'000.00		40'000.00		10'000.00	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	16'400.00		16'400.00			

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'400.00		1'400.00		1'388.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		4'500.00		4'500.00		3'963.65
4631.01	Beiträge von Kanton		4'500.00		4'500.00		4'732.00
3422	Spielplätze	45'000.00		45'000.00		38'232.15	
3120.01	Elektrizität und Wasser	300.00		300.00		54.00	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	43'500.00		43'500.00		36'978.15	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
4	Gesundheit	25'460.00		23'950.00		16'908.30	
	Nettoaufwand		25'460.00		23'950.00		16'908.30
43	Gesundheit	25'460.00		23'950.00		16'908.30	
	Nettoaufwand		25'460.00		23'950.00		16'908.30
433	Schulgesundheitsdienst	25'460.00		23'950.00		16'908.30	
	Nettoaufwand		25'460.00		23'950.00		16'908.30
4330	Schulgesundheitsdienst	7'110.00		7'100.00		1'992.75	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	6'500.00		6'500.00		1'988.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	440.00		400.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	40.00		50.00		3.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	100.00		100.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		50.00		0.80	
4331	Schulzahnpflege	18'350.00		16'850.00		14'915.55	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'700.00		1'700.00		1'482.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100.00		100.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10.00		10.00		2.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	30.00		30.00			
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	10.00		10.00		7.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'500.00		1'000.00		2'344.05	
3132.04	Zahnkontrollen	12'000.00		12'000.00		11'079.20	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse	1'000.00		1'000.00			
5	Soziale Sicherheit	25'063'655.00	16'055'050.00	25'427'640.00	16'416'750.00	22'661'867.80	14'296'832.49
	Nettoaufwand		9'008'605.00		9'010'890.00		8'365'035.31
53	Alter + Hinterlassene	1'984'275.00	44'500.00	2'062'600.00	34'000.00	1'955'917.20	34'576.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand			1'939'775.00		2'028'600.00		1'921'341.20
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	326'275.00	44'500.00	307'600.00	34'000.00	300'892.30	34'576.00
Nettoaufwand			281'775.00		273'600.00		266'316.30
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	326'275.00	44'500.00	307'600.00	34'000.00	300'892.30	34'576.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	196'275.00		180'000.00		183'771.90	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	11'685.00		15'000.00		10'905.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'895.00		17'000.00		16'661.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'240.00		1'100.00		1'048.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'690.00		3'300.00		2'536.60	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'040.00		1'100.00		918.45	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	100.00		100.00		50.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000.00		3'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	71'950.00		87'000.00		85'000.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	20'400.00					
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		34'000.00		34'000.00		34'576.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		10'500.00				
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'625'000.00		1'720'000.00		1'623'424.00	
Nettoaufwand			1'625'000.00		1'720'000.00		1'623'424.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'625'000.00		1'720'000.00		1'623'424.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'625'000.00		1'720'000.00		1'623'424.00	
533	Leistungen an Pensionierte	28'000.00		30'000.00		26'600.90	
Nettoaufwand			28'000.00		30'000.00		26'600.90
5330	Leistungen an Pensionierte	28'000.00		30'000.00		26'600.90	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	28'000.00		30'000.00		26'600.90	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
Nettoaufwand			5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	2'933'280.00	1'744'000.00	3'162'240.00	2'102'000.00	3'020'668.77	2'045'254.21
Nettoaufwand			1'189'280.00		1'060'240.00		975'414.56

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
541	Familienzulagen	35'000.00		40'000.00		33'529.00	
	Nettoaufwand		35'000.00		40'000.00		33'529.00
5410	Familienzulagen	35'000.00		40'000.00		33'529.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	35'000.00		40'000.00		33'529.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	738'940.00	466'000.00	701'790.00	386'000.00	706'517.27	443'337.16
	Nettoaufwand		272'940.00		315'790.00		263'180.11
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	738'940.00	466'000.00	701'790.00	386'000.00	706'517.27	443'337.16
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	201'830.00		195'000.00		191'548.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'460.00		14'000.00		12'380.10	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'600.00		17'000.00		16'023.30	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'210.00		1'200.00		1'103.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'640.00		3'500.00		2'872.90	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'210.00		1'100.00		968.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	300.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	3'000.00		3'000.00		-9'373.03	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'000.00		3'000.00			
3637.06	Alimentenbevorschussungen	390'000.00		360'000.00		387'003.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		25'090.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		260'000.00		200'000.00		257'517.46
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		71'000.00		66'000.00		49'484.70
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		135'000.00		120'000.00		136'335.00
544	Jugendschutz	492'930.00	93'000.00	496'550.00	93'000.00	407'526.40	76'582.00
	Nettoaufwand		399'930.00		403'550.00		330'944.40
5440	Jugendschutz allgemein	1'000.00		1'000.00		208.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	1'000.00		1'000.00		208.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	463'920.00	90'000.00	471'350.00	90'000.00	385'987.55	73'582.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	245'000.00		250'000.00		228'961.40	
3010.03	Löhne Projektarbeit	21'000.00		21'000.00		5'495.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	16'420.00		18'000.00		15'084.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'560.00		15'000.00		15'809.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'600.00		1'600.00		1'148.05	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-26'705.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'790.00		4'900.00		3'500.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'200.00		1'200.00		945.25	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'000.00		8'000.00		2'262.30	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		1'436.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	8'000.00		8'000.00		5'982.60	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	4'500.00		4'500.00		211.30	
3120.01	Elektrizität und Wasser	6'000.00		5'500.00		4'678.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'600.00		1'600.00		1'586.30	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		1'000.00		70.60	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	24'000.00		22'800.00		22'740.00	
3199.07	Projektarbeit	30'000.00		30'000.00		28'529.90	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	74'250.00		74'250.00		74'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		90'000.00		90'000.00		73'582.00
5445	Robinsonspielplatz	28'010.00	3'000.00	24'200.00	3'000.00	21'330.85	3'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	21'000.00		18'000.00		15'765.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'410.00		1'200.00		1'019.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		100.00		57.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	380.00		300.00		236.45	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	120.00		100.00		68.90	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	5'000.00		4'000.00		4'183.35	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2'000.00		2'000.00		2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00
545	Leistungen an Familien	1'666'410.00	1'185'000.00	1'923'900.00	1'623'000.00	1'873'096.10	1'525'335.05
	Nettoaufwand		481'410.00		300'900.00		347'761.05
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	686'410.00	405'000.00	933'900.00	833'000.00	844'131.10	703'933.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	450'000.00		634'000.00		568'259.35	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	12'000.00		20'000.00		16'088.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	30'950.00		45'000.00		36'211.40	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-10'260.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	25'000.00		37'000.00		31'631.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'770.00		4'000.00		3'662.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	8'320.00		12'000.00		8'403.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'770.00		4'000.00		3'271.95	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'530.75	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'000.00		8'000.00		8'088.05	
3091.01	Personalwerbung	500.00		500.00		601.20	
3100.01	Büromaterial	500.00		500.00		452.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		9'188.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	200.00		200.00		83.40	
3105.01	Lebensmittel	30'000.00		40'000.00		33'546.10	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'000.00		8'000.00		-6'995.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'000.00		2'000.00		1'554.70	
3113.01	Hardware			1'000.00		1'632.55	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	3'000.00		3'000.00		4'708.50	
3120.02	Heizmaterial	5'000.00		5'000.00		5'304.75	
3120.03	Abfallgebühren	500.00		500.00			
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'500.00		2'000.00		2'333.50	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'000.00		1'000.00		644.50	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	500.00		800.00		397.40	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	400.00		400.00		224.10	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'800.00		1'800.00		1'750.35	
3130.04	Portokosten	200.00		200.00		218.90	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'000.00		1'000.00		866.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien			500.00		444.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	22'000.00		7'000.00		40'505.45	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		1'000.00		664.00	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	1'000.00		2'000.00		504.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	33'000.00		44'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		92.30	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		39'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		175'000.00		310'000.00		291'930.80
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		26'000.00		53'000.00		44'407.00
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		204'000.00		470'000.00		367'596.15
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	180'000.00	140'000.00	400'000.00	320'000.00	324'601.15	259'122.27
3637.20	Betreuungsgutscheine	180'000.00		400'000.00		324'601.15	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		140'000.00		320'000.00		259'122.27
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	800'000.00	640'000.00	590'000.00	470'000.00	704'363.85	562'278.83
3637.20	Betreuungsgutscheine	800'000.00		590'000.00		704'363.85	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		640'000.00		470'000.00		562'278.83

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
55	Arbeitslosigkeit	212'200.00		212'200.00		201'789.05	
	Nettoaufwand		212'200.00		212'200.00		201'789.05
559	Arbeitslosigkeit	212'200.00		212'200.00		201'789.05	
	Nettoaufwand		212'200.00		212'200.00		201'789.05
5590	Arbeitslosigkeit	212'200.00		212'200.00		201'789.05	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	100'000.00		100'000.00		89'844.05	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	112'200.00		112'200.00		111'945.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	19'933'900.00	14'266'550.00	19'990'600.00	14'280'750.00	17'483'492.78	12'217'002.28
	Nettoaufwand		5'667'350.00		5'709'850.00		5'266'490.50
572	Wirtschaftliche Hilfe	11'940'000.00	3'850'000.00	11'969'000.00	3'850'000.00	9'807'273.58	3'325'989.88
	Nettoaufwand		8'090'000.00		8'119'000.00		6'481'283.70
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	11'940'000.00	3'850'000.00	11'969'000.00	3'850'000.00	9'807'273.58	3'325'989.88
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	11'800'000.00		11'800'000.00		9'679'850.58	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	110'000.00		140'000.00		101'527.30	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	13'000.00		13'000.00		9'695.90	
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	17'000.00		16'000.00		16'199.80	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		150'000.00		150'000.00		146'739.41
4260.06	Übrige Ertäge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		2'800'000.00		2'800'000.00		2'281'935.02
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		900'000.00		900'000.00		897'315.45
579	Sozialhilfe	7'993'900.00	10'416'550.00	8'021'600.00	10'430'750.00	7'676'219.20	8'891'012.40
	Nettoertrag	2'422'650.00		2'409'150.00		1'214'793.20	
5790	Sozialhilfe	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	17'500.00		17'500.00		17'237.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'488'800.00	283'500.00	3'509'700.00	285'500.00	3'404'058.80	254'259.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	650'000.00		660'000.00		621'698.25	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'150'000.00		1'150'000.00		1'106'816.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	120'000.00		120'000.00		106'539.90	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse					-14'598.10	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	150'000.00		150'000.00		138'445.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	10'800.00		10'900.00		9'568.15	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	32'400.00		32'600.00		24'833.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'100.00		8'200.00		7'801.45	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-44'976.00	
3130.03	Betriebskosten	2'000.00		2'000.00		2'895.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'990.00		5'990.00		6'007.25	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	39'000.00		39'000.00		133'567.75	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
3637.01	Beträge an private Haushalte	1'300.00		1'300.00		1'220.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	864'550.00		874'450.00		851'000.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	444'560.00		445'160.00		443'140.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		5'500.00		5'500.00		3'649.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		278'000.00		280'000.00		250'610.10
5797	Allgemeine Soziale Dienste	507'600.00	491'050.00	514'400.00	471'250.00	468'741.00	469'574.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	320'000.00		320'000.00		303'845.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'000.00		22'000.00		19'378.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	36'000.00		36'000.00		28'411.50	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'920.00		2'000.00		1'638.95	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'760.00		5'800.00		4'521.05	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'920.00		2'000.00		1'164.65	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	6'400.00		6'400.00		4'581.20	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	1'000.00		1'000.00		485.90	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	34'000.00		34'000.00		26'113.25	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		85'200.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'000.00		1'000.00		1'344.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		444'560.00		445'160.00		443'140.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
4930.15	Interne Verrechnung (5310)		20'400.00				
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	3'980'000.00	9'642'000.00	3'980'000.00	9'674'000.00	3'786'182.00	8'167'179.30
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	3'980'000.00		3'980'000.00		3'786'182.00	
4611.11	Inkassoprovision		50'000.00		50'000.00		26'812.65
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		112'000.00		112'000.00		111'945.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		8'082'000.00		8'110'000.00		6'601'859.65
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'000'000.00		1'029'000.00		1'069'546.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		106'000.00		103'000.00		111'174.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		292'000.00		270'000.00		245'842.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'786'920.00	890'700.00	2'860'945.00	745'125.00	2'099'139.60	968'311.54
	Nettoaufwand		1'896'220.00		2'115'820.00		1'130'828.06
61	Strassenverkehr	1'378'550.00	890'700.00	1'537'345.00	745'125.00	1'017'495.55	939'151.54
	Nettoaufwand		487'850.00		792'220.00		78'344.01
615	Gemeindestrassen	1'247'710.00	836'700.00	1'460'475.00	691'125.00	974'600.75	885'151.54
	Nettoaufwand		411'010.00		769'350.00		89'449.21
6150	Gemeindestrassen	1'047'510.00	200'600.00	1'272'100.00	175'000.00	822'805.25	188'264.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	424'350.00		490'000.00		406'779.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25'880.00		33'000.00		24'094.85	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	30'020.00		40'000.00		28'166.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	8'280.00		14'000.00		7'649.80	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'375.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'210.00		8'800.00		5'725.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2'070.00		2'200.00		1'327.40	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-27'930.50	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	16'000.00		16'000.00		11'745.50	
3101.02	Treibstoffe	8'500.00		8'500.00		4'115.75	
3101.04	Strassensignale	10'000.00		10'000.00		17'874.75	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'000.00		40'000.00		1'386.30	
3112.01	Dienstkleider	3'200.00		3'200.00		1'242.25	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	112'000.00		112'000.00		88'593.60	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'000.00		12'000.00		9'172.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	22'500.00		65'500.00		19'795.20	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'300.00		2'000.00		3'242.05	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'900.00		2'900.00		2'084.10	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	132'000.00		132'000.00		96'559.70	
3141.02	Strassenmarkierungen	5'000.00		5'000.00		8'768.55	
3141.03	Schneeräumung	20'000.00		18'000.00		4'642.00	
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	30'000.00		110'000.00		30'595.80	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	10'000.00		5'000.00		8'629.60	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	101'300.00		105'000.00		33'264.65	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	31'000.00		21'000.00		20'657.25	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		15'999.95	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		125'000.00		100'000.00		129'260.05
4260.02	Versicherungsleistungen						6'440.40
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		65'000.00		65'000.00		42'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		10'600.00		10'000.00		10'563.65
6155	Parkplätze	200'200.00	636'100.00	188'375.00	516'125.00	151'795.50	696'887.44
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'000.00		2'000.00		539.55	
3101.05	Parkuhren	26'000.00		31'000.00		19'810.30	
3120.01	Elektrizität und Wasser	250.00		250.00		226.10	
3120.61	Elektrizität Ladestationen	16'250.00					
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'000.00		2'000.00		833.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	98'000.00		98'000.00		97'226.15	
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		1'724.75	
3141.04	Parkplatzmarkierungen	2'000.00		2'000.00		401.05	
3149.61	Unterhalt Ladestationen	900.00					
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	36'700.00		37'000.00		16'911.40	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	1'100.00		1'125.00		1'123.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		65'000.00		65'000.00		66'013.50
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		270'000.00		250'000.00		275'225.59
4240.31	Parkgebühren Bar		150'000.00		100'000.00		143'827.40
4260.02	Versicherungsleistungen						3'834.90
4270.01	Bussen		150'000.00		100'000.00		206'863.05
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'100.00		1'125.00		1'123.00
619	Strassen, übriges	130'840.00	54'000.00	76'870.00	54'000.00	42'894.80	54'000.00
	Nettoaufwand		76'840.00		22'870.00		
	Nettoertrag					11'105.20	
6191	Werkhof	130'840.00	54'000.00	76'870.00	54'000.00	42'894.80	54'000.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'000.00		5'000.00		4'557.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	300.00		400.00		269.90	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	350.00		400.00		315.55	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100.00		150.00		85.65	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-15.45	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	70.00		90.00		64.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	20.00		30.00		14.85	
3099.01	Übriger Personalaufwand					28.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'000.00		4'000.00		3'535.20	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		1'316.00	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	15'000.00		15'000.00			
3120.02	Heizmaterial	3'200.00		3'200.00		2'354.40	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	4'000.00		4'000.00		2'921.60	
3120.12	Nebenkosten Wasser	1'800.00		1'800.00		1'209.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	1'700.00		1'700.00		1'101.00	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'500.00		1'500.00		1'050.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'500.00		1'500.00		893.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'700.00		4'500.00		4'361.25	
3137.01	Steuern und Abgaben	600.00		600.00		1'001.90	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	51'000.00		15'000.00		4'277.95	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	17'000.00		16'000.00		13'552.35	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	15'000.00					
4930.14	VV Allgemeiner Haushalt Interne Verrechnung (3290)		54'000.00		54'000.00		54'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'402'170.00		1'318'100.00		1'075'484.05	29'160.00
	Nettoaufwand		1'402'170.00		1'318'100.00		1'046'324.05
623	Agglomerationsverkehr	42'170.00		18'100.00		27'854.55	
	Nettoaufwand		42'170.00		18'100.00		27'854.55
6230	Agglomerationsverkehr	42'170.00		18'100.00		27'854.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	170.00		100.00		97.95	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00		5'000.00		3'798.30	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	24'000.00				23'958.30	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	13'000.00		13'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'360'000.00		1'300'000.00		1'047'629.50	29'160.00
	Nettoaufwand		1'360'000.00		1'300'000.00		1'018'469.50
6290	Öffentlicher Verkehr					28'000.00	29'160.00
3130.14	Generalabonnemente SBB					28'000.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4250.03	Generalabonnemente SBB						29'160.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'360'000.00		1'300'000.00		1'019'629.50	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'360'000.00		1'300'000.00		1'019'629.50	
63	Verkehr, übrige	6'200.00		5'500.00		6'160.00	
	Nettoaufwand		6'200.00		5'500.00		6'160.00
634	Verkehrsplanung allgemein	6'200.00		5'500.00		6'160.00	
	Nettoaufwand		6'200.00		5'500.00		6'160.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	6'200.00		5'500.00		6'160.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	6'200.00		5'500.00		6'160.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'299'675.00	2'672'355.00	3'223'490.00	2'627'950.00	2'499'994.72	2'011'515.27
	Nettoaufwand		627'320.00		595'540.00		488'479.45
72	Abwasserentsorgung	1'787'425.00	1'787'425.00	1'788'200.00	1'788'200.00	1'299'094.25	1'299'094.25
720	Abwasserentsorgung	1'787'425.00	1'787'425.00	1'788'200.00	1'788'200.00	1'299'094.25	1'299'094.25
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'787'425.00	1'787'425.00	1'788'200.00	1'788'200.00	1'299'094.25	1'299'094.25
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	155'250.00		185'000.00		143'508.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	10'350.00		13'000.00		8'885.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'385.00		14'000.00		10'296.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'070.00		3'500.00		1'770.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-244.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'180.00		3'300.00		2'085.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	620.00		800.00		540.65	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'000.00		5'000.00		984.80	
3101.02	Treibstoffe	1'300.00		1'300.00		1'965.80	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	18'000.00		18'000.00		10'258.25	
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke	5'000.00		12'500.00		10'175.10	
3112.01	Dienstkleider	2'000.00		1'800.00		644.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	1'000.00		1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	16'000.00		21'000.00		11'802.25	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	950.00		600.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	115'000.00		120'000.00		108'111.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'000.00		2'961.95	
3137.01	Steuern und Abgaben	10'900.00		10'900.00		1'894.30	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	110'000.00		70'000.00		24'911.65	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	41'000.00		12'000.00		5'946.00	
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	25'000.00		25'000.00		24'942.05	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	54'000.00		44'000.00		4'002.20	
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung	66'000.00		66'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Wiederbeschaffungswert)	387'420.00		413'000.00		387'420.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	10'000.00		10'000.00		13'700.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	38'000.00		38'000.00		34'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	65'000.00		65'000.00		42'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	122'500.00		122'500.00		100'874.80	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	508'000.00		508'000.00		345'056.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'460'000.00		1'440'000.00		1'037'643.55
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		10'000.00		10'000.00		13'700.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		12'000.00		6'628.00		12'316.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		120'000.00		110'000.00		70'451.40
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		185'425.00		221'572.00		164'983.30
73	Abfall	742'930.00	742'930.00	698'750.00	698'750.00	653'569.22	653'569.22
730	Abfall	742'930.00	742'930.00	698'750.00	698'750.00	653'569.22	653'569.22
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	742'930.00	742'930.00	698'750.00	698'750.00	653'569.22	653'569.22
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	129'375.00		120'000.00		123'488.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'280.00		9'000.00		7'443.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	9'315.00		10'000.00		8'731.75	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'070.00		2'700.00		2'013.70	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-337.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'870.00		2'200.00		1'760.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	520.00		550.00		436.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	8'000.00		8'000.00		6'684.55	
3101.02	Treibstoffe	2'000.00		2'000.00		2'244.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		20'000.00		5'494.40	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	30'500.00		30'500.00		51'328.20	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3112.01	Dienstkleider	1'400.00		1'200.00		967.90	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	5'000.00		5'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	50'000.00		62'000.00		34'346.52	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	413'000.00		400'000.00		384'292.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'600.00		1'600.00		1'235.60	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00		1'000.00		704.30	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'000.00		6'000.00		3'811.55	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	12'000.00		12'000.00		11'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle	41'000.00		5'000.00		7'923.65	
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)						120.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		500'000.00		500'000.00		514'089.35
4240.13	Vignettenverkauf		55'000.00		70'600.00		37'285.00
4250.05	Verkauf Abfall Container		500.00		500.00		60.00
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		54'000.00		42'000.00		44'511.67
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		600.00		340.00		637.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		119'830.00		72'310.00		43'866.20
74	Verbauungen	86'000.00		78'000.00		59'720.00	
	Nettoaufwand		86'000.00		78'000.00		59'720.00
741	Gewässerverbauungen	86'000.00		78'000.00		59'720.00	
	Nettoaufwand		86'000.00		78'000.00		59'720.00
7410	Gewässerverbauungen	86'000.00		78'000.00		59'720.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	86'000.00		78'000.00		59'720.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	161'800.00	120'000.00	184'500.00	120'000.00	74'457.05	35'701.80
	Nettoaufwand		41'800.00		64'500.00		38'755.25
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	161'800.00	120'000.00	184'500.00	120'000.00	74'457.05	35'701.80
	Nettoaufwand		41'800.00		64'500.00		38'755.25
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	161'800.00	120'000.00	184'500.00	120'000.00	74'457.05	35'701.80
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'800.00		4'500.00		4'277.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	17'000.00		10'000.00		12'963.60	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	20'000.00		50'000.00		21'514.65	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	120'000.00		120'000.00		35'701.80	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		120'000.00		120'000.00		35'701.80
77	Übriger Umweltschutz	278'840.00	22'000.00	245'160.00	21'000.00	231'658.45	23'150.00
	Nettoaufwand		256'840.00		224'160.00		208'508.45
771	Friedhof und Bestattung	190'000.00		182'500.00		182'206.00	
	Nettoaufwand		190'000.00		182'500.00		182'206.00
7716	Regionale Friedhoforganisation	190'000.00		182'500.00		182'206.00	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	190'000.00		182'500.00		182'206.00	
779	Umweltschutz	88'840.00	22'000.00	62'660.00	21'000.00	49'452.45	23'150.00
	Nettoaufwand		66'840.00		41'660.00		26'302.45
7790	Umweltschutz	10'000.00		10'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	10'000.00		10'000.00			
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	49'340.00		22'160.00		28'041.50	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'520.00		10'000.00		9'115.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	570.00		700.00		539.95	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	680.00		750.00		631.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	180.00		280.00		171.40	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-30.85	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	140.00		180.00		128.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	30.00		50.00		29.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	220.00		200.00		181.35	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	38'000.00		9'000.00		17'274.95	
7792	Hundetoiletten	29'500.00	22'000.00	30'500.00	21'000.00	21'410.95	23'150.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	7'500.00		8'500.00		5'410.95	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	6'000.00		6'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		22'000.00		21'000.00		23'150.00
79	Raumordnung	242'680.00		228'880.00		181'495.75	
	Nettoaufwand		242'680.00		228'880.00		181'495.75

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Aufwand	Budget 2024 Ertrag	Aufwand	Budget 2023 Ertrag	Aufwand	Rechnung 2022 Ertrag
790	Raumordnung	242'680.00		228'880.00		181'495.75	
	Nettoaufwand		242'680.00		228'880.00		181'495.75
7900	Raumordnung allgemein	212'680.00		193'880.00		152'450.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		3'400.00		1'062.10	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	480.00		480.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	85'000.00		90'000.00		70'795.20	
3132.05	Fachausschuss	26'000.00		26'000.00		21'289.80	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	99'000.00		74'000.00		58'823.65	
7907	Regionalkonferenzen	30'000.00		35'000.00		29'045.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	30'000.00		35'000.00		29'045.00	
8	Volkswirtschaft	6'748'980.00	8'073'500.00	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
	Nettoertrag	1'324'520.00		1'089'657.00		1'663'766.70	
87	Brennstoffe und Energie	6'748'980.00	8'073'500.00	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
	Nettoertrag	1'324'520.00		1'089'657.00		1'663'766.70	
871	Elektrizität	6'748'980.00	8'073'500.00	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
	Nettoertrag	1'324'520.00		1'089'657.00		1'663'766.70	
8710	Elektrizität allgemein	6'748'980.00	8'073'500.00	7'650'843.00	8'740'500.00	3'340'423.86	5'004'190.56
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'000.00		20'000.00		18'993.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'500.00		1'500.00		1'227.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	1'500.00		1'500.00		1'334.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	120.00		120.00		109.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	360.00		360.00		284.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	100.00		100.00		77.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	500.00		1'500.00		100.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	500.00		1'000.00		263.00	
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	766'000.00		722'000.00		625'808.45	
3101.12	Energieankauf	3'700'000.00		4'846'000.00		1'440'068.60	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	142'500.00		136'000.00		62'658.19	
3101.14	Energieankauf HKN	106'300.00		32'000.00		8'377.05	
3101.21	Systemdienstleistungen	445'000.00		111'000.00		35'880.34	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	525'000.00		551'000.00		515'779.20	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	20'000.00		43'000.00		16'842.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	500.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4'000.00		4'000.00			
3111.02	Messapparate	35'000.00		35'000.00		2'975.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	600.00		1'200.00		281.40	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'300.00		3'800.00		1'950.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	115'000.00		115'000.00		77'993.40	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	245'000.00		245'000.00		186'154.45	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	19'000.00		19'000.00		6'246.45	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	15'000.00		18'000.00		11'089.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'500.00		3'500.00		3'403.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'300.00		2'300.00		1'270.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	95'000.00		95'000.00		43'473.45	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	79'000.00		79'000.00		13'988.70	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	20'000.00		25'000.00		5'773.75	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	55'000.00		65'000.00		34'677.05	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	4'000.00		5'000.00		2'870.90	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	10'400.00		11'400.00		1'388.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'500.00		753.75	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	5'000.00		5'000.00		2'168.69	
3199.05	Repräsentationskosten	5'000.00		5'000.00		2'000.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	86'000.00		101'000.00		30'379.70	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	42'000.00		57'000.00		5'644.40	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	9'000.00		17'000.00		8'866.40	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	40'000.00		139'563.00		43'848.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	10'000.00		10'000.00		9'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	114'000.00		120'000.00		116'423.39	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		25'000.00		25'000.00		10'573.20
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		278'000.00		227'000.00		277'547.05
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'527'000.00		1'445'000.00		1'362'266.91
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		890'000.00		932'000.00		891'817.35
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		2'990'000.00		3'582'000.00		1'618'572.35
4240.21	Systemdienstleistungen		445'000.00		111'000.00		36'576.37
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		525'000.00		551'000.00		525'765.24
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		1'240'000.00		1'670'000.00		226'460.34
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		10'000.00		15'000.00		4'400.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel		1'500.00		2'500.00		321.25
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		5'000.00		5'000.00

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		137'000.00		175'000.00		44'890.50
9	Finanzen und Steuern	4'717'590.00	26'445'185.00	4'297'365.95	26'145'168.95	6'837'799.63	24'571'956.98
	Nettoertrag	21'727'595.00		21'847'803.00		17'734'157.35	
91	Steuern	510'000.00	17'998'500.00	400'000.00	16'379'000.00	1'407'034.95	19'889'816.80
	Nettoertrag	17'488'500.00		15'979'000.00		18'482'781.85	
910	Steuern	510'000.00	17'998'500.00	400'000.00	16'379'000.00	1'407'034.95	19'889'816.80
	Nettoertrag	17'488'500.00		15'979'000.00		18'482'781.85	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	430'000.00	15'508'500.00	350'000.00	14'397'000.00	1'615'153.70	17'384'366.75
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben					1'188'714.65	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	430'000.00		350'000.00		426'439.05	
4000.01	Einkommenssteuern		12'400'000.00		12'000'000.00		12'414'649.15
4000.20	Nachsteuern und Bussen		15'000.00		6'000.00		14'794.85
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		800'000.00		600'000.00		818'713.70
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-500'000.00		-450'000.00		-493'053.25
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-12'000.00		8'000.00		-12'606.55
4001.01	Vermögenssteuern		1'300'000.00		1'200'000.00		1'338'223.20
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		170'000.00		120'000.00		172'255.35
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-85'000.00		-80'000.00		-86'142.45
4002.01	Quellensteuern		600'000.00		350'000.00		659'764.00
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		4'000.00		3'000.00		4'476.10
4010.01	Gewinnsteuern		720'000.00		520'000.00		1'872'576.95
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		300'000.00		150'000.00		859'994.40
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-250'000.00		-100'000.00		-230'360.55
4011.01	Kapitalsteuern		6'000.00		10'000.00		6'411.80
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		1'000.00		10'000.00		1'407.10
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-500.00		-5'000.00		-530.85
4019.01	Holdingsteuern				5'000.00		
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		40'000.00		50'000.00		43'793.80
9101	Sondersteuern	5'000.00	690'000.00	50'000.00	481'000.00	-282'136.75	702'486.05
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern					-287'374.15	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	5'000.00		50'000.00		5'237.40	
4000.80	Lotteriegewinnsteuern						470.00
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		350'000.00		230'000.00		355'750.70
4022.10	Sonderveranlagungen		340'000.00		250'000.00		342'601.55

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern				1'000.00		3'663.80
9102	Liegenschaftssteuern	75'000.00	1'800'000.00		1'501'000.00	74'018.00	1'802'964.00
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern	70'000.00				68'659.50	
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	5'000.00				5'358.50	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'800'000.00		1'500'000.00		1'802'964.00
4029.03	Eingang abgeschriebene Liegenschaftssteuern				1'000.00		
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'451'800.00	1'300'000.00	1'556'800.00	1'295'682.00	1'364'127.80
	Nettoertrag	151'800.00		256'800.00		68'445.80	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'451'800.00	1'300'000.00	1'556'800.00	1'295'682.00	1'364'127.80
	Nettoertrag	151'800.00		256'800.00		68'445.80	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'300'000.00	1'451'800.00	1'300'000.00	1'556'800.00	1'295'682.00	1'364'127.80
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'300'000.00		1'300'000.00		1'295'682.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		205'000.00		190'000.00		204'311.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'230'000.00		1'350'000.00		1'142'508.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		16'800.00		16'800.00		17'308.80
95	Ertragsanteile, übrige		105'000.00		105'000.00	0.20	337'138.55
	Nettoertrag	105'000.00		105'000.00		337'138.35	
950	Ertragsanteile, übrige		105'000.00		105'000.00	0.20	337'138.55
	Nettoertrag	105'000.00		105'000.00		337'138.35	
9500	Ertragsanteile, übrige		105'000.00		105'000.00	0.20	337'138.55
3181.10	Forderungsverluste/Erlasse Erbschafts- und Schenkungssteuern					0.20	
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		25'000.00		25'000.00		249'975.05
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		80'000.00		80'000.00		87'163.50
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'508'590.00	2'611'100.00	2'198'363.00	2'617'951.00	2'289'120.54	2'971'684.95
	Nettoertrag	102'510.00		419'588.00		682'564.41	
961	Zinsen	686'490.00	799'000.00	460'833.00	880'421.00	178'289.59	850'854.00
	Nettoertrag	112'510.00		419'588.00		672'564.41	
9610	Zinsen	686'490.00	799'000.00	460'833.00	880'421.00	178'289.59	850'854.00
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	10'000.00		10'000.00		6'391.50	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000.00		5'000.00		4'617.16	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	625'000.00		370'000.00		142'173.90	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	12'000.00		6'628.00		12'316.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	600.00		340.00		637.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	1'000.00		1'000.00		720.40	
3499.01	Übriger Finanzaufwand			5'000.00		327.98	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	30'000.00		60'000.00		9'196.65	
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO	1'000.00		1'000.00			
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'890.00		1'865.00		1'909.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel		500.00		500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		500.00		500.00		397.70
4401.02	Verzugszinsen NESKO		70'000.00		70'000.00		75'389.80
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		500.00		500.00		1'014.50
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		40'000.00		139'563.00		43'848.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		35'000.00		35'000.00		37'755.00
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		652'500.00		634'358.00		692'449.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'812'100.00	1'812'100.00	1'737'530.00	1'737'530.00	2'120'830.95	2'120'830.95
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'812'100.00	1'812'100.00	1'737'530.00	1'737'530.00	2'120'830.95	2'120'830.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	145'000.00		145'000.00		142'639.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'000.00		10'000.00		8'904.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'000.00		10'000.00		10'467.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	800.00		870.00		738.20	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'100.00		2'610.00		2'066.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	600.00		650.00		553.80	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	1'600.00		1'600.00			
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	280'000.00		230'000.00		191'751.95	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	85'000.00		95'000.00		70'173.35	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	51'000.00		40'000.00		23'138.55	
3439.01	Übriger Liegenschaftsaufwand FV			10'000.00			
3439.03	Heizmaterial	311'000.00		276'300.00		309'109.45	
3439.04	Sachversicherungsprämien	47'000.00		35'000.00		32'490.95	
3439.05	Honorare	40'000.00		40'000.00		11'371.10	
3439.11	Nebenkosten Elektrizität (alt 3431.11)	80'000.00		110'000.00		60'111.00	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)	11'000.00		11'000.00		8'768.50	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)	10'000.00		10'000.00		7'824.80	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)	10'000.00		10'000.00		8'373.50	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV					14'000.00	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK					460'376.70	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	67'000.00		67'000.00		68'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	650'000.00		632'500.00		689'972.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		766'700.00		1'052'000.00		906'610.70
4430.02	Baurechtszinse FV		60'000.00		47'000.00		49'038.40
4430.03	Parzelle 17 Warteliste		500.00				
4439.02	Verwaltungskosten FV				13'000.00		
4439.03	Versicherungsleistungen FV		2'500.00				1'567.45
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		90'000.00		90'000.00		126'744.40
4443.01	Marktwertanpassungen Liegenschaften FV						1'036'870.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		892'400.00		535'530.00		
969	Finanzvermögen	10'000.00				-10'000.00	
	Nettoaufwand		10'000.00				
	Nettoertrag					10'000.00	
9690	Finanzvermögen	10'000.00				-10'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	10'000.00				-10'000.00	
97	Rückverteilungen		7'500.00		2'500.00		7'528.80
	Nettoertrag	7'500.00		2'500.00		7'528.80	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		7'500.00		2'500.00		7'528.80
	Nettoertrag	7'500.00		2'500.00		7'528.80	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		7'500.00		2'500.00		7'528.80
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe		7'500.00		2'500.00		7'528.80
99	Nicht aufgeteilte Posten	399'000.00	4'271'285.00	399'002.95	5'483'917.95	1'845'961.94	1'660.08
	Nettoaufwand						1'844'301.86
	Nettoertrag	3'872'285.00		5'084'915.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	399'000.00		399'002.95		1'845'961.94	
	Nettoaufwand		399'000.00		399'002.95		1'845'961.94
9900	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV					1'446'959.04	
3894.01	Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					1'446'959.04	
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	399'000.00		399'002.95		399'002.90	

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'000.00		399'002.95		399'002.90	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge						1'660.08
	Nettoertrag					1'660.08	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge						1'660.08
4290.01	Übrige Entgelte						1'657.16
4390.01	Übriger Ertrag						2.92
999	Abschluss		4'271'285.00		5'483'917.95		
	Nettoertrag	4'271'285.00		5'483'917.95			
9990	Abschluss		4'271'285.00		5'483'917.95		
9001.01	Aufwandüberschuss		4'271'285.00		5'483'917.95		



6. Abwasserreglement – Revision

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16. November 2023

Der Stadtrat beschliesst die Anpassungen des Abwasserreglements.

nid 7.3.0 / 9.2

Sachlage / Vorgeschichte

Die Finanzierung der öffentlichen Kanalisation und der Sonderbauwerke erfolgt über einmalige Anschlussgebühren und wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühren. Gemäss dem geltenden Abwasserreglement sind die Gebühren so festzusetzen, dass die Entsorgung des Abwassers über einen mehrjährigen Zeitraum nach Massgabe des kantonalen Rechts kostendeckend erfolgen kann. Das geltende Abwasserreglement und der geltende Abwassertarif der Stadt Nidau sind seit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Bereits bei der Aktualisierung des Abwasserreglements 2011 wurde darauf hingewiesen, dass in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen notwendig sein werden. So wurde im Antrag an den Stadtrat vom 19. November 2009 ausgeführt, dass der Gemeinderat gestützt auf das neue Abwasserreglement die Absicht hat, die Kostendeckung in zwei Schritten herbeizuführen. Die erste Hälfte des Fehlbetrages wird ab 2011 in Rechnung gestellt; die Erhöhung auf die volle Kostendeckung soll ab 2017 erfolgen. Die Erhöhung im zweiten Schritt ist bis heute noch nicht erfolgt. In den vergangenen Jahren wurden bewusst Defizite in Kauf genommen mit dem Ziel, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung zu reduzieren.

Da die Ergebnisse der Spezialfinanzierung Abwasser in den Jahren nach 2009 besser ausfielen als damals angenommen, konnte das ursprünglich vorhandene Eigenkapital von über 5.5 Mio. Franken über eine längere Dauer durch jährliche Verluste abgetragen werden. Somit mussten die Gebühren nicht bereits wie vorgesehen im Jahre 2017 erhöht werden. Per Ende 2022 betrug das Eigenkapital der Abwasserentsorgung noch rund 220'000 Franken.

Nebst den Aufwänden für den Unterhalt der eigenen Infrastruktur schuldet die Stadt Nidau Betriebs- und Unterhaltsbeiträge an den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA), der Stadt Biel (Anschluss an den Hauptsammelkanal Lyss-strasse) und der ARA Region Biel AG. Die ARA Region Biel AG hat mit Schreiben vom November 2021 die Mitgliedsgemeinden informiert, dass per 2023 die Beiträge erhöht werden. Die Abwasserreinigungsanlage wurde im Jahr 1971 in Betrieb genommen. Die gesamte Anlage wurde in den Jahren 1999 bis 2002 erneuert und modernisiert. Gemäss Bundesgesetzgebung ist bis 2035 eine zusätzliche Reinigungsstufe (Elimination Mikroverunreinigung) zu realisieren. Daneben nehmen in den nächsten Jahren Abwassermenge und Verunreinigungen, bedingt durch das Bevölkerungs- und Industriewachstum in der Region, stetig zu. So muss die Anlage in absehbarer Zeit auch vergrössert werden. Die Gebührenerhöhung für die Gemeinden ab 01. Januar 2023 beträgt 5.15 Mio. Franken, der Anteil für die Stadt Nidau beträgt in Zukunft ca. 365'000 Franken pro Jahr und wird somit rund 155 000 Franken höher als in den Vorjahren ausfallen.

Der Gemeinderat hat deshalb am 15. November 2022 im Rahmen des gültigen Abwasserreglements die Erhöhung der wiederkehrenden Grundgebühren per 1. Januar 2023 beschlossen. Damit konnte basierend auf den budgetierten Ausgaben für 2023 ein Kostendeckungsgrad von rund 90% resp. ein Gebührenertrag von rund 1.4 Millionen Franken erreicht werden. Es wird damit gerechnet, dass das Eigenkapital der Abwasserentsorgung per Ende Rechnungsjahr 2023 vollständig aufgebraucht sein wird. Aufgrund dieser Ausführungen ist per 1. Januar 2024 eine Anpassung des Abwasserreglements und der Verordnung über den Abwassertarif nötig. Nur damit kann sichergestellt werden, dass die künftigen Ausgaben durch kostendeckende Gebühren gedeckt werden können.

Projekt

Ein grosser Teil der Kosten der Abwasserentsorgung fällt unabhängig vom Verbrauch an. Daher sollten, wie vom Preisüberwacher empfohlen. Bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell bis zu 50 Prozent der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren, wie z.B. den Grundgebühren, generiert werden. Bei der Siedlungsentwässerung machen die Kosten der Regenwasserableitung einen bedeutenden Teil der Kosten aus. Ein verursachergerechtes Gebührenmodell im Bereich Abwasser beinhaltet daher auch eine Regenwassergebühr.

Das Gebührenmodell bleibt in seinen Grundzügen bestehen, die Finanzierung erfolgt weiterhin über Anschlussgebühren, wiederkehrende Grundgebühren und wiederkehrende Verbrauchsgebühren. Mit dem neuen Reglement werden die Grundgebühren anteilmässig gegenüber den Verbrauchsgebühren erhöht. Damit wird dem Verursacher- und Äquivalenzprinzip mehr Rechnung getragen.

Nach dem bestehenden Reglement wurde für die Regenwassergebühr ein Zuschlag von 50 Prozent auf der Grundgebühr erhoben. In Zukunft steht diese Grundgebühr in Abhängigkeit von der entwässerten Fläche. Weiter betrugen die Einnahmen aus den Grundgebühren gemäss dem gültigen Reglement, je nach Modellhaushalt¹, lediglich 11 Prozent bei Wohnungen und 30 Prozent bei Einfamilienhäusern. Mit der Revision des Abwasserreglements wird die Differenz nur noch 5 Prozent betragen.

Dem Stadtrat werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung (Stadtratsbeschluss)
Art. 7 Bewilligungspflicht, Zustimmung zu Projektänderungen ¹ Bauten und Anlagen sowie andere Vorkehren, die zu einer Gewässerverunreinigung führen können, erfordern eine Gewässerschutzbewilligung. ² Bewilligungspflichtig ist insbesondere auch: a) die Erweiterung oder Änderung von sanitären Anlagen, b) die Vergrösserung der entwässerten Fläche, c) die Änderung der Nennleistung des Wasserzählers (Qn).	² Bewilligungspflichtig ist insbesondere auch: a) die Erweiterung oder Änderung von sanitären Anlagen, b) die Vergrösserung der entwässerten Fläche, c) die Änderung der Nennweite des Wasserzählers (DN).

¹ <https://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung (Stadtratsbeschluss)
³ Der Bewilligungspflicht unterliegen ferner: a) das vorübergehende Ableiten von Abwasser im Rahmen von Bauarbeiten; für besondere Anlässe und zu anderen vorübergehenden Zwecken, b) das Ableiten von Abwasser aus privaten Quellen, Hydranten, Grundwasserabsenkungen, das Ableiten von Reinabwasser und das Ableiten von Regenabwasser, das für den Betrieb von sanitären Installationen genutzt wird, c) das Unterschreiten des vorgeschriebenen Bauabstandes gegenüber öffentlichen Anlagen und das Überbauen von öffentlichen Leitungen. ⁴ Jede wesentliche Änderung eines bewilligten Vorhabens, das die Abwasserentsorgung betrifft oder beeinflusst, bedarf der ausdrücklichen vorgängigen Zustimmung der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung.	
Art. 30 Bemessung ¹ Die Anschlussgebühr für das Schmutzabwasser wird aufgrund der Belastungswerte (BW) gemäss den Leitsätzen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW, Auszug im Anhang 1) erhoben. ² Für Regenabwasser (von Hof- und Dachflächen, Vorplätzen usw.) und Strassenflächen, das in öffentliche Leitungen eingeleitet wird, ist eine Anschlussgebühr pro m² entwässerte Fläche zu bezahlen. Begrünte Dachflächen sind nur zu 20 Prozent gebührenpflichtig.	
³ Die Gebührenpflichtigen haben der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung die BW und die entwässerte Fläche sowie deren Erhöhung bzw. Vergrösserung unaufgefordert zu melden, soweit diese nicht sonst aktenkundig sind. Die zuständige Stelle der Stadtverwaltung ist berechtigt, bei der Wasserversorgung die erforderlichen Angaben einzuholen. Im Übrigen gilt Art. 6.	⁴ Für Bauprovisorien wird keine Anschlussgebühr erhoben.
Art. 33 Anrechnung Bei Wiederaufbau infolge Brandfalls oder Gebäudeabbruchs kommt Art. 32 zur Anwendung, sofern innert fünf Jahren mit dem Neubau begonnen wird. Andernfalls ist die volle Anschlussgebühr zu bezahlen.	Bei Wiederaufbau infolge Brandfalls oder Gebäudeabbruchs werden nachweislich früher bezahlte Anschlussgebühren bis zur Höhe der nach diesem Reglement geschuldeten Gebühr angerechnet, sofern innert fünf Jahren mit dem Neubau begonnen wird. Andernfalls ist die volle Anschlussgebühr zu bezahlen.
Art. 36 Arten ¹ Die Stadt erhebt als wiederkehrende Gebühren: a) eine jährliche Grundgebühr; b) Verbrauchsgebühren.	¹ Die Stadt erhebt als wiederkehrende Gebühren: a) eine jährliche Grundgebühr für Schmutz und für Regenabwasser;

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung (Stadtratsbeschluss)																						
² Die Gebührenansätze sind so festzulegen, dass die gesamten Einnahmen aus der Grundgebühr über einen Zeitraum von fünf Jahren mindestens 20 Prozent und höchstens 40 Prozent der wiederkehrenden Gebühren betragen.	b) Verbrauchsgebühren. ² Die Gebührenansätze sind so festzulegen, dass die gesamten Einnahmen aus der Grundgebühr über einen Zeitraum von fünf Jahren mindestens 20 Prozent und höchstens 50 Prozent der wiederkehrenden Gebühren betragen.																						
Art. 37 Bemessung Gebühren – jährliche Grundgebühr, Zuschlag Regenabwasser ¹ Die jährliche Grundgebühr bemisst sich nach der Nennleistung (Qn) des fest eingebauten Wasserzählers. ² Für die Einleitung von Regenabwasser im Sinne von Art. 30 Abs. 2 in öffentliche Leitungen wird ein Zuschlag von 50 Prozent auf der Grundgebühr erhoben. ³ Sie ist auch dann geschuldet, wenn kein Abwasseranfall bzw. kein Wasserverbrauch registriert wird.	Art. 37 Bemessung Gebühren – jährliche Grundgebühr ¹ Die jährliche Grundgebühr für Schmutzabwasser bemisst sich nach der Nennleistung (DN) des fest eingebauten Wasserzählers. ² Die jährliche Grundgebühr für Regenabwasser bemisst sich nach der entwässerten Fläche. ³ Die jährliche Grundgebühr ist auch dann geschuldet, wenn kein Abwasseranfall bzw. kein Wasserverbrauch registriert wird.																						
Art. 38 Gebührenrahmen Grundgebühr	Art. 38 Gebührenrahmen Grundgebühr für Schmutzabwasser																						
¹ Die Grundgebühr nach Art. 37 Abs. 1 beträgt in Abhängigkeit der Nennleistung des Wasserzählers (Qn):	¹ Die Grundgebühr nach Art. 37 Abs. 1 beträgt in Abhängigkeit der Nennweite des Wasserzählers (DN):																						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Qn</th><th>Gebühr CHF</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>2.5</td><td>75 bis 150</td></tr> <tr><td>3.5</td><td>210 bis 420</td></tr> <tr><td>6.0</td><td>420 bis 840</td></tr> <tr><td>ab 10.0</td><td>800 bis 1'600</td></tr> </tbody> </table> ² Auf den Gebührenansätzen nach Abs. 1 wird der Zuschlag nach Art. 37 Abs. 2 erhoben. ³ Der Gemeinderat legt die jeweils gültigen Gebührenansätze in einer Verordnung über den Abwassertarif fest.	Qn	Gebühr CHF	2.5	75 bis 150	3.5	210 bis 420	6.0	420 bis 840	ab 10.0	800 bis 1'600	<table border="1"> <thead> <tr> <th>DN</th><th>Gebühr CHF</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>20</td><td>150 bis 375</td></tr> <tr><td>25</td><td>700 bis 1750</td></tr> <tr><td>32</td><td>850 bis 2125</td></tr> <tr><td>40</td><td>1600 bis 4000</td></tr> <tr><td>>40</td><td>1900 bis 4750</td></tr> </tbody> </table> <i>Aufgehoben.</i>	DN	Gebühr CHF	20	150 bis 375	25	700 bis 1750	32	850 bis 2125	40	1600 bis 4000	>40	1900 bis 4750
Qn	Gebühr CHF																						
2.5	75 bis 150																						
3.5	210 bis 420																						
6.0	420 bis 840																						
ab 10.0	800 bis 1'600																						
DN	Gebühr CHF																						
20	150 bis 375																						
25	700 bis 1750																						
32	850 bis 2125																						
40	1600 bis 4000																						
>40	1900 bis 4750																						
	Art. 38a Gebührenrahmen Grundgebühr für Regenabwasser ¹ Die Grundgebühr nach Art. 37 Abs. 2 beträgt in Abhängigkeit von der entwässerten Fläche: <table border="1"> <thead> <tr> <th>bis m2</th><th>Gebühr CHF</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>30</td><td>0</td></tr> <tr><td>100</td><td>120 bis 180</td></tr> <tr><td>200</td><td>210 bis 320</td></tr> <tr><td>300</td><td>300 bis 450</td></tr> <tr><td>400</td><td>380 bis 570</td></tr> <tr><td>500</td><td>450 bis 680</td></tr> <tr><td>+100</td><td>50 bis 75</td></tr> <tr><td>(<2000)²</td><td></td></tr> <tr><td>+100</td><td>45 bis 68</td></tr> <tr><td>(<5000)</td><td></td></tr> </tbody> </table>	bis m2	Gebühr CHF	30	0	100	120 bis 180	200	210 bis 320	300	300 bis 450	400	380 bis 570	500	450 bis 680	+100	50 bis 75	(<2000) ²		+100	45 bis 68	(<5000)	
bis m2	Gebühr CHF																						
30	0																						
100	120 bis 180																						
200	210 bis 320																						
300	300 bis 450																						
400	380 bis 570																						
500	450 bis 680																						
+100	50 bis 75																						
(<2000) ²																							
+100	45 bis 68																						
(<5000)																							

² Ab einer Fläche von 500 m² wird pro weitere 100 m² zusätzlich die angegebene Gebühr verrechnet.

Geltendes Recht	Vorgeschlagene Änderung (Stadtratsbeschluss)
	+100 40 bis 60 (<10'000) +100 35 bis 52 (<20'000) ² Der Gemeinderat legt die jeweils gültigen Gebührenansätze in einer Verordnung über den Abwassertarif fest. ³ Massgebend für die Festlegung der zu entwässernden Fläche sind die Daten gemäss amtlicher Vermessung per 01. Januar.
Art. 42 Gebührenrahmen ¹ Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m3 Abwasseranfall CHF 2.00 bis CHF 2.50. ² Der Gemeinderat legt die jeweils gültigen Gebührenansätze in einer Verordnung über den Abwassertarif fest.	¹ Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m3 Schmutzabwasseranfall CHF 1.60 bis CHF 3.40.

Kurzkommentar

Art. 7 Abs. 2 Bst. c): Neu soll die Nennweite (DN) des Wasserzählers anstelle der Nennleistung (Qn) massgebend sein für die Berechnung der wiederkehrenden Gebühren; Die Nennleistung (Qn) gibt an, wie viel Wasser in der Stunde durch einen Wasserzähler im normalen Betrieb fliessen kann. Als Nennweite (DN) bezeichnet man in der Gebäudetechnik den inneren Durchmesser eines Rohres bzw. des Wasserzählers. Entsprechend ist neu die Nennweite und nicht mehr die Nennleistung des Wasserzählers massgebend. Die Daten zur Nennweite sind bereits beim ESB vorhanden.

Art. 30 Abs. 4: Bei Bauprovisorien, für welche ein nur vorübergehender Anschluss erstellt wird, soll keine Anschlussgebühr erhoben werden. Deshalb wird in Art. 30 eine Ausnahmebestimmung für solche provisorischen Anschlüsse geschaffen. Erhoben werden aber auch in solchen Fällen die Verbrauchsgebühren.

Art. 33: Keine inhaltliche Änderung, sondern lediglich sprachliche Präzisierung (die bisherige Formulierung kann missverstanden werden).

Art. 36 Abs. 1: Neu wird unterschieden zwischen Schmutz- und Regenabwasser. Für die beiden Abwassersorten gilt ein unterschiedlicher Gebührenansatz.

Art. 36 Abs. 2: Die Bandbreite, in welcher sich der Anteil der wiederkehrenden Gebühren am Gesamtgebührenertrag bewegen kann, wird leicht ausgeweitet (von zwischen 20 und 40 Prozent auf zwischen 20 und 50 Prozent). Dies ermöglicht es der Gemeinde, auf allfällige Entwicklungen flexibler reagieren zu können.

Art. 37: Diese Bestimmung legt die Grundsätze der Bemessung der wiederkehrenden Grundgebühren fest: Für Schmutzabwasser ist die Nennweite des Wasserzählers massgebend (Abs. 1), für Regenabwasser ist es die entwässerte Fläche (Abs. 2). Die Gebührenrahmen sind für Schmutzabwasser in Art. 38 festgelegt und für Regenabwasser im neu eingefügten Art. 38a. Für

beide Abwassersorten gilt, dass die Grundgebühren auch dann geschuldet sind, wenn kein Abwasser anfällt bzw. kein Wasser verbraucht wird (Abs. 3).

Art. 38: Hier wird der Gebührenrahmen für die wiederkehrenden Grundgebühren für das Schmutzabwasser festgelegt. Neu wird auf die Nennweite des Wasserzählers abgestellt. Abs. 1 enthält die Gebühren-Bandbreiten pro Nennweite in Franken, innerhalb welcher der Gemeinderat in der Verordnung die jeweils aktuellen Gebühren bestimmt.

Art. 38a: Diese Bestimmung ist neu, da für das Regenabwasser nicht mehr einfach ein Zuschlag erhoben werden soll, sondern für die wiederkehrende Grundgebühr auf den Umfang der entwässerten Fläche Bezug genommen wird. Abs. 1 enthält die entsprechenden Gebühren-Bandbreiten pro m². Der Gemeinderat legt auch hier die jeweils aktuellen Ansätze in der Verordnung fest.

Art. 42: Der Rahmen, innerhalb dem der Gemeinderat die jeweils aktuelle Verbrauchsgebühr festlegt, soll ausgeweitet werden (bisher zwischen CHF 2.00 und 2.50, neu zwischen CHF 1.50 und 2.50). Dies ermöglicht eine flexiblere Anpassung der Verbrauchsgebühr, wodurch die Anteile von Grund- und Verbrauchsgebühr angemessen gesteuert werden können.

Kosten

Keine.

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem vorgesehenen Gebührenrahmen des vorliegenden Reglements ist sichergestellt, dass alle nach heutigem Wissensstand künftigen Ausgaben der Spezialfinanzierung gedeckt werden können. Die untere sowie die obere Bandbreite sollen sicherstellen, dass der Gemeinderat, ohne das Reglement erneut anzupassen, die Gebühren mittelfristig so erheben kann, dass alle Verbindlichkeiten der Spezialfinanzierung, insbesondere diese der Erfolgsrechnung und der Investitionen inkl. deren Folgekosten, beglichen werden können.

Die untere Bandbreite mit Gebühren von rund 1.4 Millionen Franken deckt den heutigen Bedarf der Abwasserentsorgung nicht. Falls jedoch das Eigenkapitals der Spezialfinanzierung dereinst einen Wert erreichen sollte, der über dem Zielwert liegt, könnte durch eine gezielte Anwendung von zu tiefen Gebühren der Bestand des Eigenkapitals wieder auf den gewünschten Zielwert reduziert werden. Die obere Bandbreite von rund 2.8 Millionen Franken deckt nach heutigem Ermessen mittelfristig alle künftigen Verpflichtungen der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Jährliche Grundgebühr für Schmutzabwasser nach Wasserzähler		
DN	Gebühr von [CHF]	Gebühr bis [CHF]
20	150.00	375.00
25	700.00	1750.00
32	850.00	2'125.00
40	1'600.00	4'000.00

>40	1'900.00	4'750.00
-----	----------	----------

Jährliche Verbrauchsgebühr für Schmutzabwasser		
m ³	1.60	3.40

Jährliche Grundgebühr für Regenabwasser nach Fläche bis m2		
bis 30	0.00	
100	120.00	180.00
200	210.00	320.00
300	300.00	450.00
400	380.00	570.00
500	450.00	680.00
+100 (<2000)	50.00	75.00
+100 (<5000)	45.00	68.00
+100 (<10'000)	40.00	60.00
+100 (<20'000)	35.00	52.00

Einnahmen aus Grundgebühren	674'695.00	1'346'562.00
Einnahmen aus Verbrauchsgebühren	720'000.00	1'530'000.00
Total	1'394'695.00	2'876'562.00

Termine

Die Änderungen des Abwasserreglements treten am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Anpassung der Verordnung über den Abwassertarif wird dem Gemeinderat nach der Beurteilung des vorliegenden Geschäfts vorgelegt.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig. Der Preisüberwacher hat folgende Empfehlungen abgegeben: «Der Preisüberwacher hat zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Nidau aus verschiedenen Gründen auf die Einführung einer Entwässerungsgebühr für die Strassen verzichten will. Der Preisüberwacher empfiehlt der Stadt Nidau, zumindest sicherzustellen, dass die Infrastruktur, welche ausschliesslich der Entwässerung der Strassen dient, nicht über die Abwasserrechnung finanziert wird.» Von einer Gebühr für die Strassenentwässerung wird abgesehen, weil eine entsprechende Finanzierung durch Steuern nicht verursachergerecht wäre. Vorgesehen ist deshalb eine Erhöhung der Grundgebühren für das Regenabwasser nach Fläche.

Da es sich vorliegend um die Revision eines Reglements handelt, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum (Art. 35 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 lit. a Stadtordnung).

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Die Anpassungen des Abwasserreglements.
2. Die Änderungen treten am 01. Januar 2024 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

2560 Nidau, 17. Oktober 2023 kus

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Abwasserreglement, aktuelle Version (Stand 01.01.2011)
- Revisionsentwurf Abwasserreglement
- Empfehlung Preisüberwacher vom 01. September 2023
- A GR 20211115 Änderung Verordnung über den Abwassertarif



7. Skate- und Bewegungspark - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
16.11.2023

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Skate- und Bewegungspark und bewilligt dafür einen Investitionskredit von 585 000 Franken inkl. MWST.

nid 6.3.2.7 / 4.4

Sachlage / Vorgeschichte

Am 21. November 2019 reichte Stadträtin Bettina Bongard mit 15 Mitunterzeichnenden die Motion «Skate – Bewegungs – Begegnungspark» ein. Der Vorstoss fordert, einen Skate-Bewegungs-Begegnungspark an einem geeigneten Standort zu realisieren. An der Stadtratssitzung vom 17. Juni 2020 wurde die Motion als erheblich erklärt.

An seiner Sitzung vom 17. Mai 2022 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschlossen und einen Projektierungskredit von 37 000 Franken bewilligt, als geeigneter Standort wurde die Schulanlage Balainen definiert. Aufgrund der bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte soll gleichzeitig ein Nutzungskonzept der Anlage erarbeitet werden. Das Vorprojekt wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Interessengemeinschaft (IG) Skate- und Bewegungspark, der Jugendarbeit Nidau (JANU), der Schulleitung Balainen, Mitarbeitenden der Vertical Technik AG und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung begleitet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die gesamtheitlichen Bedürfnisse und Ansprüche an das Projekt in einer frühen Phase zu berücksichtigen. Für die Erfüllung des Anliegens wurde dem Stadtrat am 16. Juni 2022 eine Fristverlängerung bis Ende 2023 beantragt.

Anfang 2020 startete die Stadt Nidau die Initiative Stadtattraktivierung. Ziel dieser Initiative ist es, mit gezielten, partizipativ erarbeiteten Massnahmen das öffentliche Leben und den öffentlichen Raum in Nidau zu bereichern. Die bereits gewonnenen Erfahrungen aus dem Pilotprojekt «Neugestaltung des Spielplatzes an der Zihl» sind in die Planung der partizipativen Prozesse eingeflossen. Die Online-Umfrage vom 24. Oktober bis am 24. November 2022 bildete den Startschuss. In der Umfrage konnten die Teilnehmenden die Elemente Skatepark, Kletterwürfel, Pumptrack und Street-Workout mit einem Sternensystem bewerten. Über 1'000 Personen haben an der Umfrage teilgenommen, rund die Hälfte der Teilnehmenden waren zwischen 10 und 25 Jahre alt. Am besten abgeschnitten hat der Skatepark gefolgt vom Pumptrack und den Street-Workout Elementen.

Die Rückmeldungen sind zu einem ersten Vorentwurf mit entsprechender Platzaufteilung verarbeitet worden. Im Rahmen eines physischen Designworkshops wurde Mitte Februar 2023 die Ausgestaltung des Freizeitangebotes konkretisiert. Rund 30 Personen haben am Workshop teilgenommen und ihre Gedanken und Erfahrungen in die Gestaltung einfließen lassen. Mitte Mai hat mit der zweiten Durchführung des Designworkshops die Finalisierung des Projektes stattgefunden. Parallel startet die Arbeitsgruppe die Suche nach Sponsoren, die das Vorhaben finanziell unterstützen.



Abbildung 1 und 2: Impressionen Designworkshop

Projekt

Alles, was Räder hat, finden bereits die kleinen Kinder interessant. Mit dem Trottinett, dem Skateboard, Rollschuhen oder einem Velo kann man seine Geschicklichkeit trainieren, den Bewegungsdrang ausleben und sich in Spiel und Wettkampf messen. Am Besten erfolgt das in einer sicheren Umgebung. Der in Nidau vorgesehene Pumptrack und der Skatepark bietet beste Bedingungen für Freizeitaktivitäten. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche geeignete Sportanlagen in ihrem Quartier oder zumindest in Fussdistanz vorfinden. Der Skate- und Bewegungspark ist beim Schulhaus Balainen ideal gelegen, nahe am Zentrum in einem verkehrsberuhigten Quartier. Die Anlage ist für alle zugänglich, sowohl Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene, Einheimische und Auswärtige dürfen die Anlage nutzen. Wie bereits zu Beginn definiert, ordnen sich die neuen Elemente neben dem bereits bestehenden Angebot wie dem Beachvolleyballfeld und der Petanque-Bahn ein. Der Skate- und Bewegungspark Nidau ist ein Ort der Bewegung und der Begegnung.

Betonskatepark

Eine 326 Quadratmeter grosse Fläche aus Beton mit Hindernissen wie Rampen, Handläufe und Kanten aus Metall und Granit, auf denen man Tricks trainieren und viel Spass haben kann. Diese eignet sich zum Befahren mit dem Skateboard, dem Scooter, mit Inline-Skates oder Rollschuhen.

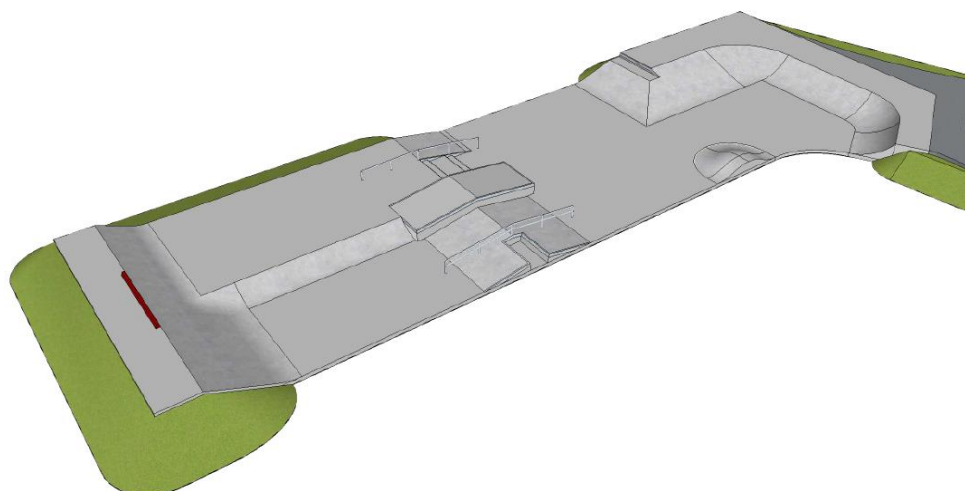


Abbildung 3: Visualisierung Betonskatepark

Pumptrack

Der 60 Meter lange Pumptrack ist ein Rundkurs für Mountainbike und BMX, worauf man sich durch Pumpbewegungen ohne Treten mit den Pedalen fortbewegen kann. Durch eine Fahrtechnik mittels Gewichtsverlagerung wird Geschwindigkeit aufgebaut, um die Wellen und Täler zu befahren. Der ganze Körper wird dafür eingesetzt. Die Strecken werden durch Steilwandkurven und kleine Sprünge ergänzt, um das Fahren interessanter zu machen. Der zweispurige Rundkurs kann auch mit Laufrädern, Scootern oder Inline-Skates befahren werden.

Street Workout

Street Workout ist ein Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Die bestehenden maroden Reckstangen werden durch neue ersetzt. Das kleine Street Workout Element besteht aus einer Reckstangen-Kombination und einer Barrenstütze.

Sponsoring

Die Online-Umfrage im Herbst 2022 hat bestätigt, dass ein Skate- und Bewegungspark ein echtes Bedürfnis ist. Beim Realisierungsentscheid spielen auch finanzielle Aspekte eine Rolle. Die Stadt Nidau und die IG Skate- und Bewegungspark haben deshalb finanzielle Mittel von Dritten mobilisiert. Viele Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen sowie umliegende Gemeinden wollen das Projekt unterstützen. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Bis zum Stichtag 12. Oktober 2023 liegen Beiträge in der Höhe von 80 500 Franken vor, welche verbindlich zugesichert sind. Weiter liegt eine Schätzung des Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern in der Höhe von ca. 70 000 Franken vor, die definitive Zusage wird erst nach der Projektgenehmigung durch den Stadtrat erstellt. Weitere nicht abzugsberechtigte und in ihrer Höhe nicht abschätzbaren Zusicherungen gibt es in Form von Sachspenden (z.B. Bepflanzung und Baumaterialien). Die Suche nach weiteren Sponsorengeldern wird im weiteren Projektfortschritt bis zum Abschluss weitergeführt.

Umgebung

Die Umgebung soll durch gut platzierte Bänke, Sträucher und weitere sorgfältig ausgewählte Elemente einladend gestaltet werden. Bänke bieten bequeme Sitzgelegenheiten, die zum Verweilen und Betrachten der Aktivitäten einladen, während die Sträucher gleichzeitig Privatsphäre und Schatten spenden. Bäume oder Baumgruppen schaffen eine mögliche Abgrenzung zu weiteren Nutzungsgruppen der Anlage. Durch die geschickte Auswahl von Pflanzen kann eine bunte und Atmosphäre geschaffen werden, die die Sinne anspricht und auch für die Biodiversität einen Mehrwert generiert. Freiflächen sollen weiterhin bewusst bestehend bleiben, damit das Gesamtbild der Freizeitanlage weiter betont wird.



Abbildung 4: Vorprojektplan Skate- und Bewegungspark

Nutzungskonzept

Das Schulhaus Balainen ist öffentlich zugänglich und wird insbesondere von April bis Oktober intensiv von der Öffentlichkeit genutzt. Damit die Nutzung des Areals den Gegebenheiten der Schulanlage sowie den Bedürfnissen aller Nutzenden gerecht wird, erstellt der Bereich Hochbau ein Nutzungskonzept. Dieses wird in enger Zusammenarbeit mit SpielRaum und unter Einbezug der Bevölkerung und den verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet. Mit der Erarbeitung des Nutzungskonzepts sind gleichzeitig die Zuständigkeiten betreffend Reinigung, Unterhalt, Weisungsbefugnisse sowie Sicherheit zu präzisieren. Sie werden in der Verordnung über die Schul- und Sportanlagen geregelt und betreffen sämtliche Schul- und Sportanlagen in Nidau. Das Nutzungskonzept und die revidierte Verordnung über die Schul- und Sportanlagen werden der Gemeinderat Anfang 2024 behandeln.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für den Skate- und Bewegungspark setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MWST (CHF)	Kosten inkl. 8.1% MWST (CHF)
1	Pumptrack	88'065.05	95'198.30
2	Betonskatepark	296'730.00	320'765.15
3	Street-Workout	28'219.90	30'505.70
4	Möblierung (Sitzbank, Tisch etc.)	11'030.00	11'923.45
5	Garten- und Landschaftsbau	20'125.00	21'755.15
6	Baunebenkosten	14'900.00	16'106.90
7	Leitungsumlegung	10'000.00	10'810.00
8	Unvorhergesehenes ca. 15% inkl. Rundung	72'095.65	77'935.45
	Total		585'000.00
	Davon MWST		43'834.41

Personelle Auswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass in den Sommermonaten Unterhalts- und Reinigungsarbeiten von rund 2 Stunden pro Woche anfallen. Welchem Bereich die Kosten für diese Arbeiten belastet werden, ist Gegenstand des Nutzungskonzepts.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Zu kapitalisierende Folgekosten: Wartungsvertrag Vertical Technik	Fr.-	4'700.00
Total neue betriebliche Folgekosten ab Inbetriebnahme	Fr.-	4'700.00

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strassen 40 Jahre	Fr.-	14'625.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	8'775.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	23'400.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Sponsoringeinnahmen (Abzugsberechtigt)	Fr.-	80'500.00
Beitrag Sportfonds (nicht Abzugsberechtigt)	Fr.-	70'000.00
Total Beiträge Dritter	Fr.-	150'500.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Die neuen wiederkehrenden Kosten von 4'700.00 Franken und 23'400.00 Franken belasten die Erfolgsrechnung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2023 - 2028 waren 525'000.00 Franken eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Kapitalisiert werden 4'700.00 Franken. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind. Gemäss Stadtordnung Artikel 28 ist die Ausgabenbefugnis für wiederkehrende Ausgaben fünfmal kleiner als für einmalige.

Beiträge Dritter

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Der voraussichtliche Beitrag aus dem Sportfonds von 70'000.00 Franken für das Projekt ist nicht rechtlich verbindlich zugesichert und wird daher nicht berücksichtigt. Die Sponsoringeinnahmen von 80'500.00 Franken für das Projekt sind rechtlich verbindlich zugesichert und werden daher berücksichtigt.

Somit setzt sich die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	585'000.00
Jährliche Mehrkosten (5x 4'700.00)	Fr.-	23'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	611'500.00
Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	Fr.-	
Sponsoringeinnahmen (Abzugsberechtigt)	Fr.-	- 80'500.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	Fr.-	531'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 6150.5010.27 im Jahr 2024.

Anlagebuchhaltung

- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Der Baubeginn erfolgt zeitnah nach Erhalt der Baubewilligung.

Zustimmungen

Das Projekt ist baubewilligungspflichtig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Neubau Skate- und Bewegungspark wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 585 000 Franken bewilligt.
2. Die Motion 192 «Skate-, Bewegungs- Begegnungspark» wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. Oktober 2023 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Kostenschätzung
- Projektplan
- Offerten zum jährlichen Unterhalt



8. Finanzvermögen: Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 - Finanzanlage

Ressort
Sitzung

Hochbau
16.11.2023

Der Stadtrat genehmigt das Projekt Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 und bewilligt die Finanzanlage von 185 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.8.5 / 7.6

Grundlagen

Grundstück Nr.	1250	377
Adresse	Schloss-Strasse 13	Schloss-Strasse 15
Zone	Bauzone 3, Teilgrundordnung Weiteres Stadtgebiet	
Grundstücksfläche	2'385 m ²	4'187 m ²
Gebäude/Nutzung	Gewerbehaus	Büro / Werkstatt
Baujahr	1956	1919
Denkmalpflege	Erhaltenswert	Schützenswertes K-Objekt
Finanz-Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen	
Amtlicher Wert in CHF	1 771 900 (2021)	2 317 900 (2020)
Kaufpreis / Erstellungskosten	1 964 000.--	4 430 000.--
Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau	
Erwerbsjahre	2016	
Immobilienstrategie Standort	8 Schloss-Strasse	
Immobilienstrategie Normstrategie Hochbauobjekt	FK1/langfristig sichern	

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau ist bereits seit mehr als zehn Jahren Energiestadt und bemüht sich um eine verantwortungsvolle Energie-, Umwelt- und Verkehrspolitik. Ein wichtiges Anliegen ist dabei die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative, regional vorhandene Quellen. Dabei spielt der Bielersee mit seinem riesigen Nutzungspotential von ca. 10 000 Tera-Joule (TJ) fürs Heizen und ca. 2 000 TJ fürs Kühlen eine entscheidende Rolle. Um ihn für die Energieversorgung der Region nutzbar zu machen, wurde ein Energieverbundprojekt entwickelt und die Energieverbund Bielersee AG (kurz EVB) gegründet, die dieses Projekt nun umsetzt.

Die Heizzentrale an der Schloss-Strasse 15 konnte diesen Sommer fertiggestellt werden und die EVB kann ab der Heizperiode 2023/2024 Wärme liefern. Dies in einem ersten Schritt mit den eingebauten Gaskesseln. Die Wärmeherzeugung mit Seewasser wird nach der Sanierung der Dr. Schneider-Strasse und dem letzten Teilstück der Zu- und Rücklaufleitungen in Betrieb genommen. Dies voraussichtlich auf die Heizperioden 2024/2025.

Der Leitungsbau auf dem Stadtgebiet Nidau schreitet gut voran. Auf Grund der grossen Nachfrage an Anschlüssen und dem positiven Projektfortschritt können nun weitere Gebiete der Stadt Nidau erschlossen werden.

Die Liegenschaften Schloss-Strasse 13 und 15 werden heute mit Öl beheizt. Dies mit zwei Heizkesseln in der Produktionshalle der Schloss-Strasse 15. Die Lieferung des Heizöls erfolgt in periodischen Abständen direkt beim Heizöllieferanten. Die Bestellung wurde bisher im Sommer vorgenommen, um zu einem möglichst tiefen Heizölpreis einkaufen zu können. Seit dem Ukrainekrieg unterliegt der Heizölpreis stärker als bisher der Volatilität des internationalen Ölmarktes. Die bestehende Ölheizung ist seit 2002 in Betrieb. Der Heizkessel wurde im Jahr 2013 zuletzt saniert. Mittlerweile weist der Heizkessel leichte Risse auf, weshalb eine Sanierung der Heizungsanlage ab nächstem Jahr unumgänglich ist.

Das Fassungsvermögen des Heizkessels beläuft sich auf 80'000 Liter. Im Jahr 2022 betrugen die Kosten für das Heizmaterial rund 108 000 Franken bei einem Ölverbrauch von ungefähr 670 893.00kWh.

Projekt

Der Ölverbrauch in der Liegenschaft ist hoch. Aufgrund der steigenden Energiepreise kann mit dem Fernwärmeanschluss mehr Kostenstabilität garantiert werden. Dies kommt der Stadt Nidau, die auch einen Teil der Heizkosten bezahlt, sowie den eingemieteten Unternehmern zugute, welche ihre Anteile an den Energiekosten über die Nebenkosten bezahlen. Weiter kann so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Dank der Wärme aus der Seewassernutzung kann erheblich CO² eingespart werden. Zudem ist davon auszugehen, dass aufgrund der Risse im Ölkessel eine Sanierung der Heizung im nächsten Jahr ohnehin unumgänglich ist. Die Kosten für den Fernwärmeanschluss fallen daher tiefer aus als für eine Sanierung der bestehenden Ölheizung. Ein Ersatz der Ölheizung wäre gestützt auf die neue kantonale Energiegesetzgebung nicht möglich und wäre nicht im Sinn der Stadt Nidau als Energiestadt.

Gemäss Immobilienstrategie sind die beiden Industriehallen langfristig im Kernbestand zu sichern. Der Wechsel zu einem ökologisch nachhaltigen Energieträger erfüllt die Erhaltung der Liegenschaften im Sinne der Immobilienstrategie.

Für einen entsprechenden Anschluss fällt bei der Energieverbund Bielersee AG (EVB) ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag von 70 278.50 Franken an. Dies gemäss Tarifverordnung der EVB und auf Basis der benötigten Wärmeleistung. Im Gegenzug erstellt die EVB den Fernwärmeanschluss inklusive der Übergabestation. Dieser Anschlusskostenbeitrag wird bei Inbetriebnahme fällig.

Nebst dem Anschlusskostenbeitrag muss die Heizung sekundärseitig angepasst werden. Dabei wird die Übergabestation an die Heizverteilung angeschlossen. Der bestehende Heizkessel muss demontiert und die Warmwasseraufbereitung angepasst werden. Die Kosten dieser Anpassungen betragen rund 88 314 .00 Franken. Die sekundärseitigen Anpassungen an der Heizung gehen zu Lasten der Stadt Nidau.

Die anfallenden Energiekosten für den Fernwärmeanschluss betragen ungefähr 91 776.25 Franken pro Jahr. Dies bei einem Arbeitspreis von 8.25 Rappen pro kWh. Als Vergleich: Der Ölpreis für diese Liegenschaft variierte im Jahr 2022 zwischen 96.90 und 158.50 Franken pro 100 Liter. Geht man von einem Verbrauch von rund 700 000.00 kWh für das Jahr 2022 aus, belaufen sich die Heizölkosten bei einem Durchschnittspreis von 127.70 Franken pro 100 Liter auf rund 89' 390 Franken für das Jahr 2022. Der preisliche Unterschied ist marginal, jedoch untersteht der Arbeitspreis der Fernwärme nicht der Volatilität des internationalen Marktes. Somit wird über die nächsten Jahre eine Kostenstabilität sichergestellt. Zusätzlich wird mit dem Wechsel des Energieträgers 189'000 kg CO² eingespart. Dies entspricht der Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft gemäss Art. 2a der Stadtordnung¹.

Die Energiekosten werden jeweils im Budget erfasst und entsprechend bezahlt. Die Mieterschaft in der Schloss-Strasse 13 und 15 bezahlten die Energiekosten bisher über die Nebenkosten. Beim Anschluss der Liegenschaft Schloss-Strasse 13 und 15 an die Fernwärme werden die Nebenkosten überprüft und wo nötig angepasst.

Die Sanierung der Wärmeverteilung innerhalb der Liegenschaften Schloss-Strasse 13 und 15 (Leitungsführung und Wärmezähler in den Liegenschaften) folgt mit einer separaten Finanzanlage zur Sanierung der restlichen Mietflächen. So müssen für die weitere Vermietung der restlichen Flächen vorgängig Sanierungsmassnahmen ergriffen werden. Das sowohl bei der Schloss-Strasse 13 als auch 15. Diese Kosten bzw. Projekte werden den zuständigen Organen zu gegebenem Zeitpunkt vorgelegt.

Kosten

Bei Inbetriebnahme des Hausanschlusses wird ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag, basierend auf der vereinbarten maximalen Wärmeleistung, fällig. Zusätzlich muss die Heizverteilung angepasst werden. Die Kosten für diese Anpassung werden auf 88 314.00 Franken geschätzt.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Anschlusskostenbeitrag und sekundärseitige Anpassungen Schloss-Strasse 13 und 15

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten (CHF) inkl. MWST
1	380 kW à Leistungsbeitrag von 227 CHF/kW	93'247.05
2	abzgl. Rabatt für entfallende externe Hauszuleitung	- 22'707.50
3	Rückbau / Demontagen Elektro	5'405.00
4	Rückbau bestehende Heizkesselanlage inkl. Kamin und Öl	10'810.00
5	Rückbau / Anpassungen Sanitärinstallationen	3'243.00
6	Bauliche Massnahmen zur Sekundärinstallation	10'810.00
7	Sekundärseitige Heizungsinstallationen ab Wärmeübergabestation	23'782.00
8	Wärmeübergabestation (Anteil sekundär)	10'810.00

¹ SRS 101.1 Stadtordnung von Nidau

Pos.- Nr.	Beschreibung	Kosten (CHF) inkl. MWST
9	Elektroinstallationen inkl. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik Heizungsanlage	12'972.00
10	Honorare (ca. 15%)	10'810.00
11	Reserve (15% auf Gesamtkosten)	23'877.25
12	Rundung	1'941.20
	Total Baukosten	185'000.00

Die Kosten beinhalten einen MWST-Satz von 8.1%.

Der einmalige Anschlusskostenbeitrag ergibt sich gemäss dem Tarif des Energieverbundes als Produkt aus:

abonnierte Wärmeleistung x spezifischer Leistungspreis = Anschlusskostenbeitrag

In diesem einmalig zu zahlenden Beitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Hausanschlussleitung ab der Hauptleitung inklusive Tiefbau
- Gebäudeeinführung der Hausanschlussleitung einschliesslich Abdichtung
- Leitungsbau in der Liegenschaft bis und mit der Wärmeübergabestation

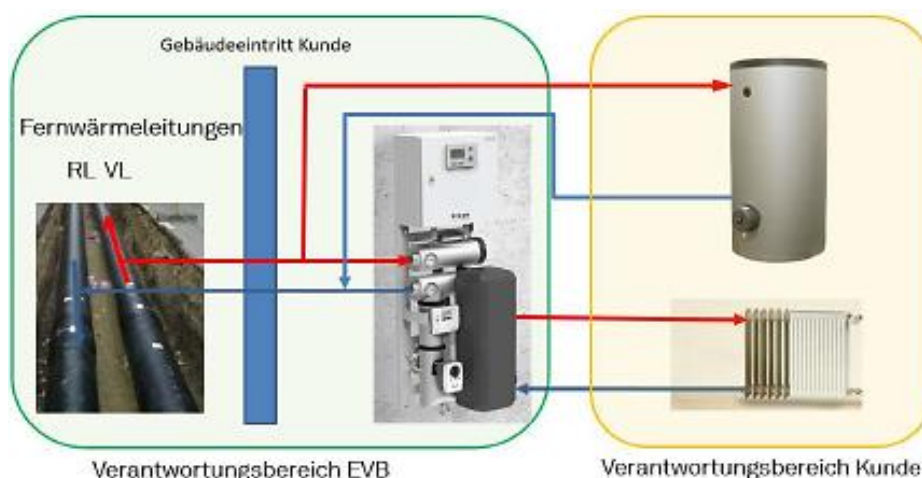


Abb. 1 Verantwortungsbereiche EVB und Kunde

Die Reduktion des Anschlusskostenbeitrages ergibt sich daraus, dass die Übergabestation für die Schloss-Strasse 15 und 13 sich im gleichen Gebäude befindet wie die Energiezentrale der EVB. Aus diesem Grund entfällt die externe Hauszuleitung und der tarifliche Anschlusskostenbeitrag wird daher um diesen Kalkulationskostenanteil reduziert. Diese Reduktion ist Teil des Wärmelieferungsvertrages.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen und Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) im Finanzvermögen sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen, sondern Anlagen. Mit den Anlagen im

Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt werden und sie dürfen grundsätzlich die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) nicht mit Folgekosten belasten.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für die Finanzanlage transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditabschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten im Umfang von 0.00 Franken zu rechnen.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Kalkulatorische Zinskosten 3%	Fr.-	5'550.00
Total Kapitalfolgekosten	Fr.-	5'550.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

Beitrag Stadt Nidau gem. Förderprogramm	Fr.-	2'500.00
Total Beiträge Dritter	Fr.-	2'500.00

Ein allfälliger kantonaler Förderbeitrag gemäss Förderprogramm des Kantons Bern wird nach der Bewilligung im Rahmen der Kreditabrechnung in Abzug gebracht.

Jährliche Folgeerträge

Es kann mit nachfolgenden Erträgen gerechnet werden:

Gemäss Art. 269a lit. b Obligationenrecht i.V.m. Art. 14 Verordnung über Miete und Pacht von Geschäftsräumen sind für Massnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien Mietzinserhöhungen möglich. Die zuständige Stelle wird überprüfen, ob die Mietzinse aufgrund des Energieträgerwechsels eine Anpassung bedürfen.

Bilanzwert

Finanzanlagen werden gemäss Art. 81 GV zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert bilanziert.

Bilanzwert per 31.12.2022 (Schloss-Strasse 15)	Fr.-	4'604'943.25
Sanierungskosten	Fr.-	185'000.00
Bilanzwert nach Sanierung	Fr.-	4'789'943.25

Die Finanzanlagen werden periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertverminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Sollte der Verkehrswert nach den Fernwärmeanschluss unter **4'789'943.25** Franken zu liegen kommen, müsste der Wertverlust der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet werden.

Finanzplan

Die Finanzanlage ist nicht im Finanzplan berücksichtigt. Beim Erstellen des Finanzplans war noch nicht klar, dass der Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 bereits 2023 gebaut werden soll.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Es entstehen keine neuen wiederkehrenden Kosten, welche die Erfolgsrechnung belasten könnten. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Die Investition war in der Finanzplanung noch nicht eingestellt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Finanzanlagegeschäfte beschliesst der Gemeinderat (sofern keine anderweitige Gemeinderegelung besteht). Ausgenommen sind Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Eigentum über und an beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Finanzanlagen in Immobilien. Diese werden – sofern nicht ein Reglement der Gemeinde anderes vorsieht – bezüglich der Bestimmung der Zuständigkeit für den Beschluss den Ausgaben gleichgestellt. Somit unterliegt der Beschluss für die Finanzanlage dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto 10840.01.XX in den Jahren 2023 / 2024.

Anlagebuchhaltung

- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- ☒ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- ☐ Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von X Franken. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Ausführung Anschluss 2023/2024.

Zustimmungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 wird genehmigt und dafür die Finanzanlage von 185 000.00 Franken bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 24. Oktober 2023 kap

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Offerte Wärmeversorgung vom Energieverbund Bielersee vom 07. Juni 2023



9. Sanierung Kassenhaus Strandbad - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
16. November 2023

Das Projekt «Strandbad Sanierung Kassenhaus» schliesst mit Nettokosten von 579 376.55 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 681 000 Franken.

nid 9.4.6 / 9.6

Grundlagen

Geschäft Nr.		2020/36	
Beschluss Stadtrat vom		17.09.2020	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	681'000.00	
davon entfallen auf:			
- Hochbau	CHF	623'000.00	Konto: 3411.5040.02
- Informatik	CHF	58'000.00	Konto: 3411.5200.01
Abrechnung Gesamtkredit	CHF	579'376.55	
davon entfallen auf:			
- Hochbau	CHF	500'348.65	
- Informatik	CHF	79'027.90	
Abweichungen:			
- Hochbau	CHF	-122'651.35	Konto: 3411.5040.02
- Informatik	CHF	+21'027.90	Konto: 3411.5200.01
Nachkredite		keine	

Projektdaten

Projektstart Oktober 2020
Projektabschluss Juni 2022

Beschreibung des Projekts:

Es handelt sich um die Sanierung des Kassenhauses im Strandbad Nidau. Dabei wurde das Kassenhaus mit einer modernen Zutrittskontrolle ausgestattet und der Eingangs- sowie der Ausgangsbereich mittels Drehkreuze erweitert. Zudem wurde das Dach und die Fassade asbestsaniert sowie die Fenster im Erdgeschoss ersetzt und in den weiteren Obergeschossen aufgefrischt. Im Sinn der Nachhaltigkeit wurde das Kassenhaus mit einer Photovoltaikanlage aufgerüstet.

Abrechnung

BKP	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
0	Vorstudien	6'731.00	14'487.50	7'756.50
1	Vorbereitungsarbeiten	14'217.00	13'666.70	-550.30
2	Baukosten Gebäude	341'624.00	351'041.70	9'417.70

BKP	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
3	Betriebseinrichtungen	163'715.00	117'635.85	-46'079.15
4	Umgebungsgestaltung	43'942.00	45'553.75	1'611.75
5	Baunebenkosten	37'372.00	6'003.05	-31'368.95
	PV-Anlage	73'000.00	30'988.00	-42'012.00
	Investitionskredit inkl. MWST	681'000.00	579'376.55	-101'623.45

Die Planerhonorare sind in der Position BKP 2 Baukosten Gebäude enthalten.

Begründung der Abweichung

BKP 0 Vorstudien

Die Erstellung des Vorprojekts, welches als Grundlage für den Investitionskredit diente, war aufwändiger als angenommen. Hierbei wurden drei verschiedene Ausführungs- und Kostenvarianten erarbeitet, die als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienten.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten

Die Arbeiten wurden gemäss den Offerten ausgeführt und verrechnet.

BKP 2 Baukosten Gebäude

Die Tragkonstruktion der Nordfassade wies auf Grund der undichten Fassadenverkleidung Feuchtigkeitsschäden auf. Die Tragfähigkeit war dadurch eingeschränkt. Das Konstruktionsholz musste ausgewechselt werden. So wurden die Schwellen und einige Pfosten ersetzt. Diese Kosten waren nicht im BKP 2 eingerechnet, konnten aber durch Einsparungen in den BKP der Betriebseinrichtungen und der PV-Anlage kompensiert werden.

BKP 3 Betriebseinrichtungen

Dieser Posten beinhaltet besonders den Ausbau des Kassensystems und der Beschriftungen, Markierungen und Signaletik. Die Kosten wurden hier im Bereich der Hardware unterschritten, da die angeschafften Geräte der zweiten Generation entsprachen und ein Rabatt bei der Bestellmenge abgezogen wurde.

BKP 4 Umgebungsgestaltung

Die Belagsarbeiten auf dem Vorplatz des Kassenhauses waren aufwändiger als angenommen.

BKP 5 Baunebenkosten

Zu dieser Position gehören die Bewilligungen, Gebühren, die Dokumentation, die Versicherungen, übrige Baunebenkosten (Geometer, etc.), Rückstellungen und Übergangskonten für Honorare (Unvorhergesehenes). Im Grundsatz werden auf einen Prozentsatz der Honorar- oder Bausumme (bspw. 0.25% der Bausumme für die Versicherungen) die Baunebenkosten berechnet. Zusammengefasst konnten die Kosten hier massiv unterschritten werden, da die Gebühren und Versicherungssummen tiefer ausfielen als ursprünglich angenommen.

PV-Anlage

Auf Grund der eingeholten Angebote konnten die Arbeiten günstiger als angenommen vergeben werden. Nach Abschluss der Arbeiten erhielt die Stadt Nidau eine Gutschrift der Pronovo AG von rund 9 000 Franken, welche den Ausgaben für die PV-Anlage abgezogen wurden.

Informatik

Im Kostenvoranschlag wurden die Kosten für das neuen Kassensystem zu tief angesetzt. So musste nach der Submission festgestellt werden, dass die Gesamtkosten für die Anlage über dem Kostenvoranschlag liegen. Zusätzlich musste im Jahr 2021 vor dem Hochwasser im Juli ein Personenzählsystem installiert werden, gemäss den damals gültigen Personenanzahlbeschränkungen in den Bädern im Rahmen der Coronapandemie.

Gesamthaft betrachtet führten günstige Wetterverhältnisse, die Nutzung von Synergien und das Einholen von zusätzlicher Konkurrenzofferten nach der Genehmigung des Investitionskredites dazu, dass dieses Projekt wirtschaftlich günstig umgesetzt und daher massive Kosten eingespart werden konnten.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Strandbad Sanierung Kassenhaus» in der Höhe von 579 376.55 Franken wird genehmigt.

2560 Nidau, 24. Oktober 2023 kap

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Protokollauszug Kreditbeschluss vom 17. September 2020
- Kontoauszug (HRM2): 3411.5040.02
- Kontoauszug (HRM2): 3411.5200.01